Gottesacker oder Leichenofen?

Ein Beitrag

zum

Kapitel der Leichenverbrennung

von

Guido Haßl.

„Dem Leib ein Räumlein gönn' bei frommer Christen Grab,
auf daß er seine Ruh' an ihrer Seite hab'."

Augsburg 1898.
Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung.

Imprimatur.
Vic. in spir. gen.
Dr. Henle.

August. Vind.
Juli 1898.

Lämermeyer, Secr.

Vorwort.

Seit etwa einem Jahrhundert, speziell seit den Zeiten der französischen Revolution, ist die altehrwürdige Sitte, die Toten der Erde wiederzugeben, von der ihr Leib genommen war, bald mehr bald weniger verdeckt bekämpft worden. Seit den letzten 30 Jahren aber haben die Angriffe gegen die uralte christliche Sitte des Begrabens bedeutend zugenommen. Es haben sich während dieser Zeit vielerorts Vereine gebildet, die es sich zum Ziele setzen, der Leichenverbrennung eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen. Man bemüht sich, immer mehr Anhänger für dieselbe, besonders auch aus dem gewöhnlichen Volke, zu gewinnen, darum ist es notwendig, sich über diese wichtige Frage genügend zu unterrichten. In Folgendem soll darum diese Frage in möglichst populärer Weise vom geschichtlichen, volkswirtschaftlichen, gesundheitlichen und religiösen Standpunkt aus besprochen und noch einige Einzelheiten über die bisherige Verbreitung und die verschiedenen Arten der Leichenverbrennung gegeben werden. Besonders aber soll die Stellung der Kirche zu dieser Frage dargelegt und die Beweisführung der Anhänger und Freunde der Leichenverbrennung näher gewürdigt werden. Der freundliche Leser des Büchleins möge sich dann selbst die Antwort geben auf die Frage, welche wir diesen Ausführungen vorangestellt haben, auf die Frage: Gottesacker oder Leichenofen? mit anderen Worten: Soll und darf an die Stelle des christlichen Grabkreuzes die heidnische Aschenurne treten? Soll der Leib des Christen nicht mehr geweihter Erde anvertraut, sondern in's Ofenloch geschoben werden? Darf es uns gleichgiltig sein, wenn die Freimaurerei, wie sie es offen ausgesprochen, sich zum Ziel gesetzt hat, „der neuen Religion der Urne einen allgemeinen kosmopolitischen (weltumspannenden) Charakter zu geben, wie ihn die Kirche hat, welche die Feuerbestattung bekämpft?"*)

---

*) „Neue Flamme" Nr. 3 u. 4. 6. Oktober 1886. Seite 20.

Noch ein Wort über die Litteratur auf unserem Gebiete. Sie ist nach beiden Richtungen hin, sowohl zur Bekämpfung als zur Verteidigung mächtig angewachsen. Die nennenswertesten dieser Schriften sind im Laufe dieser Abhandlung angeführt. Unter den Kämpfern gegen die Leichenverbrennung verdienen besondere Erwähnung der Italiener Alexius Besi, dessen vorzügliche Schrift unter dem Titel: „Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen" auch in deutscher Sprache, übersetzt von E. Holzinger von Weidich, erschienen ist; ferner der Professor der Medizin an der Zentral-Universität, Dr. J. Creus, dessen Schrift von Professor Dr. Ludwig Schütz mit dem Titel „Leichenbeerdigung und Leichenverbrennung" ins Deutsche übertragen wurde. Ganz vorzügliche Abhandlungen über unsern Gegenstand finden sich auch in den „Stimmen aus Maria Laach" in Band 32 und 33 von dem Jesuiten R. Marty und in Band 42 und 43 von A. Perger S. J. Sie schlagen die Verteidiger der Leichenverbrennung mit der eigenen Waffe, indem sie den Beweis gegen die gerühmten Vorteile der Kremation gerade aus den Schriften der Krematisten herleiten. Andere Abhandlungen, die dem Verfasser dieser Broschüre vorlagen, sind zum Teil auch noch unten genannt. Die seit Jahren gesammelten Notizen, wie sie fast täglich in den verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften sich finden — pro et contra —, boten weiteres Material zur Beurteilung dieser so wichtigen Frage.

Der Leser möge dann, wenn er die folgenden Zeilen gelesen hat, selbst urteilen, was von jener Reimerei zu halten ist, welche seinerzeit als Devise für die Vorkämpfer der Leichenverbrennung ausgegeben worden ist:

„Süd und Nord steht in diesem Kampfe vereint,
Dem Finsterling, der Intoleranz, der Dummheit zum Trutz,
Der Freiheit, dem Rechte, dem Lichte zum Schutz!"

Der Verfasser.

I.

Die Agitation für die Leichenverbrennung in Prosa und Poesie

oder

Zwei „Aschenreden“ und zwei „Aschengedichte“.

Mantegazza, der sich gerne auf seinen „Liberalismus“ beruft, bezeichnete einst die Agitation für die Leichenverbrennung als das „Apostolat des menschlichen Beefsteak“*). Es ist das eine ziemlich derbe Ausdrucksweise; aber Mantegazza, der sich viel mit dieser Angelegenheit befaßt hat, mußte seine Gründe zu dieser Bezeichnung haben. Gewiß hat er nicht dem Christentum oder gar der katholischen Kirche zuliebe so scharf über Leichenverbrennungsbewegung abgeurteilt.

In unseren Tagen hat dieses „Apostolat“ ziemlich viele Vertreter, welche bald auf diese bald auf die andere Weise, bald besser bald weniger gut dasselbe ausüben. Wie jedes Apostolat so hat auch dieses seine Prediger gefunden, nicht bloß bildlich gesprochen, sondern wahrhaftige Prediger, denn wir sind seit neuester Zeit in den glücklichen Besitz zweier waschechter Leichenpredigten oder besser gesagt „Aschenreden“ gekommen. Sie stammen von einem der bekanntesten Verteidiger der Leichenverbrennung, dessen Name weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes bekannt geworden ist — wodurch werden wir später sehen. Es wäre schad, wenn diese ergreifenden „Trauerreden“ wirklich der Vergessenheit anheimfielen. Sie mögen darum zu Nutz und Frommen der Nachwelt hier Platz

*) S. Besi: „Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen“ S. 69. Anm.

finden. Hoffentlich wird jeder bei Lektüre derselben in die entsprechende — natürlich traurige! — Stimmung versetzt.

Die erste dieser Trauerreden wurde am Sarge eines württembergischen Zahnarztes, dessen Leiche in Heidelberg verbrannt werden sollte, im Anfang des Jahres 1897 gehalten und lautet in ihren Hauptkraftstellen also:*)

„Wie wir hier gezwungen sind, das Gast- und Asylrecht unseres auch in dieser Beziehung freieren badischen Nachbarvolkes in Anspruch zu nehmen, um dem Dahingeschiedenen seinen letzten Willen, seine sterblichen Überreste einzuäschern, erfüllen zu können, so weigert sich die schwäbische Orthodoxie, die Leiche öffentlich einzusegnen, sie weigert sich, mit dem Klang der Kirchenglocken den müden Erdenpilger auf seinem letzten Gange zu begleiten. Auch das ist zwei Stunden von hier bei unserm badischen Nachbarvolke anders; dort spenden diese wahren Diener unseres Herrn und Heilandes vor der versammelten Gemeinde den Hinterbliebenen und der Leiche bereitwilligst Trost und Segen, sie glauben wie wir an einen allmächtigen Gott, der ein Gott unendlicher Liebe und Güte ist. Und wenn die göttliche Allmacht die Überreste der heiligen Märtyrer, die für ihren Glauben auf dem Scheiterhaufen ihr Leben geopfert, wenn sie die zerstreuten, gebleichten Gebeine in der Wüste, wenn sie die moosumsponnenen, zernagten Knochen der stummen Schläfer auf dem Meeresgrund dereinst zum jüngsten Gerichte sammeln wird — wie könnte sie vergessen der Asche in den Urnen? In diesem starken Glauben an die Allmacht und Liebe und Güte Gottes hat unser dahingeschiedenes Mitglied die Konsequenz gezogen, aus unseren Bestrebungen, die dahin gehen, daß wir sicher sind, wenn wir einst das müde Auge zum ewigen Schlummer schließen, daß unser sterblicher Leib nicht im ekeln Verwesungsprozeß den Würmern zur Nahrung dienen wird, daß wir sicher sind, die Überlebenden nicht zu schädigen durch Verwesungsprodukte, die Luft nicht verpesten, die sie atmen, die Quellen nicht vergiften, deren Wasser sie trinken, den Boden nicht unnötig rauben, den sie für ihre Kultur brauchen . . ."

---

*) Beide Reden sind aus dem Stuttgarter „Deutschen Volksblatt" entnommen.

Wie man sieht wimmelt diese Musteraschenrede nur so von ergreifenden Stellen. Besonders ergreifend sind die religiösen Momente, welche in derselben zur Rechtfertigung aufmarschieren müssen. Die „heiligen Märtyrer, die für ihren Glauben auf dem Scheiterhaufen ihr Leben geopfert" zur Empfehlung der heidnischen Sitte der gewaltsamen Beseitigung des toten Menschenleibes angeführt, mehr kann man fürwahr nicht verlangen! Und wie tiefempfunden ist der Abschnitt über das Walten der göttlichen Allmacht, Liebe und Güte, die auch „der Asche in den Urnen nicht vergißt!" Wahrscheinlich hat man erst mit Rücksicht darauf der Leichenverbrennung das Wort zu reden gewagt! Und da sage man noch, die Leichenverbrennung sei gegen christliche Religion und Sitte. Kann man mehr Religion von einem Aschenredner verlangen? Wem aber diese religiösen Beweggründe noch nicht genügen, der muß mit fliegenden Fahnen ins Lager der Krematisten übergehen, wenn er aus dieser Trauerrede hört, welch' entsetzlichen Schaden er noch nach seinem Tode den Lebenden anrichten kann. Wer könnte auch in Zukunft sich noch mit ruhigem Gewissen zum Sterben niederlegen und dann begraben lassen, wenn er bedenkt, daß er unter der Erde noch „die Überlebenden schädigt durch Verwesungsprodukte, die Luft verpestet, das Quellwasser vergiftet, den Boden, der für die Kultur gebraucht wird, unnötig raubt". Es war wirklich haarsträubend gewissenlos von unseren christlichen Vorfahren, daß sie uns durch die Beerdigung all' diesen Schaden zugefügt haben. Hoffentlich kommt das jetzt nicht mehr vor!

Doch gehen wir zur zweiten Trauerrede über, die etwa $1/4$ Jahr später gehalten wurde. Sie lautet:

„Verehrte Trauerversammlung! Mit der trauernden Familie und den Freunden haben sich die Mitglieder unseres Vereins in der weihevollen, heiligen Stille dieses herrlichen Sonntagmorgens versammelt, um die Asche unseres unvergeßlichen Mitbürgers K... V... der Mutter Erde zum ewigen Frieden, zur wahren Ruhe zu übergeben. Der trostreiche Spruch unserer Väter: „Friede deiner Asche," hier kommt er zum erstenmal wieder in des Wortes vollster Bedeutung zur Geltung. Unser lieber Dahingeschiedener trat als einer der ersten unserem jungen Vereine bei, er begrüßte unsere Bestrebungen als einen Kulturfortschritt

von eminenter Bedeutung. Ihm war die Vorstellung eine widrige, daß der menschliche Leib, dieses Ebenbild Gottes, in eklem Verwesungsprozeß dienen soll als Speise den Würmern und jener zahllosen, schrecklichen, gefräßigen, sich einander ablösenden Fauna des Grabes. Er war, wie jeder denkende Mann, überzeugt von der enorm wichtigen Bedeutung der Einäscherung für die Überlebenden, wie von deren sozialen und ökonomischen Vorteilen und er zog die Konsequenz unserer Bestrebungen als ein Mann, der sprach wie er dachte und der auch handelte wie er sprach. Wenn nun ein so ernst denkender Mann, wie unser dahingeschiedener Freund einer war, für einen Gedanken seine ganze religiöse Vergangenheit in die Wagschale wirft, um mit einer durch die Erziehung und Gewohnheit fast in Fleisch und Blut übergegangenen alten Tradition zu brechen, so ist das ein weiterer Beweis dafür, daß der Gedanke der Feuerbestattung ein guter, ein großer ist. Ja, und wenn dann ein Glied der Gemeinde Christi in dem unerschütterlichen Glauben an die Liebe, Güte und Allmacht Gottes aus dem Leben scheidet und verfügt hat, daß sein Gebein vom Läuterungshauch des Feuers verzehrt werde, der symbolisiert, daß wieder still und rein der Geist zurück in seine lichte Heimat kehrt, dann dürfen wir doch nicht wie die Pharisäer, welchen schon Christus zugerufen hat: „Wehe euch Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr gleich seid übertünchten Gräbern," verweigern, wie einem Ausgestoßenen den Segen und die Gnade Gottes zu erflehen, des Gottes, der doch ein Gott der Liebe ist. Unsern Freund konnte keine Drohung der Kirche stören in seinem Glauben, denn er trug die reine Religion in seiner Brust, die Religion der Nächstenliebe, die noch keine Wandlung geduldet hat von seiten der Kirche im Laufe der Jahrtausende."

Dann kam noch folgende Deklamation:

„Du warst ein Mann, was soll ich weiter sagen,
Dir wurd' der Kampf im Leben manchmal schwer,
An deiner Urne dürfen wir nicht klagen,
Dich drückt der Erde Leid nicht mehr!

Uns kann der Kirche Bann nicht schrecken,
Der Gott ist mächtiger, zu dem wir flehen,
Er wird auch dich am jüngsten Tag erwecken,
Aus deiner Asche neues Leben wird erstehen!
So träume hoffend jenem Weltgericht entgegen,
Wie wir bereit, denn ach der Tod kommt rasch,
Ich fleh' auf dich des Himmels reinen Segen
Und ew'ger Friede sei mit deiner Asch'. Amen."

Nach Niederlegung des Kranzes folgte dann auf Bitte des Redners ein stilles Vater unser.

Es fehlt bei dieser Leichenfeier nur noch, daß, wie schon vorgeschlagen wurde, statt eines religiösen Liedes folgender Grabkantus vom Stappel gelassen worden wäre:

„Höre Mutter nun die letzte Bitte:
Einen Scheiterhaufen schichte du,
Öffne meine kleine Hütte,
Bring' in Flammen Liebende zur Ruh'.
Wenn der Funke sprüht,
Wenn die Asche glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu."*)

Dann wäre vielleicht noch entsprechend diesen Versen „angenehme Ruh' in den Flammen" und „glückliche Reise zu den alten Göttern" zu wünschen. Zur Erhöhung der Feierlichkeit könnte auch noch ein Feuerwerk abgebrannt werden zum Ersatz für die drei symbolischen Schaufeln Erde bei den Begräbnissen; da hätte man dann einen vollendeten Verbrennungsritus!

Auch hier finden wir wieder sehr fruchtbare religiöse Beweggründe und namentlich ein sehr fein ausgebildetes religiöses Gefühl, das nicht einmal den Gedanken ertragen kann, daß „der menschliche Leib, dieses Ebenbild Gottes" (!!)**) eine Speise der Würmer im ekeln Verwesungsprozeß werden soll". In diesem einen Satz liegt eine reiche Fülle neuer religiöser Motive! Neu ist uns vor allem die theologische Entdeckung, daß der Mensch seinem Leibe nach ein Ebenbild Gottes, der doch ein reiner Geist ist, sein soll. Wenn man das bisher herausgefunden hätte, so würde man gewiß nicht das „Ebenbild Gottes" d. h. den Leib der „zahllosen, schreck-

*) Goethe in der Braut von Korinth.

**) NB! Hier ist zudem noch vom unbeseelten Leib die Rede!

lichen, gefräßigen, sich einander ablösenden Tierwelt des Grabes" überliefert haben! Da ist es schon notwendig, daß man „die ganze religiöse Vergangenheit in die Wagschale wirft", zumal da das „ein weiterer Beweis dafür ist, daß der Gedanke der Feuerbestattung ein guter, ein großer ist." Hut ab vor solcher Beweisführung! Ist es bei allen „Liebhabereien" so, daß sie zu „guten und großen Gedanken" werden, wenn man die religiöse Vergangenheit (in unserem Fall ist es die katholische Religion) preisgiebt, oder gilt das bloß von der Leichenverbrennung. Hoffentlich nur von letzterer, sonst könnte es böse Konsequenzen geben! Doch genug des grausamen Spiels! Über die Symbolik, welche im Läuterungshauch des Feuers liegt und über die daran angefügte Theologie brauchen wir kein Wort zu verlieren. Es sind wahre Musterleistungen, zu Variationen in weiteren Aschenreden nicht genug zu empfehlen! Die Bezugnahme auf die „enorm wichtige Bedeutung der Leichenverbrennung für die Überlebenden" wie auf die „sozialen und ökonomischen Vorteile" derselben durften auch hier nicht fehlen. Den Hinweis auf einen „Kulturfortschritt von eminenter Bedeutung" wird man schon in der ersten Trauerrede schmerzlich vermissen! Wir werden uns mit diesem Kulturfortschritt und mit jenen sozialen, ökonomischen und hygieinischen Vorzügen der Kremation näher befassen müssen. Auch jene Anschauungen der Krematisten werden wir in den Kreis unserer Untersuchung ziehen müssen, welche zum Ausdruck kommen in der schon citierten Parole der Krematisten:

„Süd und Nord steht in diesem Kampfe vereint,
Dem Finsterling, der Intoleranz, der Dummheit zum Trutz,
Der Freiheit, dem Rechte, dem Lichte zum Schutz!"

sowie in einem anderen Gedicht, das seinerzeit gegen den württembergischen Minister des Inneren und die Geistlichkeit losgelassen wurde und das da also sich reimt:

„Was zauderst du, ob ja ob nein,
Was hältst du schwankend noch die Wage?
Sprich kühn ein Wort im Wetterschein,
Was auch ein Finsterling dir sage!

Die Freiheit gieb den Toten, die
Nicht wollen in der Erde modern!
Der Geist hinauf zum Lichte zieh',
Doch um den Leib die Flammen lodern.

Gewähre dem, der d'rum gefleht,
Daß nicht die Würmer ihn zernagen,
Den letzten Wunsch, ein heiß Gebet,
Darf man dem Toten nicht versagen!

Das Volk sprach längst — so soll es sein,
Was hältst du schwankend noch die Wage?
Sprich kühn das „Ja" wie Wetterschein,
Ob „Nein" der „Finsterling" auch sage."

Es reimt sich wirklich nett! Nur schade, daß die schönen Reime keinen anderen Inhalt haben! Nun wir werden ja sehen, was es mit der „Freiheit, dem Recht, dem Licht, der Intoleranz und Dummheit" für eine Bewandtnis hat und auf welcher Seite sie zu suchen. Hoffentlich geht dann jedem „Finsterling" in seinem Geiste ein Licht auf, so groß wie die Flammen, die eigentlich einmal von „Freiheits- und Rechtswegen" um seinen Leib lodern sollten! Dann wird auch der ersehnte „Wetterschein" an seinem Horizont bemerkbar werden.

Gehen wir nun zunächst über zur Würdigung des „Kulturfortschritts von eminenter Bedeutung", als welchen sich die Bestrebungen der Krematisten darstellen sollen.

II.

Der „Kulturfortschritt der Leichenverbrennung“ im Lichte der Geschichte.

Die Verbrennung der Leichen soll also im Gegensatz zur bisher gebräuchlichen Sitte der Beerdigung sein, — so wurden wir ja in der zweiten Trauerrede belehrt, ein „Kulturfortschritt von eminenter Bedeutung“. Ob das wirklich der Fall ist, wird uns ein Blick auf die Geschichte zeigen. Ist es so, dann müssen wir finden, daß bisher im Lauf der Geschichte mit der Zunahme der Kultur auch die Leichenverbrennung die Oberhand gewonnen, während in den Zeiten der Barbarei diese Sitte, weil sie eben ein „Kulturfortschritt“ ist, nicht vorhanden gewesen. Da nun aber das Christentum vor allem die wahre Kultur geschaffen und gefördert, so ist eine Vergleichung zwischen dem Fortschritt der christlichen Kultur und der Kultur der Leichenverbrennung von besonderem Interesse. Sie wird lehren, auf welcher Seite der wahre Kulturfortschritt zu finden ist.

Was lehrt uns nun ein Blick auf die Geschichte?

„Du bist Staub, und sollst zum Staube wiederkehren.“ Dieses Wort der Heiligen Schrift ist eine ewig giltige Wahrheit. Aus Erde ist der Mensch von Gottes Schöpferhand gebildet, zur Erde muß er nach Gottes Befehl wieder zurückkehren. (Genesis 3, 19.) Die Beerdigung ist also eine in der Natur der Sache begründete Handlung. Darum darf man denn auch glauben, daß die Sitte der Beerdigung der Menschenleichen so alt ist, wie der Tod. Dieser Behauptung giebt ein Blick in die Geschichte der Menschheit recht.

Aus dem Dunkel der Zeiten, da Mammuths und Höhlenbären noch im Tierreich existierten, haben wir auch noch Spuren von den Menschen, welche damals die Erde bewohnten. Haben nun die damaligen Bewohner der Erde ihre Leichen verbrannt oder beerdigt? Aus aufgefundenen menschlichen Knochen, eben aus jener

Zeit stammend, ergiebt sich als unzweifelhaft sicher, daß damals im sogenannten Urzeitalter des Renntieres die Leichen beerdigt oder in Höhlen eingeschlossen wurden, denn jene Knochen haben, wie die genaue Untersuchung ergeben hat, den Einfluß des Feuers nicht erfahren. Bei jenen Urvölkern war also die Leichenverbrennung nicht eingeführt. In der dem „Renntierzeitalter" zunächst liegenden sog. Steinzeit finden wir die keltischen Hünengräber, die mutmaßlichen Druidenaltäre. Sie waren wohl nichts anders als Grüfte, in welchen man die Leichen begrub. Noch heutzutage findet man in solchen Gräbern eine Menge Überreste von Menschen, welche seinerzeit in jenen Totenstätten beigesetzt worden waren. Diese Gräber alle bieten heute noch einen unwiderleglichen Beweis für die Behauptung, daß zu jener Zeit die Toten begraben, nicht verbrannt wurden. Ebenso fuhr man in der ersten Periode der „Broncezeit" — die Benennungen dieser Zeiten rühren von dem Material her, aus dem jeweils die Geräte verfertigt wurden — fort, die Leichen in jenen Grabkammern zu beerdigen. Erst im zweiten Teile der Broncezeit läßt sich nachweisen, daß einige Tote verbrannt wurden. In der „Eisenzeit" kehrte man jedoch sofort wieder zur alten Sitte des Beerdigens zurück.

Diesen Behauptungen wird neben anderen hauptsächlich durch folgenden merkwürdigen Fund das Siegel geschichtlicher Wahrheit aufgedrückt. Von ihm berichtet uns A. Besi in seiner eingehenden Abhandlung über „Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen".*) Im Jahre 1850 entdeckte man in Waldhausen bei Lübeck drei Grabstätten, die übereinander lagen und, wie sich genau unterscheiden ließ, dem Stein-, dem Bronce- und dem eisernen Zeitalter angehörten. Im ersten Grab aus der Eisenzeit fand man ein menschliches Skelett von verrostetem Eisenzeug umgeben und in freier Erde begraben. Unterhalb dieses Grabes befand sich ein kalkloses Mauerwerk mit verschiedenen Abteilungen, von denen jede einen Aschenkrug voll verkalkter Knochen enthielt, die mit Halsketten, Haarnadeln und einem Messer aus Bronce vermischt waren. Endlich am Fuße des Grabhügels fand man ein Grab aus der Steinzeit herrührend und außer den Gebeinen rohes Kieselgeräte enthaltend. Hier haben wir

*) Besi a. a. O. S. 30.

also einen Beweis für unsere Behauptung, daß man in der Steinzeit die Toten begrub, in der zweiten Periode der Broncezeit sie zu verbrennen pflegte und daß man im eisernen Zeitalter zur schicklicheren Bestattungsweise, zur Beerdigung zurückkehrte. Einen ganz ähnlichen Fund machte man in Hallstadt im Salzkammergute.

Es finden sich aber solche Denkmäler aus vorhistorischer Art nicht nur in Europa, sondern auch Amerika weist solche auf. Man fand dort nämlich Totenschachte, in welchen meist ein Skelett in kauernder Stellung sich befand. Es waren Überreste von Menschen aus der Steinzeit, welche hier beigesetzt worden waren. Sie wiesen keinerlei Spuren eines an ihnen etwa vollzogenen Verbrennungsprozesses auf.

Das sind in Kürze die Ergebnisse der Forschungen in vorhistorischer Zeit. Sie sind für die Forderung der Leichenverbrennung gar nicht günstig.

Treten wir nun ein in die eigentliche historische Zeit und mustern wir rasch die diesbezüglichen Gebräuche der verschiedenen Völker. Gehen wir hier von den Hebräern aus. Viele und große Streitigkeiten sind schon entstanden über die Frage, ob die H e b r ä e r ihre Toten beerdigten oder verbrannten. Und doch kann eigentlich hier kein ernster Zweifel obwalten. Schlagen wir die heilige Schrift auf, so wird uns darin berichtet, daß die Sitte des Beerdigens zur Zeit Abrahams allgemein gebräuchlich war. Abraham, so erzählt uns die Heilige Schrift im 23. Kapitel der Genesis, kaufte beim Tode seines Weibes Sara eine Doppelhöhle als Familiengrabstätte. Auch aus der späteren Zeit finden wir in der Heiligen Schrift Stellen, welche uns das Beerdigen als damalige Sitte verbürgen. Bald wird da der Rat erteilt, die Toten zu begraben, bald wird erzählt, daß die Toten beerdigt wurden, z. B. Moses, Aaron, Josue, Eleazar, Gideon und die Richter u. s. w. Es finden sich im ganzen in der Heiligen Schrift mehr als zweiundeinhalbhundert Stellen, in welchen von Grab und Beerdigung die Rede ist. Nur einige derselben seien genannt. Jakob läßt den Joseph schwören, ihn zu begraben: „Begrabet mich zu meinen Vätern in der doppelten Höhle, die auf dem Acker Ephrais, der Hethiker ist“ (Genesis 49. Kap. 29. Vers) und kurz darnach (31. Vers) heißt es, daß dort Abraham begraben sei und Sara sein Weib, auch Isaak mit Rebecca seinem

Weibe und Lia. David wird begraben, ebenso Salomo „in der Stadt Davids, seines Vaters“ (3. Buch der Könige, 11. Kap.) wie auch Roboam. Und wer kennt nicht die rührende Erzählung von Tobias, welcher in der assyrischen Gefangenschaft die Leichen der Juden bei Nacht begrub, da er „Gott mehr fürchtete als den König Sennacherib“, welcher befohlen hatte, die Leichname der ermordeten Israeliten sollten unbeerdigt bleiben. Im zweiten Buche der Makkabäer sodann (Vers 70) lesen wir, daß Simon die Gräber der Könige und Propheten schmückte.

All' das beweist hinreichend, daß beim hebräischen Volk die Sitte der Beerdigung gebräuchlich war. Allerdings finden sich in der Geschichte des auserwählten Volkes einige Berichte, in denen vom Verbrennen der Leichen die Rede ist. Es sind im ganzen fünf Stellen im alten Testament.*) Aber diese sehr vereinzelten Stellen lassen erkennen, daß es nur als Ausnahme geschah, begründet durch bestimmte Umstände, z. B. der Zeit, des Ortes, oder durch gewisse Vorkommnisse, z. B. verübte Verbrechen. Aber auch diese Ausnahmen lassen sich nur für eine bestimmte Zeit, von Sauls Tod bis nach der babylonischen Gefangenschaft nachweisen. Das israelitische Volk kann man sonach gewiß nicht als Zeugen für die Leichenverbrennung anführen, denn auch aus den letztgenannten Stellen kann man, ohne ihnen Gewalt anzuthun, sicherlich nicht den Schluß ziehen, daß die Juden ihre Toten, seien es solche aus den höheren oder niederen Ständen gewesen, gewohnheitsmäßig verbrannt haben. Auch die modernen Israeliten bestätigen, indem sie ganz ihrer religiösen Tradition bezüglich der Beerdigung folgen, ihren Abscheu vor der Leichenverbrennung. Wir werden darauf später noch zu sprechen kommen.

Prüfen wir die Geschichte anderer Völker in dieser Sache, so lassen sich als allgemeine Erfahrungssätze folgende aufstellen: Das Verbrennen findet sich vorzugsweise bei kriegerischen, wandernden, das Beerdigen bei seßhaften, ackerbautreibenden Völkern; ferner — die Völker in religiöser Beziehung betrachtet — ergiebt sich: unter den Heiden des Altertums war, doch auch da nicht allgemein, das

*) Andere Stellen wurden mißdeutet, die sich auf das Verbrennen aromatischer Stoffe bei der Leichenverbrennung beziehen. S. Allioli zu I Reg. 31. 12. II Paralip. 16. 14.

Verbrennen das Vorherrschende, während die Christen, Juden und Muhammedaner es allzeit verschmäht haben. Von den jetzt lebenden Heidenvölkern verbrennen außer den tiefstehenden Hamiten nur die brahmanischen Inder und ein Teil der Japanesen ihre Toten, während z. B. die Buddhisten ihre Toten der Erde übergeben. Es findet sich die Leichenverbrennung in Anam, Birnam, Siam, Korea, Kanada und in Japan. Es zeigt sich also bei der Erforschung der Geschichte in diesem Gebiete, daß je höher die Kultur und Bildung, je edler und reiner die religiösen Begriffe und Vorstellungen eines Volkes sind, desto allgemeiner auch bei ihm die Sitte des Beerdigens herrscht, und desto mehr auch die „barbarische Unsitte" des Verbrennens der Menschenleichen verschwindet.

In aller Kürze seien noch einige Völker mit Rücksicht auf unsere Frage namhaft gemacht. Der alten Kulturvölker Brauch hierin wollen wir kurz erforschen und dann das Gesammtresultat fixieren.

Bewiesene Sache ist es, daß die uralten Kulturvölker der Niniviten, Babylonier und Ägypter ihre Toten einbalsamierten und beerdigten. Das wird uns bestätigt durch die zahlreich aufgefundenen Mumien, die wir in unseren Naturalienkabineten sehen. Das Gleiche gilt von dem uralten Kulturvolk der Chinesen. Der Leichnam wird dort mit kostbarer Leinwand oder Seide umwickelt, in einen schon zu Lebzeiten des Verstorbenen verfertigten Sarg gelegt und dann beerdigt. Nur einzelne Provinzen Chinas kennen die Leichenverbrennung. Wenn wir auf unserer Wanderung nach dem gebildeten Griechenland kommen, so finden wir zahlreiche Zeugnisse für die Sitte der Beerdigung in der heroischen Zeit. Wir kennen noch mancherlei Gesetze, welche das Begräbniswesen regulieren, wir haben Grabmonumente, in welchen erst in unserer Zeit die Leichen von Heerführern aus heroischer Zeit gefunden wurden; es wurden zahlreiche Grabstätten auf der Burg von Athen gefunden. Erst zur Zeit des trojanischen Krieges wurde der Scheiterhaufen eingeführt. Wieviel von den Griechen auf die Ehre des Begräbnisses gehalten wurde, zeigt das Beispiel Kimons, der freiwillig im Schuldgefängnisse blieb, um seinen toten Vater loszukaufen und ihm die Ehre des Begräbnisses zu verschaffen. Von Griechenland verbreitete sich die

Sitte der Leichenverbrennung nach Rom und wurde dort Luxusmode zur Zeit der größten Sittenlosigkeit. In den früheren gesunderen besseren Zeiten, da die starken Quiriten durch ihre Männertugenden das römische Weltreich begründeten, war der Brauch, die Toten der Erde anzuvertrauen, ein allgemeiner. So kann auch der römische Schriftsteller Plinius versichern, daß zu Rom die Sitte, die Toten zu beerdigen, von alten Zeiten herrühre. Der römische Feldherr Sulla war der erste, dessen Leichnam verbrannt wurde. Der Ort, an welchem ein Leichnam beerdigt wurde, galt als heiliger Ort, der Verbrennungsort aber nicht. Strenge Strafen waren auf die Entweihung eines Grabes gesetzt, z. B. Deportation in die Bergwerke, Abhauen der Hand, Verbannung und selbst der Tod. Es sind uns außerdem noch zahlreiche Gesetze zum Schutze der Gräber und des Begräbniswesens bekannt. Als später die Verbrennung aufkam, wurde sie auf Holzstößen vollzogen. Auf den Scheiterhaufen wurde der Tote gesetzt und der nächste Verwandte hatte die Brandfackel an das Holz zu halten. Es wurden aber nicht die Gebeine verbrannt; diese wurden vielmehr gesammelt, abgewaschen in Wein und Milch und dann in einem Grabe beigesetzt. Von Gründen, wie sie die modernen Anhänger der Leichenverbrennung anführen, wußten aber jene Römer nichts. Sie hatten dabei vielmehr ganz andere Beweggründe, wie wir später noch hören werden.*)

Man kann als Resultat dieser Untersuchung kurz das aufstellen: Die Verbrennung der Leichen fand in Rom erst in späteren Zeiten Eingang infolge eigentümlicher Umstände sowie aus Ehrfurcht für die in fremden Ländern Verstorbenen und wurde zur Zeit der moralischen Verderbnis, wo dann auch die wahre Kultur im Niedergang begriffen war, Luxusmode. Als Kulturfortschritt kann man also die Leichenverbrennung im Hinblick auf Rom nicht bezeichnen.

Mit dem Vordringen des Christentums kam dann aber die heidnische Sitte des Verbrennens bei den Römern wieder in Abgang, geradeso wie bei unseren deutschen Vorfahren, bei denen zur Zeit des Heidentums und der Barbarei das Verbrennen

*) Wo bei einem Volk die Leichenverbrennung allgemein stattfand, hängt sie zusammen mit den religiösen Anschauungen vom Feuer (z. B. bei den Hindus).

allgemeine, wenn auch nicht ausschließliche Sitte gewesen war. Das Gleiche gilt von den Galliern.

Daß im Gegensatze zu den letztgenannten Ganz- und Halbbarbaren bei den ältesten Kulturvölkern die Sitte der Leichenbeerdigung gebräuchlich war, wurde schon oben hervorgehoben. Neben jenen seien noch die uralten Kulturvölker der Mexikaner, Peruaner, Brasilianer u. a. genannt, welche gleichfalls ihre Toten teils beerdigten, teils einbalsamierten.

Die eigentliche Heimat der Kremation ist Indien. Aber auch hier waren seit den ältesten Zeiten beide Gebräuche neben einander, Beerdigen wie Verbrennen im Schwung. Es wurden vornehmlich die Leichen der Reichen verbrannt; die Leichenverbrennung ist also daselbst ein Privilegium, aber kein gewöhnlicher Brauch.

„In jedem Lande aber, das gesteht selbst ein Gegner des Christentums ein (de Gubernatis), in welches das Christentum eingedrungen ist, sind die Scheiterhaufen allgemein verschwunden." Ein wertvolles Zugeständnis! Überall also, wo die wahre Civilisation und Kultur in dem Christentum Eingang fand, schwand die Leichenverbrennung mit anderen Werken der Barbarei, weil sie eben kein Fortschritt in der Kultur, sondern ein Rückschritt zur Barbarei ist. Und heute wird sie als „Kulturfortschritt von eminenter Bedeutung" gefordert und gefeiert! Mit welchem Recht, mag jeder Leser selbst beurteilen! Seit dem vierten Jahrhundert nach Christus blieb die Kremation nur mehr als Strafe für große Verbrecher; diese wurden nämlich verurteilt, lebendigen Leibes oder nach ihrem Tode verbrannt zu werden, wie z. B. in Madrid im Jahre 1852 der Leichnam des Königsmörders Merino verbrannt wurde.

Es zeigt sich also, daß mit dem Vordringen der Kultur und Civilisation wie mit dem Vordringen edler religiöser Anschauungen und besonders des Christentums die Leichenverbrennung als etwas spezifisch Heidnisches und Barbarisches verschwindet. Es ist darum die Einführung der Leichenverbrennung kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt und eine Verletzung der Gesetze und Sitten der Völker.

III.

Die Leichenverbrennungs-Bewegung in unserer Zeit.

Auf den Blick rückwärts in die Geschichte folge eine Ausschau auf unsere Tage. Wie steht es mit der Bewegung zu Gunsten der Kremation in der Neuzeit? Welche Fortschritte hat sie aufzuweisen?

Der Ruf nach Leichenverbrennung erhob sich so ziemlich gleichzeitig in fast allen größeren Staaten Europas in der Mitte der 70er Jahre.

Den zweifelhaften Ruhm, Ausgangspunkt und Herd der seit 30 Jahren so stark betriebenen Leichenverbrennungs-Bewegung zu sein, genießt Italien speziell Mailand. Ihren Anstoß erhielt sie daselbst schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, aber nicht von dem katholischen Italien, wie man so oft mit Pathos behauptet, sondern von den Feinden der katholischen Kirche. Schon in dem Jahre 1774 wurde in Italien der Versuch gemacht, Freunde für die Leichenverbrennung zu gewinnen. Allein der Versuch verlief so ziemlich resultatlos. Im Jahre 1822 errang diese Bewegung ihren ersten Erfolg. Damals nämlich gestattete die toskanische Regierung die Verbrennung der Leiche zweier englischer Freimaurer an der italienischen Meeresküste. Die Leichen des englischen Dichters Shelley und des Kapitäns William waren es, welche auf zwei mit Salz und Weihrauch bestreuten und mit Wein getränkten Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die Verbrennung nahm zwei Tage in Anspruch. Das moderne Heidentum triumphierte! In vollen Fluß kam die Bewegung zu Anfang der siebenziger Jahre unseres Jahrhunderts, wo Petitionen und Anträge nicht gespart wurden, um der Leichenverbrennung in Italien zum Siege zu verhelfen. Besondere Erwähnung verdienen die beiden medizinischen Kongresse von Florenz (1869) und Rom (1871). Im Jahre 1876

gab die italienische Regierung die staatliche Erlaubnis zur Leichenverbrennung. Am 22. Januar desselben Jahres fand in Mailand die erste eigentliche moderne Leichenverbrennung statt. An diesem Tage nämlich wurde die Leiche des Barons Albert von Keller aus Zürich in einem von ihm gestifteten Apparate gemäß Testamentes verbrannt, nachdem sie zwei Jahre lang der Verbrennung hatte harren müssen. Diese Verbrennung kostete nicht weniger als 60 000 Franken. Von jetzt an verbreitete sich die Sitte der Leichenverbrennung in Italien rasch. Es wurden Leichenverbrennungsöfen in Mailand, Rom, Turin, Florenz, Livorno, Padua, Brescia u. s. w. errichtet. Nach 12 Jahren war die Zahl der verbrannten Leichen auf 1403 gestiegen. Durch ein eigenes Gesetz eingeführt wurde die Leichenverbrennung in Italien am 22. Juni 1884. Bis zu diesem Jahre waren mit staatlicher Genehmigung 10 Krematorien errichtet und 38 Leichenverbrennungsvereine gebildet worden. Die Gründung dieser Vereine ging hauptsächlich aus von Mailand, woselbst auch im Jahre 1880 Abgeordnete von Italien, Frankreich, Belgien, Deutschland, Rußland, England, Schweiz, Spanien, Portugal, Österreich-Ungarn, Niederlande, Rumänien, Griechenland und Ägypten sich zusammengefunden hatten, die sich dann als internationale „Leichenverbrennungs-Kommission" konstituierten.

Frankreich wollte hinter Italien nicht zurückbleiben. Es waren hier wie in Italien die gleichen „guten Freunde" der katholischen Kirche, welche für die Leichenverbrennung agitierten. Das zeigt schon der Ursprung dieser Bewegung in Frankreich. Er ist zu suchen bei den Revolutionsmännern des vorigen Jahrhunderts, welche neben diesem noch manch anderem „Kulturfortschritt von eminenter Bedeutung" huldigten. Napoleon I. ordnete aber das Totenbestattungswesen auf Grund des Konkordates und in seiner Verordnung geschah von der Leichenverbrennung keine Erwähnung. Anfangs der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts (1880, 1881 und 1882) wurden mehrere Gesuche des Pariser Municipalrates und des durch Gambetta ins Leben gerufenen Leichenverbrennungsvereines, um Vorlage eines Kremationsgesetzes und interimistische Genehmigung des Verbrennens seccierter Leichen, von der Regierung abschlägig beschieden. Im März 1886 endlich hatten die Bemühungen der Krematisten einen Erfolg. Es wurde ein Gesetz angenommen,

das die Leichenverbrennung gestattete. Seit dieser Zeit werden auf dem Pariser Kirchhof Pére Lachaise alle nicht reklamierten Spitalleichen und die nicht agnoscierten Leichen verbrannt in zwei Öfen, welche auf Gemeindekosten errichtet wurden. Bis Ende 1889 waren es außer diesen nur 48 Leichen, die auf eigenen Wunsch der Familie verbrannt wurden.

In Belgien und Holland waren Eingaben an die Regierung um Zulassung der Feuerbestattung bisher erfolglos. Krematistenvereine gibt es in beiden Ländern.

Und wie steht es in dieser Beziehung in unserem Vaterlande? Von Friedrich II. von Preußen wird berichtet, er habe die testamentarische Verfügung getroffen, falls er getötet werde, solle er „auf römische Art“ verbrannt werden. Zur Ausführung kam jedoch diese Anordnung nicht. In den stürmischen vierziger und fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde die Sache aufs neue in Berlin angeregt. J. Grimm schlug die Leichenverbrennung in der Akademie der Wissenschaften am 29. November 1849 vor. Er befürwortete sie, weil „das Feuer schnell vollbringe, was die Erde langsam leiste“ und weil beim Verbrennen aus des Scheiterhaufens Feuer „der Geist zum Allvater sich erhebe“. Grimms Vorschläge wurden von Moleschott weiter ausgebaut. In seinem Buche: „Der Kreislauf des Lebens“ führte er zu Gunsten der Kremation wirtschaftliche Gründe an. Es waren Gründe zweifelhafter Natur, von denen wir unten noch hören werden. Im Jahre 1855 richtete ein preußischer Oberstabsarzt, Namens Trusen, ein Bittgesuch um Einführung der Leichenverbrennung an das preußische Abgeordnetenhaus. Dieses ging über dasselbe zur Tagesordnung über. Auch spätere Anträge aus dem Jahre 1875 und Bittgesuche an das preußische Staatsministerium hatten diesen Erfolg. In den siebenziger Jahren wurde von dem Techniker Siemens der erste rationelle Leichenofen und zwar in Dresden konstruiert. Hier wurde auch im Jahre 1876 der erste Kremationscongreß in Deutschland gehalten. Dieser gab den Anstoß zur Erbauung eines Ofens in Gotha, das geschmackvoll als „das deutsche Nazaret in der Feuerbestattung“ gefeiert wurde.

Im Jahre 1874 war ein Apparat in Dresden aufgestellt worden, mit welchem zuerst Versuche an Tierleichen gemacht wurden.

Später wurden in dem gleichen Ofen auch drei Menschenleichen verbrannt. Endlich im Jahre 1878 wurde in Gotha der erste als Muster geltende Verbrennungsapparat mit Leichenhalle und Columbarium (Aufbewahrungsort für Aschenurnen) errichtet. Die Kosten der ganzen Anlage (Krematorium genannt) beliefen sich auf 80 000 Mark. Zum erstenmale wurde die Anlage benützt am 10. Dezember 1878. In Gegenwart eines gothaischen Staatsministers, der städtischen Behörden und der protestantischen Geistlichkeit wurde die Leiche eines Ingenieurs, mit Namen Stier, verbrannt. Im Laufe der nächstfolgenden 10 Jahre (genau bis 1. Juli 1889) fanden daselbst 663 Leichenverbrennungen statt, und zwar wurden verbrannt 431 Männer-, 217 Frauen- und 15 Kinderleichen. Den Ständen nach betrachtet verteilen sich jene Verbrennungen also: Unter den Verbrannten befanden sich die Leichen von 41 Adeligen, 23 Juristen, 63 Kaufleuten, 29 Offizieren, 59 Staatsbeamten, 30 Handwerkern, 8 Studenten, ein Rabbiner und ein protestantischer Generalsuperintendent, der Hofprediger Dr. Schwarz aus Gotha. 40 dieser Leichen waren vom Ausland; 185 aus Gotha, 71 aus Berlin, 40 aus Dresden, 30 aus Hamburg, 13 aus Leipzig, 11 aus München, 10 aus Weimar, 8 aus Wiesbaden, 6 aus Erfurt. Nach 14 Jahren waren in Deutschland etwa 1000 Leichen verbrannt worden. Die staatliche Genehmigung wurde aber durch eine Verordnung vom 2. Juni 1881 beschränkt. In jedem einzelnen Falle bedarf es zur Verbrennung der schriftlichen Genehmigung der Gothaer Polizei. Zu dieser ist nötig, daß der Verstorbene oder dessen Angehörige die Leichenverbrennung gewählt haben und von gerichtlicher Seite kein Hindernis im Wege steht.

Am 27. September 1886 wurde in Gotha ein Delegiertentag abgehalten, auf welchem von zehn Leichenverbrennungsvereinen ein „Verband der deutschen Vereine für Reform des Bestattungswesens und für facultative Feuerbestattung" gebildet wurde. Ein Redner schloß hier seinen Überblick über die Bewegung in Deutschland mit dem Klageruf: „Obgleich in Deutschland eine ganze Reihe von Vereinen für Feuerbestattung existieren . . . . ., trotz der großen Anstrengungen von seiten der Feuerbestattungs-Vereine von Berlin und Darmstadt mit ihren belehrenden, speziell die Feuerbestattung behandelnden Journalen: „Die Flamme" und „Der Phönix" ist Gotha

doch bis heute noch (d. h. bis zum 13. Februar 1890) die einzige deutsche Stadt, in welcher die Kremation zur Ausführung gelangt ist." Zu diesem einen Ofen sind übrigens in neuerer Zeit noch zwei weitere, nämlich zu Ohlsdorf bei Hamburg und Heidelberg dazugekommen. In Offenbach bei Frankfurt ist ein solcher wohl erstellt, aber die Erlaubnis zum Gebrauch noch nicht erteilt. Um der Bewegung noch größeren Aufschwung zu geben, wurden wie schon angedeutet zwei eigene Leichenverbrennungs-Journale gegründet „Die Flamme" (später: „Die neue Flamme") und „Der Phönix".

Weitere Leichenverbrennungsöfen waren in den achtziger und neunziger Jahren im Ausland erstellt worden in: Sft. Johns bei London, in Kopenhagen, Stockholm, Gothenburg, Paris, Zürich, Kairo, Kalkutta, Rio de Janeiro, Buffalo, Lankaster, Los Angeles, New-York und Washington. Über Berlin schrieb „Die Flamme" im November 1885: „Ein fröhlich Hoffen schwellt uns die Brust, und wie den Phönix aus der Asche, so sehen wir bereits im Geiste dort das erste Krematorium in Berlin über verfallenen Gräbern im Monumentalbau sich erheben." Möge diese Erscheinung noch lange Erscheinung bleiben!

Aus letzter Zeit liegen noch folgende Meldungen über die Förderung der Leichenverbrennungsbewegung aus Mannheim, Heilbronn und Basel vor. Wir lassen hier dem Stuttgarter „Katholischen Sonntagsblatt" (Nr. 6, 1898) das Wort, welches diese Agitation treffend also abwandelt:

„Die Sozialdemokraten in Mannheim haben wieder gezeigt, wie sie den Satz: „Religion ist Privatsache!" verstehen. Die sozialdemokratischen Blätter schreiben nämlich: „Der Einfluß der Sozialdemokratie in der Gemeindeverwaltung zeigt sich auch in folgender Meldung aus Mannheim vom 22. Januar: „Der Stadtrat bewilligte dem hiesigen Feuerbestattungsverein 25 000 Mark zur Erbauung eines Leichenofens." Seit unsere Mannheimer Genossen bei der letzten Gemeindewahl mit den nationalliberalen Geldsacksvertretern gründlichen Kehraus gehalten haben, ist im Bürgerausschuß wie im Stadtrat ein fortschrittlicher Geist eingezogen." Das ist eine hübsche Art, wie Sozialdemokraten mit den Gemeindegeldern umgehen. In der nächsten Nähe von Mannheim, in Heidelberg, befindet sich schon ein Leichenofen und

2*

nun rechnen es sich die Sozialdemokraten als Erfolg an, wenn sie einem x-beliebigen Verein 25 000 M. zuwenden. Solange die Sozialdemokraten nicht in den bürgerlichen Kollegien sitzen, erheben sie rasch Vorwürfe über die Vergeudung städtischer Gelder, von denen nichts zu Gunsten der Arbeiter aufgewendet wurde. Welche Arbeiter in Mannheim haben nun etwas von diesen 25 000 M.? Mit dem gleichen Rechte, mit dem heute der „Feuerbestattungsverein" seine Ansprüche macht, kann morgen ein anderer Verein mit einem Bittgesuch um städtische Unterstützung kommen. Diese Bewilligung von 25 000 M. für einen Verein ist ein hübsches Charakteristikum für sozialdemokratische — Sparsamkeit, wofür bekanntlich der Marseiller sozialdemokratische Stadtrat das Vorbild ist, der es nach einjähriger Verwaltung bis zum — Konkurs brachte! Der Mannheimer Stadtrat hat sich sodann beeilt, auf Antrag des sozialdemokratischen Parteiführers die bisherige Bezeichnung „christlicher Friedhof" in „städtischer Friedhof" umzuwandeln. Die jüdische Kultusgemeinde hat in Mannheim ihren eigenen Friedhof; die Stadtrabbiner würden sich aber entschieden gegen die Zumutung verwahren, den Leichenofen darauf zu errichten. Dafür ist der christliche Friedhof gut genug. Das müssen sich die 40 000 Katholiken Mannheims und der bei weitem überwiegende Teil der protestantischen Bevölkerung, der nicht verbrannt sein will, bieten lassen."

Aus Heilbronn kommt im gleichen Blatt die weitere Notiz:

„Bekanntlich sind die Schwärmer für Leichenverbrennung in Heilbronn mit ihrem Gesuch abgewiesen worden, einen Leichenofen errichten zu dürfen. Das religiöse Bewußtsein der Gläubigen beider Konfessionen hat sich dagegen einhellig verwahrt. Nun wollen sie das benachbarte Schluchtern in Baden drankriegen, daß es ihnen für die Leichenverbrennerei eine Stätte gebe. Wir sind überzeugt, daß das gläubige Bewußtsein der Bevölkerung von Schluchtern die Herren weiterschickt. Denn es wäre heidnische Sitte, die Leichenverbrennung, die Kirche und christlicher Brauch sind entschieden dagegen. Es ist keine „Bestattung", wie die Leichenverbrenner sagen, sondern eine Zerstörung des menschlichen Leibes, des Tempels des heiligen Geistes, eine Zerstörung durch Feuer unter den entsetzlichsten, grauenhaftesten Vorgängen."

Das schönste Stückchen aber berichtet das gleiche Blatt aus der Schweiz in humorvoller Weise also:

„Schweiz. Das neueste Wunder in Basel! Einstmals ließ Nabuchodonosor drei hebräische Jünglinge lebendig in einen Feuerofen werfen, weil sie seine Bildsäule nicht anbeteten. Den Ofen ließ er siebenmal stärker heizen als gewöhnlich. Aber nur diejenigen verbrannten, welche die Jünglinge hineinwarfen. Den drei Jünglingen thaten die Flammen nichts zu leid. Doch was ist Nabuchodonosor gegen die Baseler? Die ließen den Leichenofen dreißigmal stärker heizen und haben es nicht einmal zuwege gebracht, einen Toten zu verbrennen. Die aufgeklärten Baseler wollen nämlich auch hier schon sehen, wie man in der Hölle geröstet wird und haben sich deswegen einen solchen Röstofen für etwa sechzig Dusig Fränkli angeschafft. Letzthin haben sie nun einen „Probebrand" halten wollen und sich dazu die Leiche eines Strafgefangenen verschreiben lassen. Bei 30 Zentner Coaks haben sie verbrannt, und die ihn hineingeworfen — der Heizer und der Totengräber — mußten bewußtlos herausgezogen werden, der Tote aber hat sich dem Attentat standhaft widersetzt. Der „Probebrand" ist schändlich mißlungen. Aber gest . . . . . solls tüchtig haben. Vivat Nabuchodonosor—Basel!"

Wie in den bisher genannten, so suchte man auch noch in anderen Staaten Europas und Amerikas die Sache der Leichenverbrennung zu fördern durch Gründung von Vereinen, Erbauung von Krematorien, Beseitigung der Hindernisse, welche gesetzliche oder polizeiliche Verordnungen in den Weg legten, kurz durch alle mögliche Agitation in Wort und Schrift. Diese Agitation war um so energischer, je größere Hindernisse zu überwinden waren. Es galt da eine altehrwürdige, im Volk tief wurzelnde Sitte zu durchbrechen, eine Sitte, die so alt ist wie das Christentum; man mußte Gesetze und Verordnungen der meisten Staaten zu Fall bringen, die nur von einer Beerdigung der Leichen etwas wußten. Man sucht daher mit aller Macht die breiten Massen für sich zu gewinnen, um dann mit ihrer Hilfe einen Druck auf die Gesetzgebungs- und Verwaltungsbehörden auszuüben.

Und was war das Resultat dieser Agitation? Der Sekretär der internationalen Leichenverbrennungs-Kommission, der Br.·.

Dr. G. Pini, der es wissen muß, sprach sich 1884 kurz dahin aus: Spanien und Portugal zeigen Gleichgültigkeit gegen die Bewegung, Rußland spröde Abweisung. Von Rumänien sei nichts zu erwarten bei dem religiösen und konservativen Sinn seiner Bewohner. In Griechenland gebe nichts die Berechtigung zur Hoffnung auf baldige Errichtung von Krematorien. In England sei der Eifer der Krematisten größer als der Fortschritt der Sache, daher werde dort wenig erreicht. In der Schweiz habe mit Ausnahme von Zürich die Leichenverbrennung wenig Anklang gefunden; in Österreich sei die neue Idee nicht sonderlich verbreitet — weil eben dort der katholische Klerus allen gesunden Fortschritt hemme — meint „die Flamme“ —. Größere Regsamkeit zeige sich in Holland, Skandinavien und Nordamerika.

So lautete das Urteil eines Kenners der Verhältnisse und eines eifrigen Förderers der Bewegung vor 14 Jahren. Es dürfte heute nicht viel günstiger ausfallen. Trotz der Werbetrommel, die landaus landein eifrig für die neue Sitte gerührt worden, ist diese Bewegung keine Volksbewegung geworden, sie konnte keinen rechten Fuß im Volke fassen. Was wollen auch die paar Hundert Verbrennungen in Ländern, deren jedes 30, 40 und 50 Millionen Bewohner zählt? Die ganze Sache ist eben eine „Liebhaberei“ einzelner, größerer oder kleinerer Kreise, an welcher der gesunde Geschmack des Volkes mit Recht keinen Gefallen findet. Es will und kann nicht begreifen, daß dieses Aufleben einer heidnischen Sitte in christlichen Staaten ein Kulturfortschritt von eminenter Bedeutung sei. Es ist das auch schwer zu begreifen, wenn man beachtet, daß der gegenwärtigen Leichenverbrennungsbewegung das Dasein gegeben wurde in einer stürmischen revolutionären Zeit, wo so leicht Ideen und Bestrebungen auftauchen, die vor einer ernsten Prüfung nicht standhalten, daß also Revolution und Gesetzlosigkeit sowie Verachtung christlicher Sitte, krasser Materialismus und schwärmerische Hinneigung zu den Gebräuchen des Heidentums schon von Anfang an Gründer und Förderer dieser Bewegung waren.

Nach den neuesten Nachrichten sind nun auch die Mannheimer mit einem Leichenofen beglückt. Wir lassen hier wieder dem „Katholischen Sonntagsblatt“ aus Stuttgart das Wort, welches in

seiner Nr. 12 vom 20. März 1898 diese Errungenschaft mit folgenden treffenden Bemerkungen glossiert:

„Nun haben die Mannheimer die Leichenverbrennung eingeführt. Nicht ein Zehntel der ganzen Stadt will etwas davon wissen, aber trotzdem haben die Herren auf dem Rathaus der Bevölkerung die Kosten davon aufgehalst. Der „freireligiöse" Prediger, der zugleich Stadtverordneter ist, hielt die Hauptrede für den Leichenofen und machte dabei schauerliche Ausfälle auf die katholische Kirche. Außerdem wies er auf die Leichenöfen in dem „katholischen Italien" hin; zehn Prozent der verbrannten Toten seien gute Katholiken. Darauf ist zu sagen: nicht das katholische Italien, sondern das heidnisch-moderne Italien hat die Leichenöfen eingeführt. Und die zehn Prozent gute Katholiken, das sind die armen Spitaliten und sonstige Leute, die in den städtischen Anstalten sterben. Sie müssen verbrannt werden — so haben es die Freimaurer auf den Rathäusern diktiert. Sie sind ja gut genug für den Ofen, und um ihm Arbeit zu geben. Der Bürgermeister von Mannheim wehrte sich gegen die Leichenverbrennerei — vergebens. Der Sozialdemokrat Dreesbach that dabei den Spruch: er hoffe, daß durch billigen Betrieb auch dem armen Mann dieser Vorzug (!!) des Verbranntwerdens verschafft werde. Das „Sonntagsblatt" hält auch den Leib des ärmsten Toten für wert, daß ihm eine Ruhestätte in geweihter Erde gewährt werde, damit seine Kinder und Enkel wissen, wo er ruht und sein Grab in Ehren halten. Wenn ein vernünftiger, ruhiger Mensch die Verhandlungen liest über diese Sache, dann staunt er förmlich darüber, wie hier die leeren Phrasen über die gewichtigsten und ernstesten Gründe triumphierten."

Diese Verhandlungen sind so interessant und für die ganze Leichenverbrennungsliebhaberei so charakteristisch, daß wir uns nicht versagen können, dieselben nach dem Bericht des „Neuen Mannheimer Volksblatts" (Nr. 59 vom 12. März 1898) anzuführen. In prägnanter Kürze marschieren da all' die Scheingründe der Krematisten auf und werden auch zugleich in ihrer Nichtigkeit dargethan. Das genannte Blatt führt folgendes aus:

„Auf eine weitgehende grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Mehrheit des Stadtrats und Bürgerausschusses, die am

Dienstag die fakultative Leichenverbrennung für Mannheim mit schwerem Gelde eingeführt hat, brauchen wir uns nicht mehr einzulassen. Es genügt, den Gang der Debatte zu skizzieren.

Die Rede des Herrn Stadtrats Rau war ein letzter Appell an die Duldsamkeit und den Gemeinsinn, die wenigstens bei den Nationalliberalen Beherzigung verdient hätte. Herr Rau hielt sich an die Begründung, die der Brennverein seiner Bittvorstellung um den städtischen Zuschuß beigegeben hatte. Er folgerte mit Recht, daß die wesentlichsten Gründe, die für die Leichenverbrennung überhaupt sprechen können, in dieser Eingabe rekapituliert wären. Er beleuchtete sie sodann dahin:

Es soll eine „große Ersparnis an Friedhofsplätzen" eintreten. Wenn der Platzmangel in Mannheim in Betracht komme, was Redner bestreitet, wie werden ihn dann erst Weltstädte wie Berlin, London und Paris bewältigen. Es giebt noch immer Luxusgelände genug, das der christlichen Beerdigung dienstbar gemacht werden kann. Die hiesige Stadtgemeinde besitzt jedenfalls soviel Gebiet, um einem Einwohner, dessen Steuerleistungen die Stadt acceptiert, zur letzten Ruhe zwei Geviertmeter Raum zur Verfügung zu stellen. Der Vorwand, die Leichenverbrennung entspreche „der sanitären Entwickelung der Stadt", enthalte schon an sich einen Angriff auf die Übung der Beerdigung, und zwar einen sehr ungerechtfertigten. Erde und Wasser enthalte in vollendetem Maße alle Eigenschaften der Desinfektion und Absorption. Redner erläutert dies an einem längeren Citat aus der chemisch-wissenschaftlichen Schrift des Dr. Kopp, eines Anhängers der Leichenverbrennung. Die angeblichen „großen Vorteile der Leichenverbrennung beim Auftreten einer Epidemie" werden hinfällig bei der Unmöglichkeit, ausreichende Leichenöfen für Massenverbrennungen zu errichten. Den „ästhetischen, ethischen und sozialpolitischen" Gesichtspunkten, die in der Eingabe geltend gemacht werden, könne er keine überzeugende Wirkung abgewinnen. Ästhetik sei Geschmacksache. Die Beerdigung sei ein Kultusakt und daher von religiös-sittlicher Bedeutung. Die sozialen Gegensätze werden durch die Verbrennung nicht vermindert, sondern vermehrt. Schließlich wird auch noch der materialistische Grund geltend gemacht, daß die

Überführung fremder Leichen nach Mannheim Gewinn verspreche. Für diesen Geschäftsstandpunkt habe ich kein Verständnis. Gegen die Verbrennung spricht zunächst die Thatsache, daß die Kosten der Beerdigung bei weitem niedriger sind. Ferner sprechen dagegen kriminalrechtliche Gründe. Die Erhebung von Leichen zur Feststellung eines Verbrechens wird unmöglich gemacht. Darin allein liegt ein großer Anreiz zum Verbrechen. Das menschliche Gefühl sträubt sich gegen die gewaltsame Vernichtung des Körpers. Das Band liebevoller Erinnerung, das uns mit unseren Dahingeschiedenen verknüpft, wird in unnatürlicher Weise zerrissen. Redner erinnert an die Überlieferungen der ältesten Kulturvölker und ihres Totenkultus, der jeder Zerstörung des Leichnams widerstrebte. Die Leichenverbrennung sei heute ein Sport und eine Liebhaberei. Sie nehme zwar Wissenschaft und Fortschritt für sich in Anspruch, sei in Wirklichkeit aber nicht Fortschritt, sondern Rückschritt, nicht Wissenschaft, sondern Barbarei, ein Hohn auf die 2000jährige Kultur des Christentums, der Nihilismus auf dem Gebiet des Bestattungswesens.

Die klaren und überzeugenden Ausführungen des Redners hätten nur dann einen Erfolg gehabt, wenn der Standpunkt der Mehrheit der Bürgerschaftsvertreter nicht in dieser Frage ein grundsätzlich neuheidnischer gewesen wäre; einem solchen Standpunkt ist aber mit Vernunftgründen nicht mehr beizukommen.

Das Stärkste, was wir jemals an konfessioneller Polemik im Rathause gehört haben, leistete sich der Stadtverordnete Schneider, bekanntlich Sprecher oder so etwas Aehnliches in der hiesigen freireligiösen Gemeinde. Um ganz objektiv zu sein, genügt es, den Bericht des Organs des Herrn Schneider, der „Neuen Bad. Landesztg.“, zu citieren. Es heißt da:

Herr Stv. Prediger Schneider beschäftigt sich des längeren mit der Frage der Leichenverbrennung, die keine religiöse Frage sei. Früher habe der Katholizismus mit Freuden lebendige Menschen verbrannt und wurde dafür vom Papst gesegnet. Das katholische Italien besitze nicht weniger als 23 Krematorien, in

denen 1177 Katholiken verbrannt wurden. Überhaupt seien 10 pCt. der verbrannten Leichen die von guten Katholiken. Daß die Leichenverbrennung noch nicht so verbreitet sei, daran sei die katholische und die orthodoxe evangelische Kirche schuld. Über die Schädlichkeit der Beerdigungen habe sich Virchow deutlich ausgesprochen. Die kriminalistischen Bedenken gegen die Verbrennung fallen hinweg. Gerade die großen Städte neigen sich ihr immer mehr zu, da sie keinen Boden für Friedhöfe mehr erhalten können. In Paris sind seit 1849 14,872 Leichen verbrannt worden. Der Feuerbestattungsverein wird es sich angelegen sein lassen, den großen Fortschritt, den die Leichenverbrennung bedeutet, zu popularisieren. Die heutige Leichenverbrennung sei so verschieden von der altheidnischen wie der jetzige Katholizismus von dem des Mittelalters."

„Als Geschichtskenner kann sich Hr. Schneider getrost für Geld sehen lassen" fügt das „N. M. V." mit beißendem Spott bei und weist dann mit gebührender Schärfe die alten Geschichtslügen über die Inquisition zurück. Sie schreibt dann dem „freireligiösen" Prediger noch folgendes ins Stammbuch:

„Es bleibt eine Anmaßung sonder gleichen, daß der genannte Stadtverordnete sich erlaubte, die Beratung über einen städtischen Haushaltsposten zu benutzen, um seine Sprüche von angeblichen Unterschieden des Katholizismus an den Haaren herbeizuziehen. Niemand hatte Herrn Schneider dazu Anlaß gegeben. Über katholische Lehren zu urteilen, fehlen ihm alle Voraussetzungen. Es war daher eine wohlverdiente Lektion, die Herr Stadtverordneter Felix Bassermann, selbst Anhänger der Leichenverbrennung, dem unberufenen Censor der Gegner der Leichenverbrennung zuteil werden ließ. Er mißbilligte ausdrücklich die Leidenschaftlichkeit, mit der den abweichenden Ansichten entgegengetreten wurde und nahm das christliche Gefühl in Schutz. Diese Objektivität wird weder Herrn Schneider noch manchem Andern gefallen haben.

Herr Bürgermeister Bräunig besaß den anerkennenswerten Freimut, den Zuschuß als eine ungerechtfertigte Belastung des Stadthaushalts abzulehnen. Sein finanzwirtschaftlicher Standpunkt lasse die Bewilligung nicht zu. Es handle sich hier

nicht um eine dem Bedürfnis der Allgemeinheit entspringende Einrichtung; es sei auch thatsächlich der größte Teil der Bevölkerung dagegen. Wenn man heute abstimmen ließe, würden nicht zehn vom Hundert sich für Leichenverbrennung erklären. Wo kämen wir hin, wenn wir uns bei derartigen Neuerungen überstürzen. Schon tauche ein anderes Projekt auf, das die Gase der Leichen als Düngemittel nutzbar machen wolle; er halte es nicht für richtig, derartige Experimente aus Gemeindemitteln zu unterstützen und widerstrebe daher den ersten Anfängen dazu.

Die Ausführungen des Redners waren zum Teil von Unruhe und Widerspruch begleitet, allein eine sachliche Entgegnung unternahm niemand. Phrasen sind freilich bequemer. Selbst Hr. Stadtrat Dreesbach sonnte sich in dem originellen Schlagwort: er hoffe auf billigen Betrieb der Leichenverbrennung, um auch dem armen Mann diesen Vorzug zu verschaffen. Wir werden uns der „armen Leute", die von diesem Vorzug Gebrauch machen, rechtzeitig erinnern.

Die Sozialdemokraten haben für ihre Haltung wenigstens noch die halbe Etschuldigung, daß die gemeindliche Leichenverbrennung auf ihrem Parteiprogramm steht. Das ist ihr Fetisch, hinter dem sie hertrotten; sie machen denselben Mißbrauch von einer Zufallsmehrheit, den sie so oft den Nationalliberalen vorgeworfen haben. Die anderen Liberalen standen praktisch ebenfalls zu diesem Programm.

Lassen wir sie stehen!"

Tout comme chez nous! Ein Commentar hiezu ist überflüssig!

Das gleiche Organ hatte zum voraus schon (in Nr. 53 vom 5. März 1898) ein derartiges Vorgehen charakterisiert als „eine Vergewaltigung des sittlich-religiösen Gefühls der übergroßen Mehrheit der Bürgerschaft und als einen empörenden Mißbrauch der gemeindlichen Steuermittel." Von allgemeinstem Interesse ist die wohlverdiente Abwandlung, welche der an die bürgerlichen Kollegien von den Mannheimer Krematisten gestellte Antrag erfährt. Der Antrag hatte also gelautet:

„Der Verein für Feuerbestattung beabsichtigt dahier ein Krematorium zu errichten und hat hierfür bereits den Betrag von

Mark 60,000.— aus Zeichnungen seiner Mitglieder aufgebracht. Der weiter erforderliche Betrag von M. 25,000 soll mit Rücksicht darauf, daß die Allgemeinheit an dem Zustandekommen des Unternehmens erheblich beteiligt ist, aus städtischen Mitteln zugeschossen werden. Den aus dem Betrieb der Anstalt sich ergebenden Überschuß will der Verein zur Tilgung der unverzinslichen Anteilscheine seiner Mitglieder verwenden und soll nach Rückzahlung sämtlicher Anteilscheine das Eigentum an dem Krematorium der Stadtgemeinde zufallen."

Dazu liefert das „N. M. V." folgenden Commentar:

„Die Behauptung, „daß die Allgemeinheit an dem Zustandekommen des Unternehmens (einer Leichenverbrennungsanstalt) erheblich beteiligt ist", macht der kühnen Phantasie der Stadtrats-Mehrheit mehr Ehre, als ihrem Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit. Denn erstens fehlt der logische und thatsächliche Beweis dafür, daß die Beteiligung der Mannheimer Bürgerschaft an der Leichenverbrennungs-Bewegung „erheblich" ist; zweitens liefern die ehernen Ziffern der Statistik den Gegenbeweis, der es verbietet, von einer „erheblichen" Beteiligung der Allgemeinheit zu sprechen. Hier sind sie:*)

Nach einem 20jährigen Betrieb des Leichenofens in Gotha erreichten die Verbrennungen, wozu das ganze Reich das Material lieferte, die Höchstzahl von 162, die aber von 1894 stätig bis auf 147 gesunken ist. Die Durchschnittszahl beträgt 86. In Heidelberg brachte es der Leichenofen während des 5jährigen Bestehens auf einen Durchschnitt von 75, Hamburg im gleichen Zeitraume gar nur auf 41 Verbrennungen. Von den 600,000 Einwohnern Hamburgs sterben jährlich 10,000; es kommt sonach auf etwa 200 Beerdigungen eine Verbrennung, wenn man den Zugang der von auswärts eingeführten Leichen in Betracht zieht. Der Stadtrat von Mannheim muß schon selber wissen, wo er die Dummen zu suchen hat, denen er angesichts solcher Zahlen eine „schuldige Rücksicht auf die erhebliche Beteiligung der Allgemeinheit" einreden kann.

---

*) Becker, Handbuch der Medizinal-Gesetzgebung für das Königreich Bayern; F. Lehmann in München 1898; Heft 1, S. 127—128.

Indem wir sagen, daß die gesammte Stadtvertretung, die einen Zuschuß aus Gemeindemitteln zum Bau eines Leichenofens bewilligen würde, das sittlich-religiöse Gefühl der übergroßen Mehrheit der Bürgerschaft vergewaltigt, provocieren wir keine Entscheidung über den religiösen Charakter dieser Frage. Für die Katholiken ist die Angelegenheit durch kirchliches Urteil erledigt und der Diskussion entzogen; aber auch sonst steht die weit überwiegende Mehrheit der christlichen wie der israelitischen Bevölkerung aus Gründen religiöser Gesinnung und pietätvoller Überlieferung in ausgesprochener Gegnerschaft zu der heidnischen Sitte der Leichenverbrennung. Diese Thatsachen wird niemand zu bestreiten wagen, ohne sich lächerlich zu machen. Diese Mehrheit der Bürgerschaft hat nun aber doch kraft Naturrechts wenigstens insofern einen Anspruch auf Schutz ihrer sittlich-religiösen Überzeugung, als sie zunächst vom Stadtrat verlangen kann, daß er in solchen Fragen nicht Partei nimmt. Der Stadtrat hat absolut keinen Rechtstitel, einem Konsortium, das eine in das Gebiet des religiösen Kultus übergreifende Liebhaberei treiben will, ohne die dafür erforderlichen Opfer aufzubringen, unter die Arme zu greifen. Ein Leichenofen ist kein Bedürfnis, sein Betrieb dient, so lange die Beerdigung nicht abgeschafft ist, keinem gemeinnützigen Zweck, folglich ist es ein Privat-Unternehmen wie der Fahrrad-, Ruder- oder Fußball-Sport, eine Vegetarier-Kneipe, ein Singspiel-Theater, ein Anti-Hutabnehmungsverein oder etwas Ähnliches.

Es mag sein, so deprimirend diese Feststellung auch ist, daß unter der Mehrheit des Stadtrats, die den Zuschuß von 25,000 Mark in Vorlage bringt, sich kein Mann befindet, der für das sittlich-religiöse Empfinden in dieser Frage Verständnis und Duldsamkeit besitzt. Dann sollte aber ihr Gemeinsinn ausgeprägt genug sein, um nicht den Stadthaushalt mit Verpflichtungen zu belasten, die grundsätzlich und rechtlich nicht zu verteidigen sind.

Zu wessen Vorteil soll der Leichenofen erbaut werden? Antwort: Zum Vorteil einer kaum noch sichtbaren Minder-

heit, die mit Leichtigkeit im stande wäre, das nötige Geld für die Beseitigung ihrer Leichen aus Eigenem zu bezahlen."

Zur besseren Verdeutlichung und zum Beweis dafür führt das genannte Blatt die Namen derer an, welche sich mit Anteilscheinen (zu je 100 M.) an der Kostentilgung für Erbauung des Leichenofens beteiligt haben. Es sind nicht einmal ein halbes Hundert, aber lauter „schwerwiegende" Kapitalisten aus Mannheim und Ludwigshafen. Mit Recht wirft da das „N. M. V." die Frage auf:

„Ob es der Noblesse dieser Millionäre zuviel zumuten heißt, wenn man verlangt, daß sie noch durch ein paar Anteilscheine mehr die sehnlichst gewünschte Brandstelle sichern helfen. Es ist freilich profitabler, diejenigen zahlen zu lassen, die „nicht alle werden".

Wir könnten uns aus den angeführten prinzipiellen Bedenken selbst dann mit der Übernahme eines Leichenofens in städtischen Betrieb nicht einverstanden erklären, wenn es sich um eine bereits fertige und nachweislich gewinnbringende Einrichtung handeln würde. Wie aber die Sache in Wirklichkeit liegt, ist der empörende Mißbrauch gemeindlicher Steuermittel im Dienst einer kulturfeindlichen Neuerung rechnerisch nachzuweisen. Bei dem Wettbewerb Heidelbergs wird die jährliche Durchschnittsziffer der Verbrennungen in Mannheim selbst binnen zehn Jahren sich nicht über 50 erheben, den Import mitgerechnet. Die Gebühr beträgt in Heidelberg für jede einheimische Leiche 25, für jede auswärtige 50 Mark. Nebenbei bemerkt sind damit die Kosten für die Beteiligten keineswegs erschöpft. Von einer rationellen Kapitalanlage kann somit für die Stadtverwaltung auch nicht unter dem Vorwand, „daß der Zweck das Mittel heiligt," die Rede sein. Das ist übrigens klar. Wenn bei dem Leichenverbrennungs-Unternehmen etwas herausspringen würde, so wären die Kapitalisten für die Anteilscheine anders warm geworden; dann gilt für die ganze oben mitgeteilte Millionärsliste immer noch der oberste Geschäftsgrundsatz: non olet.

Das Gesagte dürfte genügen. Wir könnten die Erörterung noch auf andere Gesichtspunkte ausdehnen; so darauf, daß die

zuständigen sachverständigen Kreise über den Wert eines Krematoriums für Mannheim anders denken, als die Stadtrats-Mehrheit. Man hat sie deshalb wohlweislich unbefragt gelassen. Wie die budgetrechtliche Seite des einzig dastehenden Antrags des Mannheimer Stadtrats auch anderwärts beurteilt wird, zeigt, abgesehen von den zustimmenden Erklärungen, die uns von protestantischer und israelitischer Seite zu teil geworden sind, u. a. die Äußerung eines angesehenen Mitgliedes des Professoren-Kollegiums einer süddeutschen Hochschule. Der betreffende Herr, Vorkämpfer der Leichenverbrennung und nationalliberaler Stadtverordneter, mithin wohl klassischer Zeuge, ermächtigt uns zu der Verbreitung seines Votums, daß er die Art und Weise, wie der Mannheimer Stadtrat in der Leichenverbrennungsfrage vorgeht, für eine ungerechtfertigte Verletzung und Belastung Andersdenkender hält.

Es hat minder wichtige Punkte gegeben, wo sich die verantwortlichen und berufenen Leiter der städtischen Verwaltung über die Parteien gestellt haben. Das ist das Geringste, was man billigerweise verlangen kann. Wir werden zusehen."

Die Lektion, welche hier das „N. M. V." einem Teil der Mannheimer Stadtväter giebt, dürfte wohl auch auf anderen Rathäusern, wo sich ähnliche Gelüste regen, beachtet werden. Videant consules!

IV.
Ein Blick auf und in einen Leichenofen.

Ehe wir zur Würdigung der Gründe übergehen, welche die Krematisten zur Befürwortung und Verteidigung der Leichenverbrennung anführen, soll der Leser noch einen Blick werfen auf und in einen solchen Leichenofen, in welchem die „Kultur und Civilisation" ihre Triumphe feiert.

Die Freunde der Leichenverbrennung haben sich alle Mühe gegeben, Krematorien zu erstellen, welche durch möglichst vollkommene Konstruktion auch das Ihrige zur Empfehlung der neuen Sitte beitragen sollten. In Italien speziell wurde das als ein Hauptziel der Thätigkeit in den Leichenverbrennungsvereinen aufgestellt. Daher folgte dort auch ein System um das andere. Es sind hier besonders zu nennen die Systeme von Polli und Clericetti, die des Brunetti, des Venini und das des Gorini. Erstere vernichten den Leichnam durch Leuchtgas; Gorini will das besorgen durch eine eigenartig zubereitete Flüssigkeit, welche rasch den Körper verzehrt. Außerhalb Italiens finden sich wieder andere zum Teil ähnliche Arten der Leichenverbrennung. So ist in Gotha eine vom Berliner Techniker Siemens erfundene Methode gebräuchlich, in Zürich steht ein von Bourry gebauter Ofen, in Paris auf dem Kirchhof Père Lachaise ist eine von Dr. Chassaing erfundene Abart zu sehen, Hamburg hat einen Ofen von Schneider, Heidelberg endlich das in Schweden gebräuchliche, vom schwedischen Oberst Klingenstierna konstruierte und nach ihm benannte System. Letzteres wird als das vollendetste gepriesen. Es soll darum auch bei dieser Schilderung uns zum Vorwurf dienen. Eine Schilderung des in Heidelberg erstellten Krematoriums wird den besten Aufschluß geben.

Die Leichenverbrennungsanstalt zu Heidelberg wurde mit Genehmigung der badischen Regierung im Jahre 1890 erbaut. Die

Gesammtkosten des Baues betrugen 45 000 Mark, wovon 9500 Mark auf den eigentlichen Verbrennungsapparat kamen, das Hamburger Krematorium kam auf 124 000 Mark, das in Offenbach auf 25 000 Mark zu stehen, den Grund und Boden hatte die Heidelberger Stadtgemeinde kostenlos überlassen. Das Gebäude ist ein Hallenbau im Stil der römischen Tempel. In diese Halle nun wird der mit einem schwarzen Tuch verhängte und mit Kränzen und Blumen geschmückte Sarg gebracht. Der Sarg wird dann aufgebahrt auf einem tischartigen Aufbau, welcher sich in der Mitte der Halle befindet. Diese, sogenannte „Versenkungsbühne" ist noch überragt von einem von Säulen getragenen baldachinartigen Deckel. Rechts und links von diesem Aufbau steht die Trauerversammlung. Ein Betschemmel ist auch noch da.

Wenn nun der Sarg mit der Leiche zum Ofen selbst befördert werden soll, so wird oben ein Zeichen gegeben, und die Maschinerie setzt sich in Bewegung. Der Sarg verschwindet ohne Geräusch in der Tiefe und gleitet hinab zum Einäscherungsraum. Er wird dort von einem ganz aus Eisen verfertigten Wagen aufgenommen und direkt bis zu dem zur Weißglut erhitzten Ofenraum gebracht.

Hier nun erfolgt die Verbrennung auf die von Klingenstierna ersonnene Art. Dieser Apparat hat zwei Feuerheerde, einen größeren und einen kleineren. Die größere Feuerstelle dient zur Verbrennung des Brennmaterials, welches Gascoaks ist, und zur Erzeugung des Verbrennungsgases. Diese Gase erreichen eine Hitze von 1200 Grad Reaumur. Sie steigen dann in den anderen Raum, worin die Brennluft bereitet wird, empor. Hier vereinigen sie sich mit der eintretenden reinen atmosphärischen Luft, welche durch ein System von 36 gußeisernen Röhren hindurchgeleitet und durch das kleinere Feuer auf 400 Grad erhitzt worden ist. So ergiebt sich nun durch die Vereinigung jener Verbrennungsgase und dieser atmosphärischen Luft eine Brennluft von 800 Grad Hitze. Diese eigentliche Brennluft wird nun in den Verbrennungsraum geleitet und bestreicht dort den Sarg mit der Leiche von allen Seiten. Durch diese glühend heiße Luft wird dann der Sarg und die Leiche verzehrt. Der Verbrennungsprozeß dauert zwei Stunden, nachdem etwa drei Stunden vor Einführung der Leiche der Ofen angeheizt wurde. Bei jeder Ver-

brennung wird über Anfeuerung des Ofens und Einführung der Leiche genau Buch geführt. Zu einer Verbrennung sind etwa 5—6 Zentner Coaks nötig. Nachdem Sarg und Leiche in Asche zerfallen, wird der eiserne Wagen wieder aus dem Ofen herausgezogen. Die Aschenreste liegen auf einem Rost, der abgehoben werden kann, bezw. auf der Platte des Wagens. Diese rückständige Asche ist nicht pulverförmig, sondern besteht aus grauweißlichen Knochenteilchen, welche die Struktur des Knochengerüstes noch leicht erkennen lassen. In Deutschland wird die Leiche mit dem Sarg verbrannt, da dieser in der Verbrennungshalle, um einen Betrug oder Mißbrauch mit der Leiche zu verhüten, nicht mehr geöffnet werden darf. Man sagt, es werden die Aschenteilchen von Sarg und Leichentuch und Kränzen durch die herrschende Zugluft entführt, so daß nur die schwerere Asche des verbrannten Leibes zurückbleibe. Ob sich aber die Scheidung der verschiedenen Asche so genau durchführen läßt und nicht mit der einen auch andere Asche zurückbleibt bezw. in alle Lüfte entführt wird? Die Asche wird dann also mit großen Pinzetten gesammelt und von fremden Substanzen gereinigt. Diese gereinigte Asche wird hernach in eine cylinderförmige Blechkapsel verschlossen, in einen kleinen Sarkophag aus gebranntem Thon gebettet und dieser wieder von außen mit einer kleinen Bleikapsel verlötet und versiegelt. Über eine solche Aschenurne können dann die Angehörigen des Verbrannten frei verfügen, sie entweder mit nach Hause nehmen oder in einem besonders hiezu erstellten Bau aufstellen. In Verbindung mit der Trauerhalle befindet sich nämlich das Columbarium meist rechts oder links von der Versenkungsbühne. Es ist dieser Raum zur Aufnahme von den Aschenurnen bestimmt und wird so genannt wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Taubenhaus. Es giebt auch bei manchen Krematorien eigene auf dem Kirchhof erbaute Kolonnaden, in welchen diese Urnen aufgestellt werden können. Diese Nischen, welche zur Aufnahme der Urnen bestimmt sind, haben eine verschiedene Größe. Manche können auch zwei oder mehrere Aschenurnen aufnehmen. Mitunter werden diese Nischen auch mit Marmorplatten verschlossen, auf welchen Name und Sterbetag des Verbrennten eingemeißelt sind. Die Kosten einer solchen „Feuerbestattung“ belaufen sich in Heidelberg auf 150—160 Mark. Die

Taxe für die Einäscherung ist 25 Mark; wenn aber der Ofen zweimal nach einander benützt wird, so ermäßigt sich diese Summe auf 10 Mark. Für Auswärtige wird aber jene Summe von 150 Mark durch die Transportkosten und durch sonstige Formalitäten erheblich überschritten. Für die Benützung einer Nische zur Aufbewahrung der Urne auf die Zeit von 20 Jahren ist eine Gebühr von 40 Mark zu entrichten. Auf diese Kosten der Leichenverbrennung werden wir später noch einmal zurückkommen.

Angefügt mag bei der Beschreibung des Heidelberger Krematoriums noch werden, daß im Laufe eines Jahres daselbst 60 Leichen verbrannt wurden. Davon waren nur neun aus Heidelberg; alle anderen von auswärts. In den drei Monaten April, Mai, Juni dieses Jahres 1897 wurden dort im ganzen 14 Leichen verbrannt. Aus Heidelberg, einer Stadt von 35 000 Einwohnern, war nicht eine einzige. Es scheint demnach die Anziehungskraft des Leichenofens für die Bewohner Heidelbergs keine besonders große zu sein!

Für Stuttgart, das schon seit 1874 einen Leichenverbrennungsverein besitzt, welch' letzterer eben in diesen Tagen, November 1897 beschlossen hat, zu einer Feuerbestattung 100 Mark zuzuschießen, um dadurch mehr Liebhaber für dieselbe zu gewinnen, hat der Architekt Lambert einen Plan zu einem Krematorium ausgearbeitet. Nach diesem Plan sollte in der schwäbischen Residenz, wenn einmal die Regierung die Genehmigung erteilt hätte, ein Krematorium errichtet werden, welches die deutschen und französischen Systeme in sich vereinigt. Es soll ein Prachtbau nach Art einer Kapelle oder eines Mausoleums werden mit 12—18 000 Plätzen für Urnen. Die Kosten sind auf 300 000 Mark veranschlagt.

Am Schlusse dieses Kapitels möge noch Platz finden eine Beschreibung über die Eröffnung des Leichenhauses zu Gotha, die in der „Nationalzeitung" zu lesen war und für den heidnischen Charakter der Leichenverbrennung deutlich genug spricht. „Als wir", so schreibt der Berichterstatter, „dem unterirdischen Raume, welcher zum Teil in hellem Lichte, zum Teil im Halbdunkel liegt, wieder entstiegen und auf der Oberwelt angelangt waren, bewegte sich still auf dem zwar hoch über der Stadt, aber in tadelloser Ebene gelegenen Friedhofe eine große Menschenmenge, welche Zeuge

der ersten Feuerbestattung in Deutschland sein wollte. Von jedem Punkte dieser Ebene hat man nach drei Seiten hin einen Ausblick in die Vorberge des Thüringer Waldes, von denen in der Vorzeit mancher, namentlich der Hörselberg, die Flammen des Scheiterhaufens lodern sah, wenn ein Fürst und Führer oder Priester des Volkes bestattet wurde. Schauen die Berge heute, am 10. Dezember 1878, herüber nach der Stätte, wo wir zu ihrem Gebrauch zurückgekehrt sind, so können sie lächeln, daß es so spät geschehen, und nur verwundert werden sie nach der lodernden Flamme Umschau halten, die wir den Blicken der Menge entzogen und zu größerer Wirkung in einem engen Raum eingeschlossen haben. Daß hier ein Verbrennungsprozeß vor sich geht wird auch in der nächsten Umgebung nicht bemerkt; die Feueresse entwickelt nur Rauch und Qualm bei der Anfeuerung des Ofens, die der Bestattung um mehrere Stunden vorhergeht. Während der Verbrennung der Leiche selbst schwebt über dem Schornstein nur ein leichtes lichtes Wölkchen und teilt sich bald als der flüchtige Rest eines Erdendaseins dem ewigen Weltenraume mit."

Auf diese Schilderung, mit welcher in unzweideutiger Weise die Leichenverbrennung als eine Rückkehr zu altheidnischen Gebräuchen charakterisiert ist, werden wir noch später zurückkommen.

Soviel über die äußeren Vorgänge bei einer Leichenverbrennung. Nun noch ein Blick in den Ofen selbst.

Im „Sonntagsfreund", herausgegeben vom früheren Hofprediger Stöcker, schildert ein Augenzeuge die grauenhaften Vorgänge bei einer Leichenverbrennung also:*)

„Wir sehen (durch eine Öffnung in der eisernen Thüre) hinein zum Sarge. Derselbe ist rasch von der außerordentlichen Glut verbrannt, die Leiche liegt bloß vor uns da. Aber es ist als öffnete sie die Augen und rollte sie fürchterlich umher; die Hände, die Finger fangen an zu zucken, alle Glieder kommen in eine zuckende Bewegung. Der Anblick ist kaum zu ertragen.... Während oben die Leidtragenden ein angenehmes Zergehen im Feuer sich denken, spielt sich unten das furchtbare Schauspiel ab. Endlich nach drei Stunden ist alles zu Asche geworden,

*) Siehe „Die Flamme" 29. 235 f.

Sarg, Kleider und Mensch. Mit einem Besen wird die Asche zusammengekehrt, dieselbe dann in eine blecherne Büchse gethan und die Büchse hinaufgebracht zu den anderen Büchsen, die bereits dort wie in einer Apotheke aufgereiht stehen.“

Eine solche „Feuerbestattung“ wird also von den Gegnern der christlichen Sitte des Beerdigens gefordert. Nicht immer geben sie aber den wahren Grund ihrer Forderung an. Sie schieben vielmehr, um dem Volke die Sache mehr mundgerecht zu machen, allerlei Scheingründe vor, die aber vor einer ernstlichen Prüfung nicht standhalten.

V.

Die Leichenverbrennung gefordert im Namen der Volkswirtschaft.

Die Leichenverbrennung, sagen die Krematisten, sei gefordert vor allem im Interesse der Volkswirtschaft. Der Volkswohlstand, behaupten sie, verlange dringend, daß man die Sitte des Beerdigens aufgebe, da durch sie so großer Nutzen den Lebenden entzogen und so große Kosten ihnen auferlegt werden. Es ist ein niedriger Standpunkt, den hier die Anhänger der Leichenverbrennung einnehmen. Unsere christlichen Vorfahren würden es nicht begriffen haben, wenn man ihnen gesagt hätte, daß durch die Leichenbeerdigung den Lebenden wertvoller Grund und Boden und wertvolle „Dungmittel" entzogen werden. Es ist aber erst noch eine große Frage, ob wirklich durch die Beerdigung dem Volkswohlstand ein so großer Schaden zugefügt werde, wie behauptet wird. Es wurde berechnet, daß in Italien, wenn man annimmt, daß daselbst jährlich 800 000 Menschen sterben, für Gräber innerhalb 10 Jahren bis zu deren Erneuerung eine Fläche von 20 Quadratkilometer erforderlich ist. Eine genauere Berechnung ergiebt übrigens, daß für die 7721 Gemeinden Italiens nur 7000 Hektar auf die Friedhöfe in dieser Zeit kommen. Als ob diese etwas zu bedeuten hätten bei den 296 305 Quadratkilometern der Oberfläche Italiens! In Belgien sind es nicht einmal 1000 Hektar, in Spanien keine 2000 Hektar, die für Beerdigung innerhalb 10 Jahren bis zur Erneuerung der Gräber für Friedhöfe in Anspruch genommen werden.*) Können solche Länderstrecken auch nur in Betracht kommen gegenüber der Gesammtoberfläche jener Länder? Können sie auch nur einen Vergleich aushalten mit jenen ungeheuren Länder-

*) Siehe Besi und Creus l. c.

strecken, die immer unbenützt und unfruchtbar daliegen? Warum macht man denn nicht diese fruchtbar, warum trocknet man nicht zuerst die riesigen Sümpfe aus? Die Antwort auf diese Frage ist leicht gefunden. Hier handelt es sich eben nicht um etwas Christliches. Auf die angeblich in den Kirchhöfen unbenützt daliegende Bodenfläche kommt es gar nicht an. Wer brächte es im Ernste auch über sich, dem Toten ein paar Fuß Erde als letzte Ruhestätte zu mißgönnen. Wenn je, so gilt hier das Wort Schillers: „Raum für alle hat die Erde!“

Auf die Klage: Die Kirchhöfe reichen bei weiterem Anwachsen der Großstädte nicht mehr aus, bemerkt ein Forscher auf diesem Gebiete ganz treffend:*) „Ein altes Sprichwort sagt: Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ob das Wachstum der Großstädte in gleichem Maße weiterschreitet, ist abzuwarten; die Technik und Industrie, welche die Leute in die Städte führt, verkürzt auch die Wegmaße, man müßte wie in Amerika die Kirchhöfe weiter hinausschieben und durch Eisenbahnen mit der Stadt verbinden. Solange wir noch Raum für Exercierplätze finden, wird er wohl auch für Kirchhöfe noch reichen.“ Das sollte man wohl meinen! Und wenn man durch ein lebenslanges Schaffen und Abmühen auf der Welt nicht einmal ein paar Fuß Erde zu einem ordentlichen Grabe sich erworben hat, dann ist's traurig!

Zudem erhebt sich jetzt erst noch die Frage, ob überhaupt der Friedhofboden ganz dem allgemeinen Wohl und Nutzen entzogen ist. Wir kommen hiemit zu einer andern Seite dieser volkswirtschaftlichen Frage. Man will die Kirchhöfe und damit die Sitte des Beerdigens abschaffen, weil angeblich durch sie viele nutzbringende Stoffe vergeudet werden, die unwirksam in den Gräbern ruhen. Auch wieder ein sehr niedriger Standpunkt!

Um diesem „schweren Übelstand“, von dem jedoch gewöhnliche Sterbliche bis jetzt noch nichts gemerkt haben, abzuhelfen, schlug ein deutscher, ungläubiger Professor, mit Namen Moleschott, vor, man solle die Friedhöfe mit Weizen bepflanzen, damit von diesem die nutzbringenden Stoffe der verwesenden Leichen, wie

*) Dr. F. Greiffenrath: Die Leichenverbrennung. Frankf. Brosch. Band XV. Heft 8. S. 232.

z. B. Kalkphosphat, aufgesaugt werden. Noch besser aber, meinte er, sei es, und darauf geht natürlich das Ganze hinaus, wenn man die Leichen verbrenne, denn dann werde die Luft mit Kohlensäure (solche ist schon genug vorhanden) und mit Ammoniak (dieser wird gerade durch die Verbrennung aufgelöst) bereichert und durch die Asche der Menschen und Tiere werden „öde Heiden in fruchtbare Landschaften umgewandelt".

In seinem Buche „Der Kreislauf des Lebens" nennt dieser Heidelberger Professor das Verbrennen geradezu eine „heilige Aufgabe", weil wir mit der Asche der Verstorbenen „unsere Haiden in fruchtbare Fluren verwandeln würden". Er meint auch, es könne „nicht fehlen das Bedürfnis der Menschen, welches der oberste Rechtsgrund und die heiligste Quelle der Sitte ist, wird einmal unsere Kirchhöfe mit gleichen Augen betrachten, wie wir das Pfund, das ein ängstlicher Bauer vergräbt, statt vom sauer erworbenen Kapitale Zinsen zu ernten."

Wenn diese Anschauungen allgemein Anstoß erregten, worüber sich Moleschott verwunderte, so ist das ein Beweis für den gesunden Sinn des Volkes, dem man derartiges doch noch nicht bieten darf.

Wie Moleschott so befürwortete nach ihm noch ein anderer Professor, Namens Richter,*) die Leichenverbrennung im Interesse der Landwirtschaft. Er machte den Vorschlag, man solle die Leichen, eingehüllt in eine Asbestdecke auf einem Platina-Roste mittels Leuchtgas verbrennen und die flüchtigen Verbrennungsprodukte, also speziell Kohlensäure und freier Stickstoff für die Landwirtschaft verwerten.

Den Vogel abgeschossen hat aber in dieser Beziehung ein gewisser Lieball, das Schreckenskind der Krematisten. Er hat mit ernster Miene versichert, wenn man noch länger fortfahre, die Leichen zu beerdigen und so fruchtbringende Stoffe der Erde zu entziehen, so werden unfehlbar Hungersnot, Seuchen, Verfall der Völker und der ganzen Erde eintreten. Es müsse, meint er, bei steter Beharrung auf dem Gebrauch der Totenbeerdigung die Erdoberfläche endlich zur Öde werden und verderben, weil Luft und

*) 2. Band. S. 560/561. 5. Auflage.

Boden immer mehr an Nahrungsstoff verlieren. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind zu originell, als daß wir sie den Lesern vorenthalten könnten. Zur allgemeinen Erheiterung sei einiges von ihnen hierhergesetzt.

Zu Gunsten der Leichenverbrennung spricht also nach Lieball:

1) „Daß der Tote durch das Verbrennen seines Leichnams in Luft aufgelöst wird, welche den ganzen Himmelsraum ausfüllt und mit allen Planeten, Sonne, Mond und Sternen, in unmittelbarster Verbindung steht. Der Tote kommt mithin im wahren Sinne des Wortes in den Himmel, die Heimat aller Himmelskörper, er erhält so die Möglichkeit, als dünne, leichte Luft zu allen höher entwickelten Planeten, ja zur Sonne selbst hinaufzuschweben, während der schwere Leib im Grabe an die Erde gefesselt ist.

2) Daß durch das reinigende Feuer der Tote in Wohlgeruch verwandelt wird, weil alles gebratene Fleisch wohlriecht und einen süßen Duft verbreitet, während der Begrabene in Fäulnis und Gestank übergeht und ein Fraß der ekelhaftesten Würmer und Unken wird.

3) Daß durch das Verbrennen der täglich sterbenden Millionen Menschen und Tiere die Luft immer wärmer und fetter wird, daß mithin das Klima immer milder und pflanzennährender, daher fruchtbarer wird.

4) Daß die viel größere Milde und Weichheit der Luft auch auf die Gesundheit und Lebensdauer der Menschen und Tiere großen Einfluß übt, indem warme, fetthaltige, wohlriechende Luft die Atmungs- und Arbeitswerkzeuge der Menschen und Tiere weniger in Reibung und Entzündung versetzt als kalte, trockene, dürre und stinkende Luft.

5) Daß die wohlriechende, an aufgelösten Fleischatomen reichere Luft viel mehr nährt oder weniger zehrt als stinkende, fettlose, dürre und trockene, wovon wir den Beweis an Köchen und Köchinnen sehen, die in der Regel allgemein ein wohlgenährtes, fettes Aussehen haben, obwohl sie gewöhnlich nicht viel essen, sondern sich mehr von den guten Ausdünstungen der gebratenen und gekochten Fleischspeisen, als von diesen Bestandteilen selbst nähren.

6) Daß die hinterlassenen Verwandten und Freunde in der übrig gebliebenen Asche und den Gebeinen ein reelles Andenken an den Verstorbenen besitzen und durch deren Aufbewahren in schönen

Urnen eine schöne Zimmer-, Haus- und Gartenzierde erhalten.“ (S. 55—57).

In nationalökonomischer Beziehung rechnet endlich Lieball folgendes heraus. Er sagt da: „Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die Felder durch jede abgeführte Ernte an Humus und Pflanzennährstoff ärmer werden, daß die auf die Felder zurückgebrachten Abgänge von Menschen und Tieren nicht genügen, um die abgeführten Erntestoffe zu ersetzen, daß man daher, um die Bewohner des Staates zu ernähren, entweder fremdes Getreide, oder um die Kosten der Feldarbeit selbst zu verdienen, fremde Düngmittel einführen muß . . . Rechnet man nun einen Zentner peruanischen Vogelmist nur zu 5 fl., so wird doch ein Zentner Menschenleiche oder die daraus entstandene Leichenerde, die aus den feinsten Nahrungsmitteln entstanden ist, daher die fruchtbarsten Ingredienzien enthält, wenigstens das dreifache wert sein, und man kann daraus beweisen, wie viel Zentner Kapital tot und wucherlos in den Leichenäckern aufgestapelt liegen, die der thörichte Knecht, Kirche und Staat, den christlichen Geboten und mosaischen Lehren zuwider, dem Wucher auf den Feldern entzieht, wovon sie genommen sind. . .“

„Eine gute Staatsordnung verlangt daher,“ sagt Lieball, „daß alle Leichenvergrabungen aufhören müssen; ferner, daß die widerchristlich in den Leichenäckern aufgestapelte Totenerde an die Gemeindeglieder zum Wucher der Natur auf den Fruchtfeldern zurückgegeben werde, und fortan alle Guten durch Verbrennung ihrer Leiber in den Himmel kommen, und nur die Bösen in Sümpfe versenkt und in Gräber verdammt werden, damit der in ihren Leibern organisierte böse Geist außer allgemeinen Verkehr gesetzt werde.“ (S. 105—115).

„Jeder Gerechte sollte mit aller Macht darnach streben, daß wir das mittels Aufnötigung der verderblichen Totenbegrabung „verlorene Paradies“ durch Erneuung der germanisch-christlichen Totenverbrennung wiedergewinnen. Wenn nun einmal der Leib der schweren Last der rohen, einförmigen, geisttötenden Acker- und Mistarbeit entledigt ist, dann wird auch Seele und Geist wieder zur wahren Freiheit, zum vollen Genuß der Schönheiten der Erde gelangen, und die Menschen werden wieder als aufmerksame Beobachter der Natur immer neue Verbesserungen und Verschönerungen hervor-

bringen und endlich Selbstschöpfer neuer Gebilde von Pflanzen, Blumen und Tieren u. s. f." (S. 129).*)

Es muß fürwahr schlecht um eine Sache stehen, wenn man zu derartigen „Gründen" seine Zuflucht nehmen muß. Dazu gehört ein wahrer Mut der Verzweiflung! Die Krematisten werden ihre Freude an Herrn Lieball haben! Einer weiteren Widerlegung ist jenes Geschreibsel nicht wert.

Von allen diesen Begründungen, von denen Moleschotts ebenso wie von denen Richters, Lieballs und Genossen ist aber zu sagen, daß sie eine ganz auffallende Ähnlichkeit haben mit jenen französischen Revolutionsmännern, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in ähnlicher Weise den toten Leib des Menschen als Kapital ausnützten, wofür sie aber von der Nachwelt den verdienten Abscheu ernteten. Man muß aber dann sofort auch noch fragen, wenn wirklich in den Leichen ein so großer Wert verborgen liegt, der erst durch die Verbrennung zur Geltung kommt, warum verbrennt man dann nicht zuerst die Tierleichen? Ja das ist wieder etwas anderes! Es ist eben jenen Vertretern der Leichenverbrennung gar nicht ernst mit ihrem Nützlichkeitsprinzip; nur die christliche Sitte des Beerdigens wollen sie abschaffen, auf welchem Wege und mit welchen Gründen nur immer das geht.

Fragen wir aber jetzt erst noch: Gehen denn wirklich mit der Beerdigung der Leichen soviel nutzbringende Stoffe verloren, daß eine Schädigung des Volkswohlstandes eintreten muß? Gerade das Gegenteil hievon ist der Fall. Die Leichenbeerdigung ist gerade auch im Interesse der Volkswirtschaft geboten. Das ist die Ansicht aller Gelehrten, die ohne Vorurteile an die Erforschung dieser Frage gehen. So sagt ein berühmter Arzt — Namens Rodolfi — von den Kirchhöfen, sie seien nichts anderes als geräumige Behälter von Gasen und Stoffen, die von der Erde, wie von einem Schwamme aufgesogen werden. Die Erde läßt dieselben dann wieder verdunsten, und von den Lebewesen werden sie dann wieder aufgenommen. Alle Stoffe des menschlichen Leichnams lösen sich verhältnismäßig rasch in der Erde auf. Viele von diesen Stoffen gehen aber durch das Ver-

*) Lieball: „Der Welt Verderben durch die Totenbegrabung, das Paradies durch die Totenverbrennung" l. c. St. aus M. Laach XXXII. 515.

brennen gerade verloren, wie z. B. das Ammoniak, das niemand herstellen kann. Hierüber spricht sich noch ein anderer Fachmann in diesem Gebiete, Professor Kopp in Zürich also aus: „Im Schoße der Erde geht die Zersetzung durch Fäulnis unaufhaltsam fort, bald würde dieselbe unseren Sinnen bemerkbar werden ohne das Dazwischentreten einer merkwürdigen und bewundernswerten Eigenschaft der Erde . . . . . ihre außerordentliche Auffsaugungs- und Absorptionskraft für alle Produkte der Fäulnis. Selbst die stinkendsten Gase und übelriechendsten Flüssigkeiten werden so vollständig zurückgehalten, daß keine Spur davon (normale Verhältnisse vorausgesetzt) entweichen kann . . . . . und infolge eines nicht genug zu bewundernden Naturgesetzes bilden diese Verwesungsprodukte gerade die Bedingungen zur Erzeugung des fruchtbarsten, die Vegetation am meisten begünstigenden Bodens. Prächtig gedeihen die Pflanzen auf dem mit den menschlichen Leichen gedüngten Gottesacker und herrlich vollzieht sich so der Kreislauf des Lebens. Von diesem Standpunkt aus betrachtet kann der Beerdigung die Superiorität (Oberherrschaft) über die Leichenverbrennung nicht abgesprochen werden.“ Aber selbst dann, wenn diese Stoffe des Körpers nicht nach außen dringen könnten, selbst dann könnte von einer einmal eintretenden Not und Teuerung wegen der Sitte des Beerdigens keine Rede sein. Alle jene Stoffe nämlich, welche die Krematisten durch die Verbrennung der Natur geben wollen, sind so massenhaft in die Erde und Luft gelegt, daß wahrlich die Natur hierin keiner Nachhilfe durch die Anhänger der Leichenverbrennung braucht. Das gilt ganz besonders von dem Ammoniak, mit welchem die Leichenverbrennung der Natur nachhelfen will, welches aber gerade durch die Leichenverbrennung vernichtet wird. Kohlenstoff aber, mit dem uns die Anhänger der Leichenverbrennung beschenken wollen, giebt es heutzutage leider nur zu viel. Hier hat Gott tausendmal besser gesorgt als jene Weltverbesserer, die durch ihre Pläne der Natur bloß entgegenarbeiten. Welche Düngung aber die Fruchtbarkeit der Erde mehr fördert, die natürliche, durch Verwesung oder die künstliche, durch Verbrennung sich vollziehende, das ergiebt sich schon aus der einen Frage: Was würde man wohl von einem Landwirt sagen, der seine Düngstoffe zuerst verbrennen und dann dem Felde zuführen würde?

Sieht man sich auf diese Weise die Beweisführung der Anhänger der Leichenverbrennung näher an, so erkennt man, wie nichtig sie ist; man sieht aber auch zugleich, wie niedrig der Standpunkt ist, auf dem diese stehen. Oder ist es nicht eine Niedrigkeit, den Leib des Menschen, der ein Tempel Gottes ist, dem Kadaver eines Hundes oder Pferdes gleichzustellen, dessen Aas man zum Düngen der Felder benützt!

Es ist aber zu all dem noch nachgewiesen, daß die neuheidnische Sitte der Leichenverbrennung den Haushalt der Natur schwer schädigen würde. Man denke nur, wenn all die Leichen, die seit Erschaffung des Menschen beerdigt wurden, der Erde wären entzogen worden, was wäre dann die Folge gewesen? Dann wäre, wie wir aus dem bisher Gesagten entnehmen können, in Wahrheit der Volkswohlstand beeinträchtigt worden, dann wären die Gesetze der Weltordnung bekämpft worden, und zwar eben im Namen des „Volkswohlstandes".

Noch größer aber zeigt sich der Schaden, welchen die Leichenverbrennung dem Volkswohlstande bringt, von einer anderen Seite aus betrachtet. Ins Riesenhafte geradezu würden die Kosten wachsen, welche dem Volke aus der Einführung der Leichenverbrennung erwüchsen.

Es käme einmal eine große unnötige Verschwendung des vielerorts nicht all zu reichen Brennmaterials. Sodann, mit welchen Unkosten wäre die Aufstellung von Leichenverbrennungsanlagen verknüpft! Der erste Apparat zu Mailand kostete 60 000 Frcs., der in Gotha 80 000 Mark. Wie viel solcher Öfen wären nun nötig allein für eine einzige große Stadt. Nehmen wir z. B. eben jenes Mailand, wo die Verbrennung schon eingeführt ist. Hier sterben täglich etwa 40 Personen. In einem Ofen können nun innerhalb 24 Stunden höchstens 12 Leichen verbrannt werden, bei Öfen, die mit Holz geheizt werden, höchstens 10. Es wären also für eine Stadt wie Mailand wenigstens drei Öfen nötig, zur Aushilfe noch ein vierter und für mehr Sterbefälle noch ein weiterer Reserveofen. Was will man aber anfangen, wenn eine Seuche ausbricht? Und wenn man die neuesten Gasöfen einführen wollte, so wäre an den meisten Orten noch die Errichtung einer solchen Fabrik erforderlich. Welche Summen müßten sodann auch

noch zur Bestellung der nötigen Beamten, Direktoren, Ärzte, Arbeiter u. s. w., und zwar je für Tag und Nacht, wenn der Ofen den ganzen Tag funktionieren soll, bestellt werden. Wie groß wären dann auch noch die Auslagen für das Brennmaterial! Die Öfen selbst sind auch nicht unverwüstlich, weshalb auch deren Erhaltung und Erneuerung keine geringen Kosten erforderte. Für Italien ist schon eine Berechnung in dieser Hinsicht angestellt worden. Hier repräsentieren die Friedhöfe, das Hektar, zu 3000 Franken, — was sehr hoch ist, — berechnet, ein Kapital von rund 23 Millionen Franken. Eben für dieses Land würden aber die Aufstellungskosten für die Leichenverbrennungsöfen, einen nur zu 19000 Franken berechnet, nicht weniger als 147 Millionen Franken ausmachen. Die Unterhaltungskosten für die Kirchhöfe sodann sind ganz gering, die für Leichenverbrennungsanstalten ungeheuer. Zudem muß noch die Summe für Krematorien bar aus der Tasche gezogen werden, während jene Summen für Kirchhöfe in Grund und Boden dargestellt sind. Und da wagt man es noch, für die Leichenverbrennung im Interesse des Volkswohlstandes, der Ersparnisse u. s. w. einzutreten! Das Schönste aber ist, daß die Anhänger der Leichenverbrennung jenen Grund und Boden, der durch die Kirchhöfe den Lebenden entzogen werde, auch nicht hergeben, da sie doch wohl ihre Öfen, Leichenhallen, Columbarien u. s. w. auch nicht in die Luft bauen! Wenn man dann vollends noch hört, wie man auch schon, um dem christlichen ja allgemein menschlichen Gefühl Rechnung zu tragen, auf Seite der Krematisten gesagt hat, man könne ja die Aschenurnen auch in Gräbern beisetzen und den Gräberkult wie bei der Beerdigung fortsetzen, so sieht man daraus, daß es ihnen mit der Beweisführung im Interesse des Volkswohlstandes gar nicht ernst sein kann. Auf diese Weise wurde ja der Platz für Kirchhöfe nach wie vor gebraucht und dazu noch neuer Raum für Verbrennungsanstalten gefordert!

Es kann also kaum mehr verfangen, wenn man von der sozialen Bedeutung der Leichenverbrennung redet und hier ihr Lob singt. Wohl war in einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus vom Jahre 1892 zu Gunsten der Feuerbestattung behauptet worden: „Wenn man den Aufwendungen für Grund und Boden der Friedhöfe sowie für das Begräbnis und die Beisetzung die Kosten der

Feuerbestattung gegenüberstelle, so ergebe sich für letztere eine große Ersparnis." Auf dem Heilbronner Kongreß sodann wurde die gleiche Anschauung folgendermaßen formuliert: Die Wohnungsnot in großen Städten setze sich nach dem Tode auf den großen Friedhöfen fort. Sie führe zu einem pietätlosen kurzen Umtrieb der letzteren. Die jetzige Bestattungsweise sei auch darum zu verwerfen, weil sie sehr teuer sei und den Leuten große Opfer auferlege, wenn sie ohnehin durch die Pflege der Kranken schon materiell geschwächt seien. Einige Kantone der Schweiz seien ein schönes Vorbild, weil dort die Gemeinde die Beerdigungskosten unter einem Zuschuß vom Staat trage; so solle es auch bei uns sein! Dem entsprechend wurde eine Resolution gefaßt dahingehend: „daß in größeren Städten die Kosten der Bestattung auf die Gemeinde übernommen werden, die bei Einführung der Einäscherung nicht hoch seien, ferner, daß bis zur Erreichung dieses Zieles durch Gründung von Sterbekassen auch Minderbemittelten Gelegenheit zur Feuerbestattung gegeben werde." (Also ebenso wie wir von Stuttgart schon oben berichtet haben.)

Zur Beantwortung und Prüfung dieser Behauptungen werden wir sofort die Kosten der Beerdigung und der Verbrennung nebeneinander stellen. Zunächst haben wir zu sagen: Diese ganze Begründung verfehlt ihr Ziel. Jene „großen Kosten der Beerdigung" sind nicht verursacht durch das Grab, denn dieses ist ja frei, abgesehen von der Entlohnung des Totengräbers. An Stelle dieser Kosten würden bei der Kremation die Auslagen für Verbrennung, Urne und deren Aufbewahrung treten, die sicher nicht kleiner sind. Die anderen Kosten bleiben hier wie dort für Sarg, Schmuck, Aufbewahrung und Verbringung der Leiche.

Was die Ablösung dieser Kosten durch allgemeine Umlage betrifft, so ist dieser Gedanke schon von verschiedenen Seiten angeregt worden. Eine Übernahme aller Kosten auf den Staat wird wohl im Ernst niemand fordern können, denn das wäre eine Bevorzugung der großen Städte mit ihren großen Kosten auf Rechnung des platten Landes.

Auf der „evangelisch-sozialen Konferenz", welche im Herbst 1896 zu Tübingen abgehalten ward, wurde auch einstimmig die Forderung kostenloser Beerdigung aufgestellt und die Übernahme der Beerdigungskosten von Seiten der Gemeinden als Fort-

schritt auf christlich-sozialem Gebiet begrüßt. Vom statistischen Amt Stuttgart war eine eingehende Untersuchung nach der Richtung hin angestellt worden. Als notwendige Kosten bei Beerdigung eines Erwachsenen mit den Ritusgebühren waren da u. a. für folgende Städte folgende Summen angegeben: Karlsruhe 92 M., Stettin 74 M., Nürnberg 73,95 M., Lübeck 71,50 M., Chemnitz 70,20 M., Altona, Königsberg 69 M., Stuttgart (ohne Ritusgebühren) 36 M.

Für württembergische Städte hat das statistische Amt dann eine Berechnung angestellt, wornach bei unentgeltlicher Beerdigung die Auslagen sich für Stuttgart jährlich auf 83 231 M. (trifft auf den Kopf 52,6 M.) bezifferten, für Canstatt 14 976 M. bezw. 66,3 M., für Eßlingen 17 993 M. bezw. 74,9 M., für Gmünd 9639 M. bezw. 55,8 M., für Ravensburg 6181 M. bezw. 48,7 M., für Ulm 33 445 M. bezw. 85,1 M. u. s. f.

In Basel Stadt, wo die unentgeltliche Beerdigung eingeführt ist, steht im Etat ein Posten von 50—60 000 Franken pro Jahr. Diese Ziffern geben ein Bild von den Beerdigungskosten. Wie steht's nun mit den Kosten für die Verbrennung?

Es wurde oben schon ein Vergleich zwischen den Kosten der Kirchhöfe und denen der Krematorien angestellt, der sehr zu Ungunsten der Leichenverbrennung ausfiel. Über die Kosten der Leichenverbrennung haben wir auch schon Näheres erfahren, was gleichfalls nicht zu ihrer Empfehlung spricht. Stellen wir ihnen die Kosten einer Beerdigung gegenüber. In Heidelberg kommt eine Verbrennung, wie schon gesagt, auf 150—160 Mark. Eine Beerdigung erster Klasse mit allem Pomp, einschließlich der Ritusgebühren, kostet 120 Mark; eine solche 2. Klasse 80 M.; 3. Klasse 50 M.; 4. Klasse 25 M.; 5. Klasse 16 M. für Erwachsene. Für Kinder ermäßigen sich die Kosten auf die Hälfte bezw. ein Drittel. In die genannten Summen ist, wohlverstanden, alles eingerechnet, auch die Ritusgebühren, welche bei der Leichenverbrennung bekanntlich ganz in Wegfall kommen. Was ist nun billiger? Die außerordentlichen Kosten haben wir bei der Summe von 150 M. für Leichenverbrennung noch gar nicht eingerechnet. In der That geben auch manche Anhänger der Leichenverbrennung zu, daß eben der große Kostenaufwand noch der wunde Punkt sei, an welchem die Leichenverbrennung leide, und vor nicht gar langer Zeit hat ein demokratischer Abgeordneter im württem-

bergischen Landtag das wertvolle Zugeständnis gemacht, „daß die Leichenverbrennung in absehbarer Zeit sich nicht so billig gestalten werde, um allgemein eingeführt werden zu können".

Mit dieser Behauptung wird es wohl seine Richtigkeit haben. Wir stimmen ihr bei, selbst auf die Gefahr hin, dabei in Konflikt zu kommen mit dem sattsam bekannten Forscher Lieball, der meint:

„In geldlicher Beziehung wird niemand mit guten Gründen behaupten können, daß das Begraben der Toten wohlfeiler komme oder schneller geschehe als das Verbrennen. Denn dieses kostet eigentlich gar nichts, weil der Menschenleib aus Stoffen besteht, welche auch ohne Zuthat anderer Stoffe von selbst verbrennen."

Der Stadtrat in Gotha hat in der Beziehung, wie er selbst gesteht, „üble Erfahrungen gemacht" und verlangt darum bei einer vorzunehmenden Leichenverbrennung einen Kostenvorschuß von 130 bis 170 Mark, je nachdem eine Leichenfeier nach dortigem Ritus gewünscht ist, oder nicht. Auf dem Friedhof Pére Lachaise bei Paris kostet eine „Feuerbestattung" 1. und 2. Klasse 250 Francs, eine solche 3. Klasse 200 Francs, 4. Klasse 150 Francs, 6., 7. und 8. Klasse 50 Francs. Die Ausschmückung des Krematoriums wird erst noch extra berechnet.

Aus den letzten Notizen ist auch noch zu ersehen, wie es sich verhält mit dem vielgepriesenen Vorzug der Leichenverbrennung, daß sie nämlich die Rangunterschiede verwische, die bei der Sitte der Beerdigung so sehr und für die Unbemittelten so niederdrückend hervortreten. Die Ungleichheit der Stände, von Gott selbst gewollt, geht eben bis an den Rand des Grabes und hört erst im Grabe auf. Wäre nur einmal die Leichenverbrennung allgemeiner Brauch, dann würde sich gewiß bei ihr dieselbe Ungleichheit wie bei den Begräbnisfeierlichkeiten geltend machen.

Das Angeführte dürfte genügen, um Illusionen über die „wohlfeile" Leichenverbrennung, welche im Interesse des Volkswohlstandes gefordert sei, zu zerstören. Die Beweisführung der Krematisten, daß ihre Bestattungsweise im Interesse der Landwirtschaft und im Interesse der Lebewesen überhaupt gefordert sei, da sie wertvollen Grund und Boden, nutzbringende Dungmittel u. s. w. liefere, dürfte heutzutage wohl so wenig Anklang finden wie damals, als Moleschott sich nicht scheute, zum erstenmale mit derartigen Gründen das

religiöse Gefühl auf's schroffste zu verletzen. Die Ausführungen Lieballs aber sind vollends dazu geeignet, jeden denkenden und fühlenden Menschen von der Annahme solcher Gründe abzustoßen. Kurz und gut: Mit der Leichenverbrennung im Interesse der Volkswirtschaft ist es nichts!

Das sehen ruhiger denkende Anhänger der Leichenverbrennung wohl auch ein; darum operieren sie auch nicht mehr soviel mit diesen Gründen, verlegen sich vielmehr bei ihrer Agitation lieber auf ein anderes Feld, wo ihre Beweisführung zugkräftiger werden soll. Sie wollen den Menschen an einer noch schwächeren Seite, als an seinem Geldbeutel halten, nämlich an seinem Leben und an seiner Gesundheit. Sie lassen allerlei Krankheiten, speziell Pest und Epidemien und selbst den Tod auffspazieren, damit diese den Menschen von der Sitte der Beerdigung abwendig machen. Dadurch soll den Leuten gruselig gemacht werden, damit sie dann in hellen Scharen in's gelobte Land der Leichenverbrennung einziehen, die, wie Lieball uns ja versichert, uns das Paradies auf Erden schon schafft. Wer auf diese „Gründe" dann noch nicht eingeht bezw. hereinfällt, der verdient, daß er durch verpestete Luft und vergiftetes Trinkwasser zu Grunde geht und daß auch seine Ochsen bloß Kirchhofgras zu fressen bekommen und infolge dessen verhungern, da sie bekanntlich — wenigstens im „Zentrum der Intelligenz", wie die gute Stadt Heilbronn genannt wurde — kein solches fressen.

Damit sind wir schon auf ein neues Gebiet gelangt, welches wir im folgenden Kapitel behandeln wollen.

VI.

Die Leichenverbrennung gefordert im Namen der öffentlichen Gesundheitspflege.

Die Leichenverbrennung also, sagt man, sei gefordert im Interesse der Hygieine, der Gesundheitspflege. In der schon erwähnten Eingabe an den preußischen Landtag wurde diese Begründung im wesentlichen mit folgenden Worten fixiert: „Gegen die zeitige Bestattung der Toten durch Begraben beständen hygieinische Bedenken. Durch die Verwesung der Leichen werde unter Umständen das Grundwasser verschlechtert und entständen infolge dessen Krankheiten." Vom Gesamtausschuß des Krematisten-Verbandes wurde in der Beziehung ausgeführt: „Aus sanitären Rücksichten habe man schon seit mehreren Menschenaltern aufgehört in den Kirchen zu begraben und die Kirchhöfe vor die Stadtteile hinaus verlegt; zur Zeit sei man „fast allgemein zu der Überzeugung gelangt", daß dies noch nicht genüge; bei der Verwesung nämlich entwickelten sich höchst giftige Stoffe, die sogenannten Ptomaïne, die Keime ansteckender Krankheiten aber erhielten sich teilweise in feuchter Erde und wurden unter Umständen wieder auf Lebende übertragen; so habe es die „lichtbringende Wissenschaft" nachgewiesen." (Diese Behauptungen werden weiter unten ins rechte Licht gesetzt werden.)

In einem Flugblatt, das im Februar 1893 verbreitet wurde, läßt sich ferner der Vorsitzende des Stuttgarter Vereins über diesen Punkt folgendermaßen vernehmen:

„Es ist aber bei weitem nicht allein der Gefühlsstandpunkt, sondern ganz hauptsächlich auch die Rücksicht auf die Lebenden, denen von dem Erdbegräbnis der Toten Gefahr droht, die der Bewegung für die Leichenverbrennung eine so außerordentliche Ausdehnung und Bedeutung gegeben hat. Außerordentlich fromme

Staaten, die vor der Einführung der fakultativen Feuerbestattung für ihre Unterthanen immer noch eine nicht zu bezwingende Scheu haben, ordnen die zwangsweise Verbrennung der Leichen an, wenn das öffentliche Wohl in ganz offenkundiger Weise gefährdet ist. Dies thut Österreich für die Schlachtfelder-Leichen, Rußland für die Leichen der an sibirischer Pest, Brasilien für die Leichen der an gelbem Fieber Gestorbenen.

Drei gut christliche Staaten also sehen wir schon mit der einzig richtigen Maßregel zur Verhütung und zur Bekämpfung verheerender Volksseuchen vorgehen, die Hauptträger und Brutstätten des Krankheitsgiftes, die menschlichen Leichen durch Feuer zu vernichten und ungefährlich zu machen."

Lieball darf natürlich hier auch nicht fehlen. Er macht gleich ganze Arbeit und behauptet mit frischem Mut: „In gesundheitlicher Beziehung wissen die Ärzte und alle Menschen recht wohl, daß alle Leichen ohne Ausnahme in Grüften wie in Leichenäckern schädliche Ausdünstungen erzeugen . . ."

Moleschott sagt: „Niemand kann bestimmen, wie oft die Ausdünstungen eines Kirchhofs in warmen Sommern Faulfieber erzeugen und daß Kirchhöfe in den Städten das Denken verzögern . . ."

Dieser Herr wird doch nicht in der Nähe eines Kirchhofs aufgewachsen sein! Nach seinen Ausführungen könnte man es fast glauben. Deshalb ist er auch so schlecht zu sprechen auf die Kirchhöfe, denen Lieball kurz und gut zum Vorwurf macht, sie bringen nicht blos Pest und Unfruchtbarkeit hervor, sondern seien geradezu Werkstätten und Fabriken des Teufels,*) welche die Luft, die man einatmet, mit Gestank erfüllen und das Trinkwasser verunreinigen. Es ist wirklich grauenhaft! Wenn derartige Vorwürfe nicht ziehen, dann hilft alles nichts mehr!

Aber bange machen, gilt nicht! Es sind ungefährliche Vorwürfe. Sie tragen den Stempel der Unwahrheit in ihren offenkundigen Übertreibungen an sich. Bisher hat man von einem solchen Unheil der Kirchhöfe noch nichts gewußt. Unsere Vorfahren begruben ihre Toten in den Kirchen und mitten in den Wohnorten der Lebenden, und den ersten Christen diente als Zufluchtsort vor

*) Lieball: „Der Welt Verderb". S. 110.

ihren Verfolgern die großartige Totenstadt der Katakomben. Wie viele Ordensgenossen leben heute noch mitten zwischen zahlreichen Grabstätten. Und diese alle befanden und befinden sich dabei ganz wohl, haben weniger unter Krankheiten zu leiden und erreichen ein höheres Alter als viele, die sich möglichst weit von den Kirchhöfen weggemacht haben. So spricht also schon eine mehr als tausendjährige Erfahrung gegen jene Vorwürfe, welche gegen die Friedhöfe erhoben werden.

Und heute noch wie viele Gegenbeweise aus dem Leben! Die Studenten der Medizin verbringen einen großen Teil ihrer Studienzeit und ihre Professoren einen beträchtlichen Abschnitt ihres Lebens auf den Anatomien bei verwesenden Leichnamen zu. Warum sind diese vor Pest und Seuchen geschützt? Als Totengräber und Kirchhofwärter finden wir vielfach alte eisgraue Männer, die sich, trotzdem ihre Wohnung neben der letzten Wohnstätte des Menschen auf Erden steht, wohler und gesünder befinden als manche, deren Villa nicht weit genug weg vom Kirchhof gebaut werden kann. Und daß sich bei ihnen deswegen „das Denken verzögert hätte", haben wir noch nie gefunden und noch nie gehört.

Doch gehen wir weiter und fragen wir: Was ergiebt denn eine genaue Untersuchung in dieser Beziehung? Ist es bewiesen, daß die Friedhöfe schädlich für die Gesundheit der Lebenden sind? Nichts weniger als das!

Hauptsächlich drei Vorwürfe macht man den Kirchhöfen in gesundheitlicher Beziehung. Man sagt: durch die Kirchhöfe werde die Luft verpestet, der Erdboden und das Trinkwasser verunreinigt und vergiftet und die Seuchengefahr fortwährend erhalten und gesteigert.

Also, die Kirchhöfe, sagt man, verpesten die Luft. Es ist richtig, daß ein im Freien verwesender Leichnam äußerst unangenehm und mitunter auch schädlich wirkt. Unrichtig aber ist, daß eine gehörig begrabene Leiche eine Verpestung der Luft herbeiführe und so schade. Ein solcher Übelstand müßte sich doch zu allererst auf den Kirchhöfen selbst bemerkbar machen. Hier aber merkt man von ihm nichts. Man hat die Luft, die über den Kirchhöfen sich lagert, schon oft aufs genaueste untersucht und herausgefunden, daß sie kaum die Hälfte jener schädlichen Bestandteile

enthält, welche in der Luft über städtischen Kanälen oder Flüssen, welche solche Kanäle in sich aufnehmen, enthalten sind. Daß sie viel gesünder als die meiste Stadtluft ist, das kann man ohne lange Untersuchung sofort herausfinden. Solche Untersuchungen sind auch wirklich angestellt worden, und zwar von Forschern allerersten Ranges auf diesem Gebiete. Der erste Hygieiniker unserer Zeit, Pettenkofer, fand bei seinen genauen Untersuchungen die Art des christlichen Begräbnisses in jeder Weise gefahrlos. „Pettenkofer hat evident bewiesen, daß die dem Boden entstammenden Gase an der Luft eine zu gewaltige Verdünnung erfahren, als daß man einen chemischen Nachweis fremder Beimengungen überhaupt führen könnte. Pettenkofer nimmt eine Luftschicht an von nur 20 Fuß über einer Fläche von 200 Fuß im Quadrat. In diesem Quadrate seien 556 Leichen begraben. Es kommen also auf ein Grab 72 Quadratfuß. Unter diesen Verhältnissen hat sich ergeben, daß bei einem zehnjährigen Turnus die Luftschicht nie mehr als ein fünfmilliontel Leichengas enthalte. Dabei ist die Ausdünstung der Gase in die Luft als vollständig gedacht, ihre Verbreitbarkeit aber nur bis zu einer Höhe von 20 Fuß angenommen und die Geschwindigkeit der Luft zehnmal geringer als in der Wirklichkeit nach den physikalischen Gesetzen. Auf Grund dieser Berechnungen kommt Pettenkofer zu seinem die Leichenverbrennung abfällig beurteilenden Resumé.“ Ein anderer Forscher: „Erismann hat nachgewiesen, daß in einer einzigen großen Abortgrube in einem einzigen Jahre um gar nichts weniger Fäulnisgase sich entwickeln, als auf einem Totenacker, auf welchem 556 Leichen faulen in 10 Jahren. Und doch läßt sich nach den Beobachtungen „Ports“ aus diesen massigen Fäulnisprozessen der Aborte nie ein Zusammenhang finden mit dem Auftreten einer Choleraepidemie oder einer solchen des Typhus. Auch „Flecks“ experimentelle Versuche konnten dem Erdgrabe nichts anhaben. Er vervollständigte die vorausgegangenen Arbeiten dadurch, daß er Röhren in die Gräber hinein versenkte, und so direkt ausströmende Luft in den Bereich seiner Untersuchungen brachte. Er hat die erwarteten Fäulnisgase nicht gefunden. Er fand, daß in einer Tiefe von einem halben Meter der Kohlensäuregehalt kaum mehr die Hälfte betrug von dem unmittelbar über der Leiche. Auch für andere Gase waren seine Forschungen ohne den gewünschten

Erfolg. Es stellte sich z. B. heraus, daß es nicht möglich war, auch nur Spuren von Schwefelwasserstoff zu entdecken, und daß auch der Ammoniakgehalt der Grabluft verschwindend nieder war, in einem Liter Grabluft 0,0026 cm. Diese Gase werden eben von dem den Boden durchdringenden Regenwasser absorbiert. Es geht aus den Untersuchungen „Flecks" und mehrerer anderer Gelehrten mit aller Sicherheit hervor, daß Ausdünstungen der Grüfte auf Kirchhöfen wegen der raschen Verdünnung der austretenden Gase zu keinen hygieinischen Bedenken Veranlassung geben, da dieselben in ihrer Zusammensetzung von den Bodengasen nicht abweichen."

Auch in Paris wurden von einem gewissen Miquel auf den verschiedenen Friedhöfen solche Röhren in den Boden geschlagen, die Gräberluft angesaugt und sie stets frei von Mikro-Organismen, nicht nur von pathogenen, sondern auch von sonstigen Spaltpilzen, gefunden. Bei der Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Wien haben Professor Hoffmann und Medizinalrat Siegel aus Leipzig als Resultat mitgeteilt, daß man keinem einzigen Friedhof in Sachsen, welcher einem geregelten Betrieb unterlag, eine Gesundheitsschädlichkeit nach irgend einer Richtung nachweisen könne.

Wie diese, so bestreiten noch eine ganze Reihe anderer Ärzte, die sogar Freunde der Leichenverbrennung sind, die Schädlichkeit der Kirchhöfe, wie z. B. in Deutschland Werner, Reinhard, v. Nägeli u. a., in Italien Gorini, Mantegazza, Pisani und Rota, in Frankreich Bouchardat und Dubuisson.

Eine andere interessante Thatsache möge hier noch Erwähnung finden. Ein Franzose mit Namen Parent Duchalet sagt, daß Menschen lange Zeit den Ausdünstungen faulender animalischer Körper ohne Schädigung ihrer Gesundheit ausgesetzt sein können unter folgender Beweisführung. In der Abdeckerei von Montfoucau bei Paris verwesten zu seiner Zeit 10—12 000 Pferde und 25 bis 30 000 kleinere Tiere an freier Luft. Das gräßliche Bild von diesem Schindanger kann kaum eine Vorstellung geben von dem Geruch, welcher aus diesem ansteckendsten aller Leichenfelder ausgeht. Trotzdem versicherten aber die Bediensteten, daß sie niemals krank geworden seien. Dasselbe behaupteten sie von ihren Frauen, und auch hin

und wieder fremde, nicht regelmäßig arbeitende, an diese Stinkluft nicht gewohnte Personen sind nie erkrankt. Und um genügend zu überzeugen, fügt er noch bei, daß während der Cholera-Epidemie in Paris nicht ein einziger Abdecker daran starb, ja nicht einmal ein einziger daran erkrankte. Wie sollte da auf einem gut bewirtschafteten Kirchhofe eine Befürchtung in hygieinischer Beziehung bestehen? Die Leichenfelder nach den großen Schlachten im Jahre 1870 zeigten gleiche Verhältnisse. Trotz der mangelhaften Einscharrung, trotzdem die Leichen viele Tage zu Tausenden in der größten Sonnenhitze unbeerdigt lagen, und später vielfach schlechte Dünste sich bemerkbar machten, sind doch die Einwohner in der Nähe dieser Massengräber vollständig gesund geblieben, und hat man von keiner epidemischen Krankheit gehört.

Wir haben oben gehört, wie vom Krematisten-Ausschuß die Befürchtung ausgesprochen wurde, „daß die Keime ansteckender Krankheiten sich teilweise in feuchter Erde erhielten und unter Umständen auf Lebende übertragen wurden". Diese Befürchtung ist grundlos, denn es wurde nachgewiesen, daß die Erde für Mikroorganismen, welche ansteckend wirken können, undurchdringlich ist selbst bei etwa vorhandenem Grundwasser. Die krankheitserregenden Pilze haben selbst nur eine kurze Lebensdauer in der Erde, so z. B. die Cholera-Bakterien nur 28 Tage, die Typhus-Bazillen haben nach 96 Tagen keine Schädlichkeit mehr. Bei den Tuberkelbazillen ist eine Schädlichkeit nach 95 Tagen zweifelhaft, nach 123 Tagen sicher nicht mehr vorhanden. Also auch dann wäre die Gefahr der Ansteckung keine große, wenn wirklich jene Bazillen noch durch die Erde dringen könnten, was aber nicht der Fall ist.

Der Italiener Mantegazza, dem niemand nachsagen kann, er habe seine interessanten Ausführungen den „Klerikalen" zulieb gemacht, der im Gegenteil sich für „liberal und fortschrittlich" in diesem Fall ausgiebt, hat berechnet, daß in Mailand bei einer täglichen Sterblichkeitsziffer von 30 Personen die Ausscheidung von Kohlensäure von seiten der auf dem Kirchhof Ruhenden ungefähr den zweitausendsten Teil von jener der Lebenden ausmacht. Ferner sagt er, daß auch die peinlichste Untersuchung keine schädlichen Leichengase in der Luft nachzuweisen vermöge, während dagegen schädliche Gase sehr leicht über Ställen, Kloaken u. s. w. nachgewiesen werden können.

Er führt dann weiter noch aus, wie Bakterien im Schoße der Erde sehr rasch sich zerstören, und wie die Luft, die von verwesenden Körpern sich erhebt, frei von allen Kugelbakterien ist. Mantegazza kommt dann zu dem Schlusse: „Die Krematisten mögen also ihr Apostolat des menschlichen Beefsteaks fortsetzen; nur mögen sie nicht die Wissenschaft, die Hygieine, die Chemie hineinziehen, da letztere mit jenem nichts gemein haben.“ (Siehe Besi.) Das dürfte genügen!

Was diese in der Erde ruhenden Leichengase anlangt, so sagt über sie der Inspektor der englischen Kirchhöfe: „Die Erde ist das beste Mittel gegen die Verwesung, denn sie saugt die übelriechenden Gase auf und macht sie der Vegetation dienstbar.“ Man hat auch noch gar nie erlebt, daß die in der Nähe von Friedhöfen lebenden Menschen wegen dieser Nachbarschaft an ihrer Gesundheit Schaden gelitten hätten. Wohl hat seiner Zeit im württembergischen Landtage ein demokratischer Redner als Beweis für die Schädlichkeit der Kirchhöfe angeführt, daß in Heilbronn die Ochsen nicht einmal das Kirchhofgras fressen. Alle Achtung vor diesen Feinschmeckern! Vor solchen Zeugen zu Gunsten der Kremation müssen Pettenkofer, Mantegazza u. a. die Flagge streichen:

Und was der Verstand der Verständ'gen nicht sieht,
Beweist uns der Ochs, der das Kirchhofgras flieht!

Im Allgäu machen jene Vierfüßler keinen Unterschied zwischen Kirchhof- und anderem Gras. Dafür leben sie aber auch nicht in einem „Zentrum der Intelligenz“. Wenn es einmal im „dunklen Erdteil“ heller geworden ist, werden hoffentlich auch die Allgäuer Ochsen sich als Schutzzeugen für die Kremation einstellen! Dann kanns am Erfolg nicht mehr fehlen.

Bis dahin aber wollen wir uns noch auf das Urteil vorurteilsfreier denkender Forscher verlassen, die bei ihrem Urteil über die Kirchhöfe sich nicht auf den Geschmack der Heilbronner Ochsen, sondern vor allem auf ihren Verstand sich verlassen.

Hören wir noch das Urteil einiger hervorragenden Ärzte!

Professor Wernher sagt in seiner Schrift über die Bestattung der Toten (Gießen 1880): „Wenn man das angebliche Beobachtungsmaterial über Entstehung von Epidemieen durch die Friedhöfe übersieht, so kann man sich nur wundern, daß Männer,

welche mit Recht Anspruch auf eine wissenschaftliche Bedeutung haben, auf ein so dürftiges, unwichtiges, aus zwei Jahrhunderten zusammengestoppeltes Beobachtungsmaterial eine wissenschaftliche Ansicht und praktische, tief in das Leben eingreifende Änderungen gründen wollen. Was bleibt übrig, wenn man die alten Erzählungen abzieht, welche aus einer Zeit stammen, in welcher man gar nicht die Kenntnisse besaß, welche zu einem begründeten Urteile gehören, von Personen herrühren, welche unfähig zu einer richtigen Beurteilung waren, der nötigen chemischen Kenntnisse gänzlich entbehrten und eine Schauergeschichte erzählen, wie man sie auf Jahrmärkten hört", und weiter „man mache mit diesen gesundheitlichen Gründen die Leichenverbrennung nur einem wenig aufgeklärten, aber von seinen Einsichten eingenommenen Teile des Publikums annehmbar."

Herr Dr. Baginsky, Professor an der Universität Berlin, früherer Präsident des Vereins „Urne", sagt in seinem Vortrage: Die Leichenverbrennung vom Standpunkt der Hygieine, bei aller Begeisterung für die Sache, „daß der Nachweis, daß radiär vom Kirchhofe aus als Zentrum die Ansteckung in die Straßen bewohnter Städte eindrang, noch nicht gegeben ist. Wiewohl ich die Litteratur dieses Gegenstandes nach Möglichkeit durchblättert habe, war ich nicht im stande, auch nur einen einzigen, sicher beweisenden Fall zu entdecken," und weiter: „es ist kein Fall bekannt, der direkt beweist, daß die Kirchhöfe der Jetztzeit die Quelle der Epidemieen geworden sind."

Professor v. Nägeli in München in seinem Werke: „Die niederen Pilze in ihren Beziehungen zu den Infektionskrankheiten und der Gesundheitspflege" sagt: „Gegen das bisherige Begraben der Leichen habe in neuester Zeit eine Agitation begonnen, als gegen eine besonders gefährliche Art der Bodenverunreinigung. Man verlangt zum mindesten die Verlegung der Friedhöfe in größere Entfernung von den Städten, oder man fordert selbst die Verbrennung der Leichname. Es ist nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft ganz unzweifelhaft, daß man sich bei der Ausmalung der Gefahren einer argen Übertreibung schuldig macht. Die schädlichen Folgen, welche die Kirchhöfe haben sollen, sind durch die Erfahrung nicht bewiesen und theoretisch unbegründet." Und zum

Schlusse: „Wenn wir die Fingerzeige der Wissenschaft befolgen, so können wir unsere Sitte, die so vielen als ein alter Brauch und religiös geheiligtes Symbol erscheint, ohne alle Gefahr beibehalten und wir können nach meiner festen Überzeugung die Gräber unserer Angehörigen in nächster Nähe, selbst in der Mitte volkreicher Städte belassen."

Auf eine Anfrage des dänischen Gesundheitskollegiums sodann sprachen sich von 112 Ärzten die überwiegende Mehrzahl dahin aus, daß die Erfahrung nicht für einen schädlichen Einfluß der Kirchhöfe spreche, geschweige denn einen solchen beweise.

Ferner: Vor einigen Jahren wurde vom Athenäum in Brescia eine diesbezügliche Anfrage an 34 Ärzte gerichtet. Nicht einer vermochte eine Luftverpestung durch Kirchhöfe nachzuweisen. Ihre Antworten lauteten ganz beruhigend. Auch ganz begeisterte Verteidiger der Leichenverbrennung geben zu, daß die Kirchhöfe in diesem Stück verleumdet worden seien. Was die Leichen an schädlichen Stoffen der Luft mitteilen, sagt einer von ihnen, macht nicht einmal den zweitausendsten Teil aus von dem, was die Lebenden hierin ausscheiden. Eine dünne Schicht von wenigen Centimeter Erde, sagt er, sei eines der mächtigsten Desinfektionsmittel für verwesende Körper. Auch der Ärztekongreß zu Berlin im Jahre 1890 stellte jede derartige Gefahr von seiten der Kirchhöfe in Abrede. Die Pariser Gemeindeverwaltung hat gleichfalls eingehende Untersuchungen angestellt und dabei gefunden, daß die Behauptung von der Schädlichkeit der Kirchhöfe eine Legende ist. Auch das kaiserliche Gesundheitsamt zu Berlin hat Versuche angestellt. Und was war das Resultat? „Von einem gesundheitswidrigen Einfluß der Begräbnisplätze," so heißt es in dem amtlichen Gutachten, „kann nicht die Rede sein, ja selbst dauernde oder abwechselnde Durchtränkung von Seuchengräbern durch Grundwasser kann bei durchlässigem Boden dann Bedenken nicht erregen, wenn solcher Boden in der näheren oder weiteren Umgebung von gut filtrierenden Erdschichten in genügender Stärke umschlossen ist."

Diese Zeugnisse dürften genügen! Wenn man sie hört, muß man sagen: die Gründe der Krematisten, von der Hygieine hergenommen, halten einer ernsten Prüfung nicht stand, sind bloße Scheingründe!

Wenn man übrigens wirklich so besorgt um die Gesundheit der Lebenden ist, diese Frage drängt sich von selbst auf, warum trocknet man dann nicht zuerst Sümpfe aus, deren Ausdünstung nachgewiesenermaßen einen so schädlichen Einfluß ausübt, warum duldet man dann in den Städten Gelatine- und Leimfabriken, die einen Verwesungsgeruch von den zu verarbeitenden Tierknochen ausströmen lassen, der bis auf zwei Kilometer im Umkreis sich bemerkbar macht, warum macht man dann nicht zuerst die Verbrennung von Tierleichen zur Pflicht, warum duldet man dann die Anbauung von Pflanzen, deren Ausdünstung schädlich ist? Die Antwort auf diese Frage ist leicht. All das geht eben nicht gegen die christliche Sitte des Beerdigens, darum wird es auch nicht, obgleich gesundheitsschädlich, bekämpft. Es macht einen komischen Eindruck, wenn man die Anhänger der Leichenverbrennung einerseits so jammern hört über die entsetzliche Ausdünstung der beerdigten Leichen, und andererseits ihre Klage vernimmt, daß so viele nutzbringende Stoffe, welche die verwesenden Leichname ausscheiden, für immer in der Erde verschlossen bleiben. Eine solche Beweisführung verurteilt sich von selbst.

Des weiteren wird den Kirchhöfen zur Last gelegt, daß sie das Trinkwasser vergiften, indem das Regenwasser oder Grundwasser giftige Stoffe von den Leichen ablöse und dem Quellwasser zuführe.

Darauf muß man zuerst sagen: Wenn wirklich das so ist, dann muß sich dieser Übelstand, diese „Brunnenvergiftung" zuerst bei jenen Quellen und Brunnen bemerkbar machen, welche in der Nähe von Kirchhöfen hervorfließen. Eingehende Untersuchungen aber haben das durchaus nicht ergeben. In Mailand z. B. wurde auch einmal behauptet, das Wasser der unter dem Kirchhof durchfließenden Quellen sei gesundheitsschädlich. Man hat das Wasser untersucht und es als ganz gut befunden. Ein französischer Gelehrter untersuchte auch das Wasser von 12 Pariser Kirchhöfen. Er fand in ihnen keinerlei giftige Substanzen. In Italien gibt es viele Ortschaften, deren Bewohner nur solches „Kirchhofwasser" zu trinken haben. Seit Menschengedenken sind dort keine ansteckende Krankheiten ausgebrochen. In Leipzig, Hannover, Dresden und Berlin untersuchte man das Wasser der Kirchhofbrunnen und fand es besser

als das der städtischen Brunnen. Pettenkofer sagt darüber: „Das Wasser aus Brunnen, welche auf Kirchhöfen gegraben sind, findet man in der Regel viel reiner als das aus Brunnen in der von Lebenden bewohnten, sonst gleich beschaffenen Umgebung.“ Wie er, so haben auch noch andere geurteilt, deren Namen oben schon genannt wurden. Alle stimmen darüber ein, daß die „allgemein anerkannte“ Gesundheitsgefährlichkeit der Friedhöfe unbewiesen ist. Keines der humösen Endprodukte der Verwesung ist an und für sich der Gesundheit gefährlich. Die Erde besitzt eine ungemeine Aufsaugungskraft und bindet diese Stoffe an sich, um sie wieder den Organismen zuzuführen, und bei gehöriger Entfernung der Kirchhöfe von Wohnhäusern ist es kaum möglich, daß in benachbarte Brunnen von den Erzeugnissen der Leichenzersetzung andere als unschädliche Oxydationsprodukte gelangen können; in den wenigen Fällen, in welchen man auf eine derartige Verunreinigung Verdacht schöpfte, konnte Holland, der ärztliche Inspektor für das englische Beerdigungswesen, nachweisen, daß die organischen Stoffe von Kanälen und Aborten herrührten.

Obwohl die häuslichen Abfallstoffe zum großen Teil schon in den oberen Schichten des Bodens, die Leichen dagegen in einer Tiefe von 2 Metern sich zersetzen und letztere also verhältnismäßig mehr Zersetzungsprodukte an das ihnen nähere Grundwasser abgeben, so haben dennoch die Wasseranalysen, die an Friedhofsbrunnen großer Städte, wie Leipzig, Hannover, Dresden, Berlin, vorgenommen worden sind, reineres Wasser ergeben als das der städtischen Brunnen; sowohl der Gehalt der ersteren an organischen Stoffen wie an Salpetersäure wurde von den städtischen Brunnen übertroffen. (Fleck und Birch-Hirschfeld, Jahresbericht des Landes-Mediz.-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen.)

Wie soll denn überhaupt das Quellwasser durch Leichen vergiftet werden? Wieviel Regenwasser und Grundwasser fließen denn überhaupt über die Leichen? Nur der allergeringste Teil! Und auch dieser wird wieder von der Erde unter den Leichen aufgesogen, und nur wenige Tropfen dringen durch bis zu den unterirdischen Wasseradern, wo sie natürlich in der Menge des andern Wassers ganz verschwinden. Zudem ist jene geringe Wassermenge durch die Erde vollständig geläutert und alles schädlichen Einflusses gänzlich beraubt,

denn schon eine nur 50 Centimeter starke Bodenschicht genügt, um unreines, übelriechendes Wasser zu klären, wie ein im Laboratorium zu Clichy angestellter Versuch mit dem schlechtesten Seinewasser, das man durch eine solche Erdschicht hindurchleitete und so klärte, ergab.

Daß die Beerdigung vom gesundheitlichen Standpunkt aus zu verwerfen sei, läßt sich also wohl behaupten, aber nicht beweisen.

Diesen Auktoritäten gegenüber beruft man sich so gern auf eine Äußerung des Professors Virchow im preußischen Abgeordnetenhause am 1. Juni 1875. Er sagte damals: „Vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus wäre doch nichts erwünschter, als wenn unsere Sitte im ganzen sich dahin richten wollte, daß die Verbrennung Regel würde, denn daß die zunehmende Anhäufung von Verwesungsstätten, welche die großen Städte wie einen Kranz umgeben, welche das Erdreich mit unreinen Stoffen erfüllen, welche weit und breit die Gewässer verunreinigen — daß das kein Zustand ist, der sich mit der öffentlichen Gesundheit verträgt, liegt auf der Hand."

Das sind ganz allgemeine Worte, ohne jegliche Begründung. Daß diese gegen die eingehenden Untersuchungen Pettenkofers und der anderen erwähnten Forscher nicht aufkommen und standhalten können — liegt auch auf der Hand. Ein Dr. med. L. Wittmeyer äußert sich über diese Frage u. A. so: „Vom Standpunkt der Hygieine halte ich die Beerdigung für die einfachste und unschädlichste Weise, menschliche Leichen zu beseitigen."

Und in der Straßburger Post schrieb unterm 30. August 1892 ein Dr. med. Höffel also: „Es geht aus obigem zur Genüge hervor, daß, so lange die Anklagen gegen die Kirchhöfe nicht eine festere Unterlage gewonnen haben, für die öffentliche Gesundheitspflege kein Anlaß vorliegt, sich an den Bemühungen zu beteiligen, welche die bestehende Volkssitte ändern und durch die Leichenverbrennung verdrängen wollen. Die Besorgnis, daß die Friedhöfe, namentlich wie sie jetzt nach wohlerkannten gesundheitlichen Grundsätzen, nach polizeilichen und gesetzlichen Vorschriften eingerichtet und überwacht sind, für die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit gefährlich seien, ist irrig. Von unseren Friedhöfen gehen weder Ruhr, Cholera, Typhus, noch andere ansteckende Krankheiten aus, und auch in Straßburg dürfen wir den Toten, die unter den nahen Hügeln weilen, mit beruhigtem Gewissen nachrufen: Sit vobis terra levis!"

Daß die Geltendmachung des sanitären Gesichtspunktes der Leichenverbrennung nicht zum Siege verhelfen kann, das gestehen nachgerade auch unbefangene Freunde der Kremation ohne weiteres ein. So äußerte sich z. B. der Hamburger Rechtsanwalt Dr. jur. Ed. Brackenhöft in einem Vortrag zu Budapest am 4. Sept. 1894 über: „Die Zulassung der Feuerbestattung, eine Konsequenz des Rechts und ein Gebot der Toleranz" dahin: daß „eine Klage über die Belegenheit und Beschaffenheit der Begräbnisplätze in der Hauptsache nicht mehr berechtigt ist." Er kommt ferner zu folgendem Schlusse: „Faßt man .... die unbestreitbare Thatsache ins Auge, daß z. B. in Hamburg während der schweren Cholera-Epidemie des Jahres 1892, welcher in circa $2^1/_2$ Monaten nicht weniger als 8605 Menschen zum Opfer fielen, trotz dieser enormen Mortalität und trotzdem diese sämtlichen 8605 Leichen beerdigt wurden, kein einziger der zahlreichen Friedhofsbeamten erkrankt ist, wie denn überall in der Ortschaft Ohlsdorf, in welcher sich der Zentral-Friedhof befindet, kein einziger Bewohner im Jahre 1892 oder später an Cholera erkrankte, so wird man zugeben müssen, daß es zu weit gegangen ist, wenn man die Erdbestattung durch die Feuerbestattung wesentlich oder wohl gar ausschließlich aus dem Gesichtspunkte der Sanität, der Gefahr der Verbreitung der Bakterien, der Verseuchung des Erdbodens und ähnlichen Erwägungen glaubt, verdrängen zu können. In dieser Beziehung muß das Gesundheitsmoment, wenn ich den Ausdruck einmal gebrauchen darf, als zur Zeit wenigstens nicht besonders wirksam bezeichnet werden." Es wird wohl auch später nicht wirksamer sich erweisen.

Man könnte nach all' dem erst noch die Gegenfrage stellen: Ist wirklich die Leichenverbrennung so unschädlich, hygieinisch betrachtet, daß man bei ihr auch nicht das Geringste von einer schädlichen Ausdünstung und Wirkung beobachtet. Wir wollen aber den Krematisten glauben, wenn sie uns versichern, daß die neuesten Öfen so vervollkommnet seien, daß sie gar keine schädlichen Dünste nach außen entweichen lassen. Anläßlich der ersten Leichenverbrennung zu Mailand wies übrigens ein kremationsfreundlicher Bericht solche nach. Aber das kann man fragen: Haben wir denn heutzutage nicht genug Kohlenstoff in der Luft von Maschinen und Fabriken?

Soll der noch durch beständig rauchende Leichenverbrennungsöfen vermehrt werden? Sollen auch dort, wo bisher noch kein Rauchschlot das Entzücken an Gottes freier Natur störte, Rauchkammern errichtet werden? Fürwahr, es heißt auf die Urteilslosigkeit spekuliert, wenn man Jemand nachweisen will, die Leichenverbrennung sei im Interesse der Gesundheitspflege gefordert.

Man hat dann auch noch mit der Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens gruselig zu machen und so Freunde für die Leichenverbrennung zu gewinnen versucht. Man läßt da „Tausende und Hunderttausende" aufmarschieren, die einig seien in dem Gedanken, daß es für die Lebenden nichts Grauenerregenderes giebt, als daß der beerdigte Leib, nur scheinbar tot in das Grab versenkt, zu neuem schreckenvollem Dasein erwache. Man hat da mit Pathos deklamiert:

„Weil Zorn und Scham, weil Grausen sie erfüllt
Vor eines Grabes Ekel und Entsetzen,
Und weil sie, — o des namenlosen Jammers! —
An Jene denken, die man fortgetragen,
Als, nach den Donnerschlägen eines Hammers,
Sie dennoch reglos auf den Spänen lagen.
Und endlich aus der Ohnmacht sich erhoben,
Nachdem die Stricke schon empor geflogen,
Nachdem der Schaufeln Arbeit schon vollzogen
Und dann die Nägel in die Särge gruben. —"*)

Lassen wir darauf einen Arzt, der sich eingehend mit dem Studium unserer Frage befaßt hat, die Antwort geben. Dr. Greiffenrath schreibt hierüber in seinem Schriftchen „Die Leichenverbrennung" (S. 15):

„Aber die Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens! In Damenkreisen pflegt dieses Argument die Furcht vor dem Verbrennen gern zu überwiegen. Was an den Leichenverbrennlern mich stets am meisten erstaunt, ist die Unwissenschaftlichkeit ihrer Behauptungen; sie, die so aufgeklärt thun, verwerten in geradezu frivoler Weise die Unwissenheit und den Aberglauben der Menge für ihre Zwecke. Der Eintritt des Todes ist nicht unschwer zu konstatieren, und jeder Arzt vermag es mit

---

*) Die Feuerbestattung in Württemberg. Ansprache des Dr. Deahna in Stuttgart. 13. Dezember 1892.

absoluter Gewißheit. Das Stethoskop, der Sphygmograph, das Ophtalmoskop, die Untersuchung des kapillären Kreislaufes geben sichere Hilfsmittel; sie werden allerdings selten angewandt, weil man ihrer eben kaum bedarf; die Zeichen der Zersetzung genügen. Alle die Schauermären, die grausigen Schilderungen entsetzlicher Qualen lebendig Begrabener sind erfunden, sei es um ein Sensationsbedürfnis zu befriedigen, sei es in der ausdrücklichen Absicht, für Leichen-Verbrennung Propaganda zu machen. Alljährlich laufen einige Notizen über Scheintote durch die Zeitungen, erregen Sensation, geben ein unterhaltendes Thema für den Stammtisch — und werden dann dementiert! Ein solches Leben im Sarge wäre überhaupt von kurzer Dauer, in 10 Minuten müßte Erstickung eintreten aus Mangel an Sauerstoff und Überschuß an Kohlensäure. Bis jetzt vermochte man nicht auch nur einen einzigen Fall zu konstatieren, daß in Friedenszeiten ein Scheintoter begraben worden ist."

Nur kurz sei noch auf einen Punkt aufmerksam gemacht, von dem aus betrachtet die Leichenverbrennung als unbedingt verwerflich erscheinen muß. Unbedingt zu verwerfen ist die Leichenverbrennung vom Standpunkt der Legalmedizin aus, d. h. vom Standpunkt der Medizin, die im Dienste der Rechtspflege zur Erforschung von Verbrechen auch noch viele Jahre nach dem Tode des Menschen dient. Ihr gegenüber erscheint, wie ein Arzt sagt, die Forderung der Leichenverbrennung als Wahnwitz. Die Krematisten selbst geben zu, daß die Leichenverbrennung geeignet ist, dem Verbrechen Straflosigkeit zu gewähren. Bei beerdigten Leichen kann ein an ihnen verübtes Verbrechen noch nach einer ganzen Reihe von Jahren festgestellt werden. Wie soll das nach Einführung der Leichenverbrennung noch möglich sein? Und doch sind solche Untersuchungen die gar nicht selten vorkommen, von allergrößter Wichtigkeit und von den schwerwiegendsten Folgen nicht bloß für das Leben einzelner, sondern für die Sicherheit überhaupt. Die Krematisten sehen diese aus der Leichenverbrennung sich ergebenden Übelstände wohl ein, darum fordern sie eine der Verbrennung vorhergehende Sektion der Leiche, wenigstens in zweifelhaften Todesfällen. Aber wie oft hegt man gar keinen Zweifel, wo aller Grund zu genauer Untersuchung da wäre? Und wie viel Ärzte wären nötig, um diesem

Verlangen immer gerecht zu werden? Daß sich auch die Hinterbliebenen gegen eine solche Zerstückelung ihrer Angehörigen wehren würden, ist sehr leicht begreiflich.

Daß aber auch bei pünktlichster Ausübung und Durchführung der gesetzlich eingeführten Leichenschau „immer einzelne Fälle vorkommen werden, wo möglicherweise das Verbrechen erst aufgedeckt werden kann durch eine nachträgliche Untersuchung“, die dann aber bei Einführung der Kremation unmöglich wird, muß auch Virchow, der sich auf Seite der Krematisten stellt, zugeben. Ebenso sieht sich der Krematist Goppelsröder zu dem Geständnis genötigt, daß auch trotz wiederholter genauer Leichenschau „in ganz besonderen Fällen der Verbrecher frei aufatmen könne, sobald er sein Opfer im Leichenofen weiß.“ („Flamme“ XVII. 138 und 72.).

Hochinteressant sind in der Beziehung die Ausführungen des Vertreters des Ministers der Medizinal-Angelegenheiten in Preußen. Als die Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses im Jahre 1892 beschloß, über eine Eingabe auf Zulassung der Feuerbestattung in Preußen zur Tagesordnung überzugehen, verwies jener Vertreter der Regierung mit allem Recht darauf, daß auch durch eine sorgfältige äußere Leichenbesichtigung durch einen Sachverständigen sich in vielen Fällen die Todesursache nicht ermitteln lasse, und daß sich insbesondere nicht etwa die Annahme einer verbrecherischen Veranlassung des Todes ausschließen lasse; nicht bloß Vergiftungen, sondern auch tötliche Einwirkungen anderer Art, wie Ersticken, Erwürgen, selbst Schädelverletzungen, bei welchen äußere Spuren einer Gewalt fehlen, könnten dabei verborgen bleiben. Häufig entstehe aber der Verdacht einer verbrecherischen Veranlassung des Todes und damit das Bedürfnis der gerichtlichen Feststellung derselben erst längere Zeit nach dem Tode. Sei die Leiche verbrannt, so könne diese Feststellung, die nur mit Hilfe der Obduktion möglich sei, nicht mehr vorgenommen werden und die Strafrechtspflege müsse eine schwere Einbuße erleiden. Es dürfte nicht außer acht zu lassen sein, daß gerade die Möglichkeit, die Leiche alsbald nach dem Tode durch Feuerbestattung zu vernichten, für verbrecherische Naturen den Antrieb zum Mord würde verstärken können. Der Vertreter des Justizministers trat den vom Standpunkte der gerichtlichen Medizin geäußerten Bedenken vom kriminalistischen

Standpunkte aus bei. Er erwähnte, daß bei Gelegenheit einer ähnlichen Eingabe im Jahre 1875 aus den Jahren 1872 und 1873 14 Fälle festgestellt wurden, in denen das Verbrechen der Tötung und insbesondere der Vergiftung durch Wiederausgrabung und Sektion der beerdigten Leichen festgestellt worden sei. Eine aus Anlaß der gegenwärtigen Petition vorgenommene Durchsicht der Akten des Ministeriums aus der letzten Zeit habe zwei Fälle gleicher Art ergeben. In einer Untersuchungssache sei die Leiche vor der Beerdigung von dem Richter besichtigt und die Beerdigung gestattet worden, weil äußere Verletzungen nicht entdeckt wurden. Bei der 12 Tage später vorgenommenen Sektion habe sich als Todesursache Erstickung durch Erwürgen ergeben. In einem der Fälle aus der neuesten Zeit, in dem sogar die gerichtliche Sektion einer im Wasser aufgefundenen Leiche stattgefunden und den Tod durch Ertrinken ergeben hatte, sei erst bei der 3 Wochen später erfolgten Ausgrabung der Leiche deren Identität festgestellt und auf Grund dieser Feststellung in Verbindung mit dem Ergebnis der sonstigen Ermittlungen der Thatbestand des Mordes erwiesen worden. Es lasse sich hieraus entnehmen, daß auch aus anderen Gründen als zum Zweck der Sektion und chemischen Untersuchung der Leichenteile die spätere Wiederausgrabung und Besichtigung einer Leiche für den Ausgang strafrechtlicher Untersuchungen von großer Wichtigkeit sein könne. Die in der Kommission anwesenden Freunde der Feuerbestattung äußerten darauf, daß der Wert der Feststellungen an einer wieder ausgegrabenen Leiche in strafrechtlicher Hinsicht sehr übertrieben würde. Vielfach sei z. B. der Schluß aus dem Vorfinden von Arsenik in der Leiche auf Giftmord ein irriger, da jenes Gift auch aus dem Erdreich, Metallteilen des Sarges u. s. w. entstammen könne. Ein solcher Irrtum könne verhängnisvoll werden, und zu Justizmorden führen. Übrigens führe auch die chemische Untersuchung der Leichen bei manchen Giften, besonders vegetabilischen, zu keinem Ergebnisse. Es sei auch inkonsequent, von dem kriminalistischen Bedenken abzusehen bei den Leichen, die außerhalb Preußens verbrennen zu lassen gestattet sei, und dasselbe gegen die Feuerbestattung ins Feld zu führen. Den Bedenken wegen der Identitätsfrage der Leichen lasse sich dadurch vorbeugen, daß die Feuerbestattung nur für solche Leichname gestattet würde, deren Identität

festgestellt sei. Dem gegenüber führte der Vertreter des Ministers der geistlichen und Medizinal-Angelegenheiten nochmals aus, daß zwar Fälle vorgekommen seien, in denen der Arsengehalt einer Leiche aus der Umgebung derselben, ihrem Schmuck, der Bekleidung, den Sargbeschlägen oder dem Boden und nicht von einer Einverleibung im Leben herstammte. Aber es würde heute als ein grober technischer Fehler in der Untersuchung erkannt werden müssen, wenn solche Quellen für eine unrichtige Beurteilung des Arsenbefundes in der Leiche nicht ausgeschlossen werden, was sehr wohl möglich sei. Es könnten noch andere Beispiele dafür gewählt werden, daß die chemische Untersuchung der in Fäulnis begriffenen Leichenteile zu irrigen Ergebnissen geführt habe, nämlich da, wo die große Ähnlichkeit mehrerer Leichenalkaloide, sogen. Ptomaïne, Produkte der Leichenzersetzung, mit gewissen Pflanzen-Alkaloidgiften nicht gehörig berücksichtigt worden sei. Dies seien aber doch nur einzelne Ausnahmen, und ihnen gegenüber stehe eine Anzahl anderer Fälle, in welchen durch die Untersuchung schon lange begrabener Leichen einwandsfrei Vergiftung als Todesursache habe nachgewiesen werden können.

Daß der Vertreter der Regierung mit seinen Ausführungen Recht hat, wird auch vom begeistertsten Vertreter und Freund der Leichenverbrennung nicht geleugnet werden können. Ist es aber so, dann hat der Staat nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, im Interesse der Rechtspflege, zur Sicherstellung der Lebenden die Verbrennung der Toten zu verbieten, umsomehr als, wie wir gesehen haben, die öffentliche Gesundheitspflege gar keine Handhabe zum Verbot der Beerdigung und zur Aufhebung der Kirchhöfe bietet.

Also auch die Begründung der Leichenverbrennung vom hygienischen Standpunkt aus ist so wenig haltbar, wie jene von der Sorge für den Volkswohlstand diktierte. Gehen wir weiter und über zur Prüfung einiger anderer Gründe der Krematisten.

VII.

Die Leichenverbrennung
gefordert im Namen der Pietät, Gewissensfreiheit und Toleranz.

Wenn man so im gewöhnlichen Leben vor dem Volke spricht von der Forderung der Leichenverbrennung, so macht man die Wahrnehmung, daß dieser Gedanke dem rechten, schlichten Manne unter anderem auch aus dem Grunde nicht einleuchten will, weil er die Beseitigung der verstorbenen Angehörigen durch Feuer für eine gewaltsame hält, die im Widerspruch steht mit der auch den Toten schuldigen Liebe. In dieser Anschauung offenbart sich ein gesunder Sinn, und man sollte meinen, jeder müsse diese Anschauung teilen. Doch weit gefehlt! Die Freunde der Leichenverbrennung bringen es fertig, die gewaltsame Beseitigung der toten Angehörigen als einen Liebesakt zu fordern, als Akt der Pietät sie zu preisen und im Namen der Toleranz und Gewissensfreiheit ihre Duldung zu beanspruchen.

Hören wir die Krematisten in ihrer Beweisführung zuerst selbst.

Auf dem Stuttgarter Rathaus hat im Jahre 1893 ein Freund der Kremation dahin sich ausgesprochen: Nur die stumpfe Gedankenlosigkeit, mit der wir im Althergebrachten uns weiterschlagen, lasse es als erklärlich erscheinen, daß das Begraben so allgemeingültig geblieben ist, ja daß sie sogar in der Empfindung der Menschen eine völlig unsinnige Pietät für sich beansprucht...... Es gehöre eine enorme Gedankenlosigkeit dazu, sich einzubilden, daß die jetzige Art der Beerdigung der Pietät entspreche....... Es sei eine eingebildete Pietät. „Leider ist die einzig rationelle und ästhetische Bestattung, die durch Feuer, in Deutschland bis jetzt nicht blos auf den passiven Widerstand der gedankenlosen Masse gestoßen. Die einzige Regierung, die so erleuchtet war,

die Feuerbestattung zu erlauben, ist Sachsen-Koburg-Gotha, ... und Gotha ist der einzige Ort, wo die von Vernunft und Ästhetik geforderte Bestattungsweise ermöglicht ist" ..... Es sei gewiß pietätvoller, den Körper in der Flamme, dem Symbol der Reinheit und Heiligkeit, aufzehren zu lassen, als ihn zehn und mehrere Jahre in der Verwesung aufzulösen!

Von anderer Seite wurde dann noch als pietätslos bezeichnet, wenn nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Gebeine wieder ausgegraben werden. (Hier kann gleich bemerkt werden, daß es durchaus nicht der Pietät widerspricht, wenn diese Gebeine nach gut katholischer Sitte dann in einem Beinhause oder auf einem Gottesacker beigesetzt werden. Und entspricht etwa das der Pietät, was mit der Asche der Verbrannten geschieht, wenn sie nach bestimmter Zeit aus dem Kolumbarium verwiesen wird? Wir werden unten Antwort darauf erhalten!)

Ein Professor Kinkel in Zürich ferner schilderte, um die Beerdigung als pietätslos zu charakterisieren, den Verwesungsprozeß in den düstersten Farben. Er appelierte bei seinen Zuhörern an das qualvolle Gefühl, das sie haben, wenn in einer Regennacht „der Regen auf das Grab einer Geliebten niederrauscht". Er forderte auf, man solle lebhaften und nervösen Kindern die Angst ersparen, daß die Leichen wieder aus dem Grabe kommen können, „die auch wirklich wieder kommen im Dunste der Atmosphäre und im Wasser unseres Brunnens, um uns zu vergiften". Wie viele Zuhörer damals eine Gänsehaut bekamen, wird nicht berichtet.

Einer darf hier auch nicht fehlen, es ist Herr Lieball. Er übertrumpft wieder alle, wenn er schreibt:

> „In sittlich-vernünftiger Beziehung erscheint es geradezu unnatürlich und lieblos, den Leichnam einer im Leben geliebten Person sechs Fuß tief in die finstere Erde zu verscharren, ihn der Fäulniß und dem Fraß der Würmer zu überliefern und dann das Grab mit großen, schweren, drückenden Denksteinen zu belasten, gleichsam um die Auferstehung des phosphorischen Geistes zu verhindern . . ."

„Auferstehung des Geistes" ist eine Herrn Lieball's anderen Forschungen ganz würdige Leistung und entspricht so ziemlich „dem Leibe", dem „Ebenbild Gottes" im 1. Kapitel. Theologie schwach!

Im württembergischen Landtag wurde zwar auch einmal von einem demokratischen Abgeordneten die gleiche originelle Entdeckung gemacht. Wenn übrigens Herr Lieball für seine w. Person eine Auferstehung des „phosphorischen Geistes" für notwendig hält, so haben wir nichts dagegen. Im Gegenteil: Je bälder, je lieber!

Die Antwort auf derartige Ausführungen fällt nicht schwer. Antwort darauf giebt schon die eine Frage: Ist die gewaltsame Vernichtung eines Menschenleibes pietätvoll? Das Gefühl der Meisten wird mit nein antworten. Mit gleichem Rechte könnte man dann ja auch die Auflösung einer Menschenleiche in chemischen Säuren im Interesse der Pietät verlangen. Das wird aber doch niemand wagen. Und doch kann auch niemand sagen, daß gerade die Beseitigung durch eine Gasflamme die Handlung zu einer pietätvollen macht. Die Kremation ist und bleibt immer eine gewaltsame Behandlung des Menschenleibes. Eine solche aber ist nichts Pietätvolles, sondern etwas Barbarisches. Die ehrfurchtsvolle Scheu, welche dem toten Menschenleibe gebührt, wird aber auch am besten gewahrt durch Einfluß der Sitte. An einer altehrwürdigen, geheiligten Sitte festzuhalten, zumal, da keine triftigen, stichhaltigen Gründe gebieten, von ihr abzugehen, das entspricht der Pietät. Gewiß würde manches nicht civilisierte Volk es für einen Schimpf halten, von seiner geweihten und geheiligten Begräbnissitte abzugehen. Und bei uns, bei civilisierten, bei christlichen Völkern soll das Pietät sein!

Um sich ein Urteil hierüber zu bilden, muß man nur auch an die Konsequenzen denken. Hat man sich einmal an die gewaltsame Vernichtung der Leichen gewöhnt, so ist in unserer industriellen Zeit auch der Gedanke an eine chemische Ausnützung der Leichen, auch im „Interesse der Lebenden", nicht mehr weit. Wir haben ja Beispiele. Die Väter des Gedankens der Leichenverbrennung, die französischen Revolutionäre, haben es so gemacht. Ist das pietätvoll? Nein, es entspricht gewiß nicht der Pietät, wenn die Vertreter der Leichenverbrennung an den Toten herantreten mit der Brutalität des modernen Interessenkampfes, und mit ihren Gründen sagen: Der Stärkere, der Lebende nur hat Recht, der Tote versperrt uns zuviel Platz, oder es könnte ja auch ein Atomchen von ihm in unsere Luft, in unser Trinkwasser kommen,

also gehört der Tote vernichtet, darum, fort mit ihm in's Ofenloch! Auf die wenn auch nur schattenhafte Fortdauer seiner Persönlichkeit hat er kein Recht. Er darf bei uns höchstens noch den Raum eines Aschenbehälters einnehmen, darum, weg mit ihm ins Feuer! Nachher kann man dann die Asche sammeln und aufbewahren. Das ist dann pietätvoll! Und wie diese dann aufbewahrt wird? Der bereits genannte Professor Moleschott hatte bekanntlich vorgeschlagen, mit der Asche der Verbrannten die Felder zu düngen. Ist das etwa pietätvoll? In den „Stimmen aus Maria Laach", Band 43 S. 13 ff., werden uns auch noch einige andere Notizen mitgetheilt über die Behandlungsweise verbrannter Leichen, welche ein bedenkliches Schlaglicht auf die in der Kremation liegende „Pietät" fallen lassen. Darnach hatte ein in Berlin lebender Amerikaner die Absicht, die Asche seiner verbrannten Frau mittels Zement zu einer Büste derselben verarbeiten zu lassen, kam aber wegen deren Zerbrechlichkeit davon ab, und ließ schließlich nach einigen anderen Projekten eine Kassette herstellen, die in seinem Empfangssalon steht und wo die Asche seiner Frau in der einen Hälfte liegt, während die andere Raum für seine eigene Asche hat. Ein gewisser Eduard Kühn in Omaha (Nordamerika) verfügte in seinem Testament, daß die Asche von seiner Leiche in einer silbernen Urne aufbewahrt und auf dem Schänktisch einer der besuchtesten Wirtschaften aufgestellt werde. Nach einer Erklärung der „Neuen Flamme" dazu, soll der Verstorbene weiter bestimmt haben, daß nach dem Tode des betreffenden Schankwirts seine Asche auf dessen Grab gestreut werde, damit keine Blumen darauf wachsen können. Wie pietätvoll!

Ein anderer Krematist aus Pittsburg bestimmte, seine Asche solle vom Kapitän des deutschen Schiffes „Elbe" mitten auf dem Ozean von der Spitze des Topmastes aus nach einer letzten Segnung (!) in alle vier Winde zerstreut werden. Ein junger Grieche trug in seinem Portemonnaie ein Papierchen, in welchem er die Asche des Herzens seiner Mutter aufbewahrte. Das Portemonnaie ließ er einst in einem großen Buttergeschäft Berlins liegen, wodurch diese „cynische Behandlung" der letzten Überreste seiner Mutter aufkam. Wahrhaftig eine pietätvolle letzte Ruhestätte!

Derartige infame Entweihungen der letzten Ueberreste eines Menschen berichtet das offizielle Organ der Krematisten „Die Flamme“ ohne ein Wort ernsten Tadels. Fürwahr sehr bezeichnend! Angesichts solch' trauriger Vorkommnisse muß man Dr. Schütz recht geben, wenn er sagt: „Daß in dem toten Körper eines Menschen eine geistige und unsterbliche Seele gewohnt und dadurch der Körper, obgleich aus rohen Stoffen der unorganischen Natur bestehend, eine besondere Weihe und Würde empfangen habe, der man auch noch nach dem Tode Rechnung zu tragen hat, daran denken die meisten Krematisten nicht, vermutlich deßhalb, weil sie nicht daran glauben.“ *)

Weit mehr als der Vorgang in dem laboratorium- und fabrikartigen Krematorium entspricht unsere Pietät, welche wir unseren Verstorbenen schulden, die uralte christliche und geheiligte Sitte des Beerdigens. Sie ist nicht nur die älteste, sondern auch die unserer Natur entsprechendste Sitte. Im Grabe schlummert der Erdenleib im Schoß des Friedens, und die Zerstörung, welche hier vor sich geht, muß jedem Menschen erträglicher vorkommen, als die gewaltsame Vernichtung auf glühendem Eisenrost. Ein Franzose Amauray Duvel sagt mit Recht: „Ich wüßte nichts, was alle menschlichen Gefühle mehr verletzen könnte, als die Leichen verbrennen. Ohne Zweifel verdankt auch diese Sitte ihren Ursprung einer der grausamsten Geißeln des Menschengeschlechtes, dem Kriege oder der Pest.“ Selbst ein Hauptvorkämpfer der Leichenverbrennung, Grimm, schreibt in zartfühlender Weise über die Sitte der Beerdigung: „Unleugbar sagt es dem nächsten, menschlichen Gefühle zu, daß die Leiche unangetastet und sich selbst überlassen bleibe . . . . — Einer Mutter gleich hat die Erde den aus ihr Geborenen in sich zurückempfangen, und lieblich nannten die Griechen einen Toten den der Mutter Erde Gehörigen; in das Element, das ihn erzeugt hatte, wird er aufgelöst und gleich einem Fruchtkorn eingesenkt.“ **)

In überaus sarkastischer aber wohlverdienter Weise spottet der schon genannte Dr. Greiffenrath über die pietätsvolle Behandlung der Leichen, wie sie durch deren Verbrennung ermöglicht wird. Er sagt:

*) l. c. S. 196.

**) M. Laach. XXXII. 393.

„Die Anhänger der Leichenverbrennung wissen gar schön zu schildern, wie rührend und pietätvoll es sei, wenn auf fein geschnitzten, sinnig geschmückten Etagerchen die Urnen mit den Aschen der Angehörigen in steter Erinnerung im Familiensalon prangten. Werden aber nicht alsbald die Schüler Darwin's, welche in dem Menschen nur ein kultivirtes Tier erblicken, und die Anhänger der materialistischen Nützlichkeitstheorie kommen mit der Forderung, den Menschenstoff lieber zum Vorteil der Lebenden zu verwerten, statt ihn durch Feuer unnützer Weise zu vernichten; statt die Asche in Urnen aufzubewahren, lieber das Fett einer Familie in 30—50 Wichsschächtelchen zu conservieren und auf dem Küchenbrett, pietätvoll in Form eines Herzens aneinander gereiht, aufzustellen? „Seht, wie eure Stiefelchen glänzen," wird dann der Vater zu seinen Kleinen sagen, „so glänzte euer Großvater, von dem diese Wichse herrührt, mit der heute zur Feier seines Sterbetages eure Stiefelchen prangen; so glänzte euer Großvater durch Tugenden und Thaten im Leben, ihm ahmet nach, dankbar für den Glanz der Liebe, den er nach seinem Tode euch noch bekundet". Ist das nicht potenzierte Humanität, modernster Edelsinn und pädagogischer Fortschritt! Könnte man nicht alljährlich am Sterbetag eines Angehörigen von seinem hinterlassenen, in luftdicht verschlossenen Fläschchen wohlverwahrten Eiweis etwas in die Mittagssuppe thun — ein Liebesmahl im vollsten Sinn des Wortes mit der Mahnung: Edite amorem avi vestri! Und das Hauptkassenbuch, eingebunden in Leder von der Haut des verstorbenen Erbonkels, wie sinnig!" *)

Viel und derber Spott, der manchem Leser in dieser Angelegenheit ungewohnt sein wird. Aber man bedenke, daß er durch die pietätslosen und mitunter geradezu cynischen Forderungen mancher Krematisten herausgefordert ist!

Ins rechte Licht gesetzt wird die Pietät, welche man einem toten Menschenleibe erweist, auch noch durch die Schilderung der Vorgänge bei einer solchen Procedur, wie sie oben (im 3. Kapitel) gegeben wurde.

---

*) l. c. S. 240/241.

Und das alles soll pietätvoll, poetisch, rührend und wer weiß noch was alles sein?

Das Schlußwort im Kapitel „Pietät" möge einer der berühmtesten Forscher auf diesem Gebiet, der Italiener Alessio Besi, haben. Er schreibt mit Recht in beißender Schärfe:

„Aber um des Himmels willen, was findet ihr doch Poetisches, Feierliches, Anziehendes an einem Leichname, der wie eine Salami auf eine unförmige Metallplatte festgebunden ist in einem Ofen, woselbst die Flammen das herabfließende Fett brutzeln und schmoren machen, wo man plötzlich die durch die Ausdehnung der Gase angeschwellten Wände des Unterleibes bersten sieht, wo das automatische Zusammenzucken und die Bewegungen der Leiche erschrecken und Abscheu erregen und die Flammen aus dem Bauche, dem Schädel und der Brust hervorzüngeln? Und dies alles ist für jedermann sichtbar; und das soll feierlich, erhaben, großartig sein? Und der Gestank, der sich um den Kremationsaltar verbreitet, vertritt die Stelle des Räucherwerks und des Weihrauches.

Ach, wir fordern diejenigen, die ein Herz haben, heraus, einem so entsetzlichen Schauspiele beizuwohnen! Vor ihren Augen den Vater, die Mutter, den Sohn, die Gattin verbrennen zu sehen! Zu sehen, wie die teuren Überreste vom Rauche geschwärzt, von der gierigen Flamme erfaßt werden; wie das Fett herabrinnt und verbrennt, das geröstete Fleisch schmort, wie die knackenden Knochen sich spalten, verdrehen und brechen? Hat sich dann die Asche mit jener anderer, früher verbrannter Fremden vermischt, dann wird sie sammt den holzigen Produkten der Kremation in ein Gefäß gesammelt, das uns an das Apothekergestell erinnert, auf dem man die Salben und die Ricinuskörner aufbewahrt. O Erhabenheit der Kremationspoesie! Mantegazza definiert die Kremation als die Angelegenheit vom menschlichen Beefsteak; und es ist allerdings nicht anders. Was soll man der Schamlosigkeit der modernen Halbgelehrten anderes entgegenstellen, welche dieselbe als eine neue Errungenschaft der Civilisation, der Wissenschaft und des Fortschrittes bezeichnen? Zur Bekämpfung der Kremation genügt die Kremation selbst. Schauet der Verbrennung einer Leiche zu, und wenn ihr Herz und Sinn habt, dann prediget, so ihr es wagt, die neue toten-

schänderische Barbarei. Wer eine Kremation gesehen, will keine zweite schauen, weil sein Ekel davor zu groß."*)

Das Angeführte mag genügen, um zu zeigen, was es auf sich hat mit der famosen Forderung der Leichenverbrennung im Namen der den Toten schuldigen Pietät. Eine derartige „pietätsvolle Behandlung" der sterblichen Ueberreste verstorbener Angehöriger ist, Gott sei Dank, noch weit entfernt vom Geschmacke der meisten Menschen. Es werden darum auch die Krematisten mit solcher Begründung keinen reichen Fang machen.

Aber vielleicht gelingt's ihnen mit der Forderung der Kremation „im Namen der Gewissensfreiheit und Toleranz". Wir wollen sehen!

Auffällig ist bei dieser Beweisführung der Krematisten vor allem das: Auf der einen Seite sagen sie, die Kremation habe gar nichts zu thun mit der Religion, auf der anderen Seite fordert man sie im Namen der Religion, im Namen der Gewissensfreiheit. Das vereint einen bedenklichen Mangel an Konsequenz, welcher der Sache nicht gerade förderlich ist.

Wie steht's nun aber mit dieser Gewissensfreiheit, auf welche man sich so gerne beruft? Die Gewissensfreiheit verlangt doch nicht, daß man jedem Kult seine freie Gewähr lasse, sonst könnten auch die Mormonen, oder irgend welche heidnische Sekte für ihre Greuel freie Religionsübung bei uns im Namen der Gewissensfreiheit verlangen. Sodann aber ist ja die Leichenverbrennung gar kein religiöser Akt, keine Kulthandlung, welche den Schutz der Gewissensfreiheit anrufen könnte. Die Krematisten wollen selbst gar keine religiöse Sekte sein. Sie können sich also nicht auf die Duldung des Schächtens bei den Juden oder der Feueranbetung, z. B. bei den Persern, berufen und diesen entsprechend Duldung der Leichenverbrennung verlangen. Ferner darf man doch auch fragen: Wie ginge es denn, wenn einmal die Krematisten das Heft in der Hand hätten? Sie würden sofort jede andere Bestattungsart verbieten und sich um die „Gewissensfreiheit" für andere wenig kümmern. Das ergiebt sich ganz klar aus der Beweisführung der Krematisten. Alle ihre Gründe zielen

*) Besi l. c. 115 f.

auf eine obligatorische Leichenverbrennung hin. Wenn es wahr ist, was die Krematisten behaupten von dem ungeheuren Schaden, welchen die beerdigten Toten den Lebenden anrichten, so hilft eine in's Belieben des Einzelnen gestellte Leichenverbrennung dem Schaden wenig ab; zu dem Zweck muß man dann die Leichenverbrennung obligatorisch, d. h. zur allgemeinen Pflicht, machen. Wenn die Anhänger der Leichenverbrennung nur eine fakultative Leichenverbrennung fordern, so stimmt das gar nicht mehr mit ihrer ganzen Beweisführung, sie sind inkonsequent und auch nicht aufrichtig, sie thun's blos, weil sie keine obligatorische Leichenverbrennung, die im Hintergrund lauert, aber jetzt noch zu sehr abstoßt, bekommen können. Die Krematisten segeln mit dieser Begründung und Forderung, wie man ihnen mit Recht auf dem Stuttgarter Rathaus vorgeworfen hat, unter falscher Flagge. Wenn die Krematisten sagen würden: Gönnet uns unsere Liebhaberei, wie irgend einem anderen Klub, dann wären sie aufrichtig. Nicht aber geht es an, sich auf Kult- und Gewissensfreiheit zu Gunsten der Leichenverbrennung zu berufen. Die Krematisten sind aber mit dieser Forderung noch nach einer anderen Richtung hin inkonsequent. Sie verlangen Duldung der Leichenverbrennung im Namen der Gewissensfreiheit und wollen doch auf der anderen Seite die Beerdigung ohne stichhaltige Gründe verbieten. Sie müßten, strenggenommen, nicht nur diese, sondern auch jede andere Art der Beseitigung der Leichen, wie Mumificierung, Aufbewahrung im Spiritus, Auflösung in Säuren, gewähren, alles im Namen der Gewissensfreiheit. Wollen das die Krematisten? Gewiß nicht! Darum aber auch weg und fort mit den Gründen der „Gewissensfreiheit!“

Wie steht es aber mit dem Recht der Toleranz, das die Anhänger der Leichenverbrennung für sich in Anspruch nehmen? In dieser Beziehung ist einleuchtend:

Was die Krematisten verlangen, ist in That und Wahrheit nicht Toleranz, sondern ein Sonderrecht, ein Vorrecht. Die Erlaubtheit der Feuerbestattung kraft Toleranz könnte nur dann gefolgert werden, wenn folgender Satz zu Recht bestünde: Jede Art der Aufbewahrung und Vernichtung eines Leichnams ist erlaubt. Aus diesem Satz allein könnte man kraft des Gesetzes die Toleranz verlangen, daß nun auch die Feuer-

bestattung erlaubt sein müsse. Aber man braucht nur den eben genannten Grundsatz auszusprechen, um sofort zu sehen, daß er eine Ungeheuerlichkeit enthält. Und doch muß man auf denselben zurückgehen, wenn man einen Rechtsboden schaffen will, auf Grund dessen die Feuerbestattung toleriert werden könnte. Wohin käme man aber mit diesem Satze? Es giebt noch verschiedene Bestattungsarten, gegen die hygienisch und forensisch nichts einzuwenden ist: das Mumifiziren, das Aufbewahren in Spiritus, das Versenken in den Ozean, von dem Zementieren ganz abgesehen. Auch für das Verbrennen gibt es verschiedene Arten. Warum soll denn die Verbrennung nicht auch auf einem Holzstoß stattfinden können? Die Chemie wüßte jedenfalls auch noch Mittel, eine Leiche rasch und gefahrlos, vielleicht sogar „würdig" aufzulösen. Man mag also die Sache anfassen wie man will: wenn die Staatsgewalt den Krematisten recht giebt, dann muß sie — allerdings unter Wahrung gewisser sanitärer und polizeilicher Rücksichten — sich auf den allgemeinen Standpunkt stellen, daß, wo diese vom Staat dekretierten Rücksichten gewahrt sind, jede Aufbewahrung und Vernichtung einer Leiche gestattet ist. Das wollen aber die Krematisten nicht; sie sprechen auch gar nicht davon, sie wollen zunächst nur ein Sonderrechtchen für ihre Liebhaberei, eine Liebhaberei, die doch wenigstens auf viele Jahre hinaus nur den reicheren Klassen zu gut kommen wird. Wegen dieser Liebhaberei wollen sie ein Loch in die bisher einheitlich gestaltete, gut geordnete, durch die Sitte geschützte und durch die Kirche geheiligte bestehende Ordnung des Begräbniswesens reißen. Da fragt es sich doch, ob die Staatsgewalt irgend welchen Grund hat, dieses durch nichts gerechtfertigte Verlangen zu erfüllen, die bisher so vorteilhafte Stellung aufzugeben, und entweder dem Wirrwar Thür und Thor zu öffnen oder für einige liberale Herren ein Privilegium zu schaffen. Da wäre die Einführung der obligatorischen Feuerbestattung, so teuer sie auch wäre, so unpraktisch sie zur Zeit einer größeren Seuche wäre, doch noch etwas Konsequentes. Denn einheitlich muß das Bestattungswesen sein; ein Privilegchen für einige aparte Geister kann zwar der Staat, wenn er dazu Lust hat, schaffen, ohne die Übersichtlichkeit und Rechtseinheit in diesem Stück allzusehr zu stören. Eine kluge Staatsgewalt wird freilich auch das nur unter den

allerzwingendsten Gründen thun. Sie würde sich dabei sagen müssen, daß sie damit eine Inkonsequenz begeht. Einen rechtlich unangetasteten Rechtsboden bewahrt sich die Staatsgewalt nur dann, wenn sie in Verbindung mit der Kirche auf der Erdbestattung als einziger Bestattungsart verharrt.

Es ist aber in dem Punkte noch weiter zu bemerken: Wo es sich, wie bei unserer Frage, um Rechtsfragen handelt, giebt es eine Toleranz nur gegen das Recht, nicht gegen Liebhabereien. Ein Privatmann mag gegen solche tolerant sein, aber im öffentlichen Leben ist es eine gefährliche Sache, gegen Kaprizen „tolerant" zu sein und Privilegien zu schaffen. Ein Recht aber können die Krematisten solange nicht beanspruchen, als sie ihren Antrag nicht ausdehnen auf durchaus freiheitliche Ausgestaltung des Bestattungswesens. Einen solchen Antrag aber wagen auch die „toleranten" Krematisten wegen seiner Konsequenzen nicht zu stellen.

Wenn ferner die Krematisten mit Pathos ausrufen: Wir vertreten die Freiheit der Toten, so sagen wir ganz einfach: Wir vertreten das Recht der Toten. Die Toten haben ein Recht, fortzuexistiren, bis die Natur ihren Leib zerstört, sie haben ein Recht darauf, daß ihr Leichnam von keiner fremden Person einer gewaltsamen Vernichtung überliefert wird, sie haben ein Recht darauf, daß jeder Ueberrest ihres Leichnams mit Scheu behandelt werde, ein Recht, unter den Lebenden noch einen Platz zu beanspruchen und sich ihnen noch durch das Grab in's Gedächtnis zurückzurufen, sie noch um ihre letzte Ruhestätte zu versammeln und zu ihnen durch die eindringliche Predigt des Grabes zu reden. Dafür hatten schon die alten Heidenvölker ein Verständnis. Bei jenen Heiden war es in diesem Punkt noch besser, als bei den modernen Krematisten. Bei ihnen war die Verbrennung eines Leichnams ein religiöser Akt, welcher aus der Verehrung des Feuers, als einer heiliggehaltenen Sache entsprang, oder ein Akt der Apotheose (Vergöttlichung) war. Derartige religiöse Gründe haben unsere Krematisten nicht und wollen sie auch nicht. Zudem, wenn die Krematisten sagen, sie wollen nur die fakultative Feuerbestattung, um dadurch das Recht der Toten zu wahren, so ist darauf noch zu sagen: Es gibt auch ein Recht, auf welches zu verzichten Mißbrauch ist, und dem Recht der Toten erweist der einen besseren

Dienst, welcher seinen Leib gegen Liebhabereien und Kaprizen von seiten der Ueberlebenden in Schutz nimmt, als der, welcher in die christliche Sitte des Beerdigens eine Bresche legen läßt.

Auch diese Gründe der Gewissensfreiheit und Toleranz sind also nicht haltbar. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß die klarer denkenden Krematisten selbst die Nichtigkeit derartiger Argumentation im Interesse der Volkswirthschaft, Hygieine, Gewissensfreiheit und Toleranz wohl einsehen, und daß sie sich in eigentlicher und letzter Beziehung nicht von diesen leiten lassen. Aber irgend welche treibende Motive, wahre Gründe müssen doch vorhanden sein, anders ließe sich ja der in dieser Sache entwickelte Eifer gar nicht erklären. Und es giebt wirklich solche Gründe! Aber welche sind sie? Wir wollen sie im folgenden Kapitel zur Besprechung bringen, und die Krematisten selbst mögen dabei das Wort führen.

VIII.

Die wahren Gründe der Krematisten.

Im bisherigen glauben wir nachgewiesen zu haben, daß weder die von den Krematisten ins Feld geführten volkswirtschaftlichen noch hygieinischen noch anderen Gründe dazu angethan sind, die Forderung der Leichenverbrennung zu rechtfertigen. Nun muß man sich aber fragen, was ist denn der tiefste und eigentliche Grund der so energisch betriebenen Agitation für die Leichenöfen und gegen die Kirchhöfe. Ein tieferliegender treibender Grund muß doch da sein. Anders ließe sich die Energie, welche in dieser Sache entfaltet wird, nicht erklären. Es ist auch in Wahrheit ein solcher treibender Beweggrund vorhanden, von dem die Krematisten bald mehr bald weniger bewußt sich bei Verfolgung ihres Zieles leiten lassen. Dieser tiefste Beweggrund ist aber unschwer zu erkennen.

Die Forderung der Kremation (Leichenverbrennung) ist nur erhoben worden, um der christlichen Sitte des Beerdigens entgegenzutreten. Man wollte sich damit eine neue Waffe im Kampfe besonders gegen die katholische Kirche schaffen. An die Stelle der geweihten Grabkapellen, an die Stelle des Kreuzes, das unsere Gottesäcker lieblich schützt und segnet, an Stelle dieser christlichen Zeichen will man den heidnischen Verbrennungsofen setzen. Das ist unbestreitbar das letzte Ziel im ganzen Kampfe gegen die Kirchhöfe. Zwar gesteht man diese Absichten nicht immer offen ein. Das offizielle Organ der Krematisten, „Die Flamme", weiß im Gegenteil mitunter recht christlich zu thun und sogar Stellen der heiligen Schrift zu citieren. Sie hat sogar sich einmal zu dem Satze aufgeschwungen: „Ja wenn die Feuerbestattung wie gegen den christlichen Brauch, so gegen den christlichen Glauben verstieße, dann .... würden wir selbst mit zu den ersten gehören,

welche gegen die Einführung derselben protestierten."*) Wie ernst es mit diesen Worten gemeint ist, werden wir gleich sehen. Oft genug finden sich in der „Flamme" und „Neuen Flamme" Auslassungen, welche in ihrem Hasse gegen das Christentum speziell gegen die katholische Kirche und in ihrer Vorliebe für heidnisches Wesen deutlich genug zeigen, weß Geistes Kind die ganze Bewegung der Leichenverbrennung ist. Zum Beweis seien zwei Beispiele aus einer und derselben Nummer der „Flamme" angeführt. Da heißt es in einem Gedicht von der Leichenverbrennung:

„O süßes Sterben! Selig wer so brennt!
Wenn ich zu Asche nach und nach verstoben
Nicht unter Toten leben muß fortan.
Ja wenn sich von Natur dies Element
Zum Himmel hebt, steig ich mit ihm erhoben
Gradauf in Feuer verwandelt himmelan!"

Und eben dort wird der Selbstmord einer Frau gerühmt, „den die treue Gattin nach Art der indischen Wittwe suchte," deren Asche dann in einer und derselben Urne mit der ihres verstorbenen Mannes eingeschlossen wurde und da „die Macht der Liebe predigt."

Nette christliche Anschauungen! Sie verstoßen natürlich nicht „gegen den christlichen Glauben!" Sonst würde ja „Die Flamme" „zuerst gegen sie protestieren!" Sie versichert's ja!

Doch die Krematisten können noch offenherziger reden. Der Hauptkrematist Dr. Pini in Italien schreibt mit anerkennenswerter Offenheit: „Durch die Leichenverbrennung huldigt man den obersten Grundsätzen der Freiheit und Toleranz, welche die wahre und einzige Religion zivilisierter Völker sind. Die Leichenverbrennung soll die Grundlage einer neuen Religion der Gräber, frei von Vorurteilen und Aberglauben, werden." Hier ist also der Gegensatz zur alten christlichen Religion mit ihren „Vorurteilen und Aberglauben" deutlich ausgesprochen. Das Gleiche besagt die Forderung des Schweizers Wegmann-Ercolani, der seinerzeit schrieb: „Kein Unterschied der Religion darf dort (in den Krematorien) Platz finden, mit dem Tode muß alle Unterscheidung des Kultus aufhören; so wird ein neuer Schritt gemacht zur wahren, allgemeinen

*) Flamme XV. 122.

Religion der Zukunft.“ In einem Aufruf zum internationalen Kongreß aus Mailand vom Oktober 1885 wird „die Religion der Urne“ proklamiert, welche „durch die Flamme der Leichenöfen von den Vorurteilen des Aberglaubens befreit wird“. Diese Stellen lassen sich leicht vermehren. Sie alle zeigen, daß der Kampf für die Leichenverbrennung ein Kampf gegen die christliche Religion mit ihrem „Aberglauben“ ist. Zu diesem „Aberglauben“ gehört natürlich vor allem die Lehre und der Glaube an das Jenseits. Dieser soll zerstört werden. Darum sollen auch alle diesem Glauben entsprechenden Grundsätze und äußerlichen Gebräuche und geheiligten Handlungen in Vergessenheit gebracht, erschüttert und zerstört werden. Aus dem Grunde also wird das christliche Begräbnis auf den Aussterbeetat gesetzt, da es ja eben zusammenhängt mit dem Glauben an die Auferstehung.

Dieses Ziel wird auch ganz klar, wenn man nach den Namen der Hauptkrematisten fragt. Es sind Mitglieder der Freimaurerei, es sind Freidenker, Katholikenhasser, Religionsfeinde schlimmster Sorte, es sind, wie der Heilige Vater sagt: „Männer, welche bewußt oder unbewußt von religionsfeindlichen Motiven getrieben werden.“ Da ist der alte Revolutionär Garibaldi, ferner ein abgefallener Mönch mit Namen Gavazzi, ein ungläubiger materialistischer Professor Moleschott, der Gottesleugner Paul Bert, der frivole Jude Gambetta und last not least Lieball! In diesen Anwälten widerspiegelt sich der ganze Charakter der Leichenverbrennung. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist“ gilt auch umgekehrt.

„Die Leichenverbrennung ist einfach Freimaurersache“ schrieb 1885 der gelehrte und hochangesehene G. Scurati in Mailand. Das stimmt und wird auch offen von den Freimaurern selbst zugegeben. In Mailand hat die Loge die Erhebung der Leichenverbrennung zum allgemeinen Gesetz der Freimaurerei gefordert. „Die Verbrennung der Leichen soll als Gesetz der Freimaurerei gelten“ heißt es in einem Schreiben der K. Loge La Ragione zu Mailand, in welcher der Großorient von Italien eingeladen wird, „alle Logen aufzufordern, Leichenverbrennungsvereine zu bilden und Verbrennungstempel zu errichten“. Ähnliche Aufforderungen ließ namentlich die italienische

Maurerei noch mehrere ergehen. Der gelehrte A. Besi veröffentlicht sie in seinem trefflichen Werke.

Der Secretär der Freimaurerei in Rom, Luigi Castellazzo, spricht es offen aus: „Die Zivilehe nimmt ihnen die Familie. Der konfessionslose Laienunterricht nimmt ihnen die heranwachsende Generation, die Zivilbegräbnisse und die Scheiterhaufen der Leichenverbrennung werden ihnen noch die letzte Genugthuung nach dem Tode rauben. Bald wird der Fortschritt sie vernichtet haben." Andere Krematisten (Anhänger der Leichenverbrennung), Moleschott und Lieball, äußerten sich folgendermaßen: „Man dürfe sich schon deshalb nicht an die bisherige Sitte des Beerdigens halten, weil diese auf dem Christentum und auf der Offenbarung beruhe." Das ist deutlich! Ein Freimaurer Ghisleri sagt darum: „Die Katholiken haben ganz recht, sich der Verbrennung der Toten zu widersetzen, denn die Totenverbrennung würde die Herrschaft der Katholiken in ihren Grundvesten erschüttern."

Zur Charakterisierung des „toleranten" Geistes, welcher der ganzen Bewegung innewohnt, trägt auch bei das hübsche Verslein in der „Flamme":

„Wenn ich einmal der Herrgott wär,
Mein erstes wäre das:
Ich nähme alle Pfaffen her
Und machte daraus Gas;
Mit diesem Gas erleuchtet ich
Die ganze weite Welt,
Dann wär's an unserm Firmament
Mit Finsternis zu End'."

Hand in Hand mit der Freimaurerei geht hier die Demokratie mit und ohne „sozial". Der Sozialistenführer Liebknecht schrieb jüngst im Nachruf für seinen verstorbenen Freund Grillenberger, der seine Leiche zu Gotha verbrennen ließ: „Kein Kreuz will ich hinter den Namen setzen, denn um dem christlichen Kreuz zu entgehen, hat er seinen Körper der reinigenden Flamme gewidmet." Aus diesen Worten spricht der ganze Haß gegen das Christentum und damit wird auch deutlich gesagt, wozu die Kremation da ist.

Würdig reiht sich dieser Äußerung an die Seite die des schwäbischen Demokratenblattes, des „Beobachters". Er schrieb am 14. Mai 1874:

„Das Grab ist eine jener zahlreichen Lügen, mit denen die Menschheit seit Jahrtausenden sich selbst betrügt. Die Poesie des Grabes war immer eine Chimäre (ein fabelhaftes Ding), furchtbarer als die nüchterne Realität (Wirklichkeit) des heißen Luftofens. Grabesstille, Grabesruhe, Gottesfrieden? — leerer Schall. Zum Staube zurückkehren? — lieber gar nicht, als auf solchen Umwegen durch alle Schauer der Verwesung. Das Grab ist der eigentliche Stachel des Todes, das Eisige im Todesgedanken. Es ist Zeit, daß auch das Grab dorthin geworfen werde, wo Hölle und Teufel sind und alle anderen Schrecken, mit denen Dummheit und Fanatismus von jeher das Sterben umkleidet haben. Meine Herren Sterblichen, erleichtern wir uns doch das Sterben!"

Wem nach solchen lästerlichen Worten noch nicht klar ist, was man mit der Forderung der Leichenverbrennung eigentlich will, dem ist nicht mehr zu helfen!

Beim Rückblick auf die eben angeführten Äußerungen zu Gunsten der Leichenverbrennung, die eben nur eingegeben sind vom Haß gegen christliche Sitte und christlichen Glauben, muß man dem Prediger Dalhof am Kopenhagener Diakonissenstifte recht geben, wenn er sagt, das Abschaffen des christlichen Begräbnisses nehme sich aus, als wolle man das Christentum selbst abschaffen. „Man will den Auflösungsprozeß (im Grabe) beschleunigen, um den lästigen Gedanken an den Tod möglichst zurückzudrängen, weil eine lebendige Hoffnung abgeht. Meine Einwände reduzieren sich im Grunde auf den einen: die Kremation ist heidnisch. Ein Krematorium würde ein Stück Heidentum mitten in unserem Volke und in unserer Volkskirche sein, ein neues Glied in der Arbeit, die darauf abzielt, die religiös-sittliche Grundlage unseres Volkes zu zerstören." Damit dürfte der Nagel auf den Kopf getroffen sein!

Ähnlich äußert sich ein gewisser Professor L. N. in Schweden im Jahre 1887. Er sagt ganz richtig: „Die Leichenverbrennung ist eine Manifestation des in die Kirche einbrechenden Heidentums. Diese traurige Kremationsbewegung ist nur eins von den manchen Ergebnissen eines schon lange bethätigten Strebens, das dem weltlichen, fleischlichen und heidnischen Sinne verhaßte Christentum zu

verdrängen und aus dem Wege zu schaffen. Man glaubt eben mancherorts nicht mehr an ein anderes Leben, man hat sich vielmehr die heidnische Auffassung angeeignet, der Mensch verende wie ein Tier.

. . . . . . So ist man denn soweit gekommen, daß man nicht allein im Leben sich vom Christentum lossagt und sich heidnische Anschauung und Lebensgewohnheiten angeeignet hat; noch im Tode und nach dem Tode will man ohne Christentum, will man Heide sein.*)

Über diese scharfen aber durchaus zutreffenden Auslassungen können sich die Krematisten durchaus nicht beschweren. Ihre Hauptvorkämpfer haben nur mit anderen und mitunter noch viel schärferen Worten das gleiche Urteil über ihre Bestrebungen gefällt.

Es bleibt bestehen und kann nicht geleugnet werden, daß der Haß gegen das Christentum, besonders gegen die katholische Kirche, teils bewußt, teils unbewußt, das treibende Prinzip der Agitation für die Leichenverbrennung ausmacht.**)

Daraus ergibt sich nun auch ohne weiteres, welche Stellung die Kirche und auch jede christliche Regierung in dieser Frage einzunehmen hat.

Im folgenden soll in Kürze diese Stellungnahme der Kirche und der Regierungen fixiert, unsere Frage also vorzugsweise vom religiösen Standpunkt aus beleuchtet werden.

---

*) cf. „Stimmen aus Maria Laach“ XLIII 277/278.

**) Eine treffliche Abhandlung über dieses Thema findet sich in den „Stimmen aus Maria Laach“ Bd. 43 S. 1, 133, 271 ff. von Perger S. J.

IX.

Stellung der geistlichen und weltlichen Gewalt zu unserer Frage.

Aus dem im vorhergehend Gesagten ergiebt sich ohne weiteres, daß die Stellung der christlichen Religion zur Leichenverbrennungsfrage nur eine durchaus gegensätzliche sein kann.

Man hat zwar auf krematistischer Seite es nicht unversucht gelassen, die Kremation auch vom religiösen Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen. Aber diese Versuche sind gründlich mißlungen. Man hat da z. B. in der schon erwähnten Petition an das preußische Abgeordnetenhaus vom Jahre 1892 angeführt: nach keinem der christlichen Bekenntnisse werde das Begraben als Dogma angesehen, selbst Christliche sehen in der Leichenverbrennung keinen Verstoß gegen die christliche Lehre. In den ersten Jahrhunderten des Christentums seien die Leichen teilweise auch verbrannt worden. Auch seien sowohl katholische als evangelische Geistliche auf Grund ihrer eigenen letztwilligen Anordnungen durch Feuer bestattet worden. Zudem wollen ja die Antragsteller die Ueberzeugung und Gebräuche derjenigen nicht antasten, welchen diese Bestattung widerstrebe.

Die letztere Behauptung hätte von den Petenten nicht aufgestellt werden können, wenn sie die oben angeführten Äußerungen der Hauptkrematisten gelesen hätten. Was die Verbrennung von katholischen Geistlichen anbelangt, so sind zwei solche Fälle bekannt, nämlich die Verbrennung der Leiche des Mailänder Geistlichen Don Giovanni Satorio am 16. September 1884 zu Mailand und die des Hofkaplans Savi in Rom im Dezember 1884.

Beide Verbrennungen geschahen also vor der offiziellen Erklärung von seiten der Kirche im Jahre 1886, aber auch damals schon sicher nicht im Einverständnis mit der kirchlichen Obrigkeit.

Was die anderen Behauptungen in dieser Petition anlangt, so werden sie sofort ihre nähere Beleuchtung finden.

In der Petitionskommission wurde damals schon mit Recht darauf hingewiesen, daß nur die jetzt übliche Art der Bestattung dem christlichen Glauben und der christlichen Lehre entspreche. Niemals sei die Feuerbestattung vom christlichen Standpunkt aus für zulässig erachtet worden .... Sowohl die katholische als evangelische Kirche duldeten die Feuerbestattung nicht, durch welche die den Toten schuldige Pietät verletzt und das Christentum selbst gefährdet werde. Zwei Mitglieder der Kommission behaupteten mit Recht, wer gegen die Erdbestattung sei, habe sich innerlich bereits vom Christentum losgesagt, und einer derselben stellte die Feuerbestattung der Zivilehe ohne Mitwirkung der Kirche gleich.

Auch in dem Kapitel hat der bekannte Lieball das Meisterstück gemacht. Er kommt zu dem überraschenden Resultate, daß die Beerdigung der Leichen „widerchristlich ist, indem Christus mehrmals spricht: „Lasset die Toten ihre Toten begraben", sowie er auch den Knecht bestraft, welcher den ihm anvertrauten Zentner in die Erde vergräbt, anstatt damit zu wuchern, und daß er das Schmücken der Gräber als eine pharisäische Heuchelei, Unsinn und Ungerechtigkeit erklärt" . . .

Auf eine derartige Exegese kann sich Herr Lieball das Patent geben lassen. Jedes weitere Wort darüber ist überflüssig.

Gehen wir auf die Stellungnahme der Kirche noch näher ein.

Es ist freilich wahr, daß die Beerdigung der Leichen „kein Dogma und kein Sakrament" ist und daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele sich auch mit der Forderung der Leichenverbrennung vereinbaren läßt. Das bringen ja immer die Freunde der Leichenverbrennung gegenüber dem Widerstand der Kirche vor. Sehr bedenklich aber ist es, zu rütteln an einer uralten christlichen Sitte, welche mit den Grundanschauungen des Christentums auf's engste verbunden ist. Unmöglich kann die Kirche einer Forderung nachgeben, welche von ihren erbittertsten Gegnern gestellt wird. Großartig und überaus erhaben ist die Anschauung, welche das Christentum vom Menschenleibe hat. Der Leib des Menschen ist ein Tempel des lebendigen Gottes und geheiligt, darum gebührt

ihm auch eine geweihte Ruhestätte, und es widerstrebt dem ganzen christlichen Gefühle, sich an diesem geadelten und durchgeistigten Leibe zu vergreifen, ihn gewaltsam im Feuer zu vernichten. Nach Vollendung seiner Wirkungszeit kehrt der Leib zur Erde zurück, von der er genommen, die Seele aber zu Gott, der sie dem Leibe eingehaucht hat. Das ist und bleibt die Anschauung der Kirche. Ferner ist dem Christen das Grab und die Beerdigung das einzig Angemessene, da sein Herr und Meister, Christus, der Sohn Gottes, selbst das Grab geheiligt hat. Diese Erwägungen waren für die Kirche maßgebend in ihrer Stellungnahme zur Leichenverbrennung. Deutlich und entschieden hat sie ihrer gegensätzlichen Stellungnahme wiederholt Ausdruck verliehen.

Wo immer die Sitte der Leichenverbrennung im heidnischen Altertum bestanden haben mag, sagt Professor Kaulen im Kirchenlexikon, ward ihr durch Einführung des Christentums ein Ende gemacht. Bei den christlichen Glaubensboten war nicht blos die Beobachtung des göttlichen Gebotes, daß der Mensch zur Erde zurückkehren solle, sowie die Gleichstellung des Reichen und Armen, sondern auch der bewußte Gegensatz zu den heidnischen Gebräuchen Ursache, daß sie allenthalben energisch auf das Begräbnis der Toten in geweihter Erde drangen, und das Bewußtsein von der Verbindung, in welcher der Christ mit seinen Verstorbenen bleibt, führte auch die Neubekehrten bald zur Gewöhnung an die neue Einrichtung.

Schon die alten Kirchenväter und Kirchenlehrer, wie z. B. der hl. Augustinus, bezeichnen die Leichenverbrennung als eine Unmenschlichkeit, als einen barbarischen Unsinn und als eine Grausamkeit. Eine Kirchenversammlung des achten Jahrhunderts widersetzte sich energisch deren Einführung. Karl der Große verbot sie unter Androhung der Todesstrafe. Papst Bonifazius VIII. exkommunizierte die Verbrenner menschlicher Leichen. In neuester Zeit, nämlich am 19. Mai 1886, hat die Kirche auf eine ergangene Anfrage hin kurzweg und entschieden geantwortet, daß die Leichenverbrennung nicht erlaubt ist, ferner, daß es nicht erlaubt ist, Leichenverbrennungsvereinen beizutreten, und daß die heiligen Sterbsakramente keinem gespendet werden dürfen, welcher seinen Leib verbrennen lassen wolle. Selbstverständlich ist es auch jedem

Diener der Kirche verboten, bei einer solchen Leichenverbrennung mitzuwirken.

Das erwähnte Dekret des hl. Offiziums bezeichnet die Leichenverbrennung als „heidnischen Gebrauch", kultiviert von Menschen, „teils von zweifelhaftem Glauben, teils von solchen, die der freimaurerischen Sekte angehören" und bezeichnet als Entscheidung der „hohen Kongregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition: 1) daß es unerlaubt sei, einem Vereine, der sich die Förderung des Gebrauchs der Leichenverbrennung zum Ziel gesetzt, als Mitglied beizutreten und wofern es sich um Zweigvereine der Freimaurer-Sekte handle, verfalle dann den gegen diese Sekte verhängten Strafen; 2) daß es unerlaubt sei, Bestimmungen zu treffen, daß die eigene Leiche oder diejenige von anderen verbrannt werde."

Der Heilige Vater hat diese Entscheidungen „gutgeheißen und bestätigt und deren Mitteilung an die Ordinarien mit dem Bedeuten anbefohlen, dieselben mögen dafür Sorge tragen, die Christgläubigen in passender Weise über den verabscheuungswürdigen Mißbrauch der Leichenverbrennung aufzuklären und die ihnen anvertraute Herde mit allen Kräften davon abzuhalten."

Eine neueste eingehende Entscheidung liegt vom hl. Offizium vor vom 27. Juli 1892. Diese wichtige Entscheidung erstreckt sich auf Einzelheiten, die bis jetzt von dieser autoritativen Stelle so einläßlich und erschöpfend noch nicht behandelt waren. Im Sommer 1892 war von der Freiburger Kirchenbehörde in Rom um Auskunft über die folgenden Punkte nachgesucht worden:

I. Ob es gestattet sei, Gläubigen, die zwar nicht Mitglieder des Freimaurerbundes sind und nicht auf Grund der Prinzipien desselben, sondern aus anderen Gründen die Verbrennung ihres Leibes nach dem Tode angeordnet haben, die hl. Sterbsakramente zu spenden, wenn sie diese Anordnung nicht zurückziehen wollen?

II. Ob es gestattet sei, für die Gläubigen, deren Leichen ohne ihr Verschulden verbrannt worden sind, das heilige Meßopfer öffentlich darzubringen, oder auch privatim zu applizieren, sowie Stiftungen zu diesem Zwecke anzunehmen?

III. Ob es gestattet sei, zu der Verbrennung von Leichen mitzuwirken, sei es durch Auftrag oder Rath, sei es

durch Hilfeleistung — als Arzt, als Beamter oder bei dem Krematorium beschäftigter Arbeiter; oder ob dies wenigstens dann gestattet sei, wenn es in einer gewissen Notlage oder zur Vermeidung eines großen Schadens geschieht?

IV. Ob es gestattet sei, den solchergestalt Mitwirkenden die Sakramente zu spenden, wenn sie von dieser Mitwirkung nicht abstehen wollen, oder wenn sie sich außer Stand erklären, davon abzustehen?

Darauf erging nun die nachstehende Entscheidung:

Zu I. Wenn sie auf erfolgte Mahnung sich weigern. Nein. Für die Erteilung oder Unterlassung der Mahnung sind die von den anerkannten Schriftstellern überlieferten Regeln einzuhalten; insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, daß kein Aergerniß gegeben werde.

Zu II. In Bezug auf die öffentliche Applikation der heil. Messe: Nein; in Bezug auf private: Ja.

Zu III. Eine formelle Mitwirkung durch Auftrag oder Rat ist niemals gestattet. Hingegen kann hie und da eine materielle Mitwirkung geduldet werden: wenn 1) die Verbrennung nicht als ausdrückliche freimaurerische Kundgebung zu betrachten ist; wenn 2) in derselben nichts enthalten ist, was an sich, direkt, und lediglich (unice) eine Verwerfung der katholischen Lehre und eine Anerkennung des Bundes ausdrückt; und 3) nicht feststeht, daß die katholischen Beamten und Arbeiter zwecks Verachtung der katholischen Religion zu der Arbeit angehalten oder aufgefordert werden (adigi vel vocari). Im übrigen sind sie, obwohl man sie in diesen Fällen im guten Glauben lassen soll, demnach immer zu ermahnen, daß sie nichts dazu thun, bei einer Verbrennung mitwirken zu dürfen.

Zu IV. Ist im Vorausgehenden erledigt.

Des ferneren, heißt es dann, hat das Dekret vom 15. Dez. 1886 platzzugreifen, welches verfügt: „So oft es sich um solche handelt, deren Leiche nicht auf Grund ihres eigenen, sondern eines fremden Willens verbrannt werden sollen, so können die Riten und Gebete der Kirche sowohl in der Wohnung, als in der Kirche, nicht aber bis zum Orte der Verbrennung, angewandt werden, wenn kein Ärgernis erregt wird. Das Ärger-

nis kann auch beseitigt werden, wenn bekannt gemacht wird, daß die Verbrennung nicht auf den eigenen Willen des Verstorbenen hin erfolgt ist. Wo es sich hingegen um solche handelt, die aus eigenem Willen die Verbrennung gewählt und sicher und bekanntermaßen bis zu ihrem Tode bei diesem Willen verharrt haben, so ist mit ihnen kraft Dekret vom 19. Mai 1886 gemäß den Vorschriften des Rituale Romanum, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses betr., zu verfahren. In besonderen Fällen jedoch, wo ein Zweifel oder eine Schwierigkeit entstehen sollte, wird der Ordinarius zu befragen sein, der nach sorgfältiger Erwägung aller einschlägigen Punkte entscheiden wird, was er im Herrn für ersprießlich erachtet." Die Entscheidung des heiligen Offiziums wurde dann unterm 28. Juli 1892 von dem Heiligen Vater gut geheißen und bestätigt.

Es ist also kein Zweifel: Die Leichenverbrennung ist von der Kirche strengstens verboten. Die Kirche kann eben dem liberalen Zeitgeist und den Bestrebungen des Materialismus und Pantheismus nicht nachgeben. Sie wird im Gegenteil entschieden festhalten an der Beerdigung der Leichen und damit dem Gedanken Ausdruck verleihen, der glaubenslosen Welt immer wieder lebhaft ins Bewußtsein zurückzurufen die vielfach unbequem gewordene Wahrheit, daß mit dem Tode nicht alles aus ist, daß der Mensch als Samenkorn in die Furche des Grabes gelegt wird für den großen Tag der Ernte. Durch jede Beerdigung verkündet die Kirche aufs neue, daß eine heilige Weihe den Leib des Christen umgiebt, daß die Hoffnung der einstigen Auferstehung und ewigen Glorie ihn umstrahlt.

Die katholische Kirche wird an diesen Anschauungen unwandelbar festhalten und von ihnen aus auch die gegenwärtige Leichenverbrennungsbewegung verwerfen. Man möge da nur zu Hause bleiben mit Erwägungen wie: Die Kirche sollte hier dem Zeitgeiste aus Pastoralklugheit nachgeben, um die nicht von sich zu stoßen, welche ihr vielleicht noch äußerlich angehören möchten. Darauf hat der schon erwähnte Schwede L. N. treffend geantwortet: „Die höchste Klugheit ist die Treue gegen die Wahrheit; Untreue gegen diese ist die größte Thorheit. Die starken Geister, welche mit einer fast zweitausendjährigen, echt christlichen Sitte

brechen können, die lassen sich schwerlich irgendwie von der Kirche beeinflussen, am allerwenigsten aber durch Feigheit kirchlicherseits. Ein so vollständiger Bruch mit uraltem christlichem Brauch, obendrein in Bezug auf den Tod, wo sonst der, welcher im Leben nichts nach der Kirche gefragt hat, nicht gern ihren Beistand ganz entbehren mag, ist wahrlich nicht der erste Schritt zum Abfall und zur Verachtung des Christentums, verrät vielmehr, daß einer schon weit gekommen ist." *)

Wahre Worte! Wenn sie nur, wie in der katholischen Kirche geschieht, überall zur Richtschnur eines standhaften unverrückbaren Widerstandes gegen die Leichenverbrennung genommen würden! Aber leider ist dem nicht bei allen christlichen Konfessionen so. In der protestantischen Kirche zeigt sich leider da und dort ein Wanken und Schwanken, das den Krematisten nur willkommen sein kann. Das führt uns zur Besprechung der Stellungnahme der verschiedenen protestantischen Konsistorien unseres Vaterlandes in dieser Frage.

Das protestantische Konsistorium in Stuttgart hat am 17. April 1894 auf eine ergangene Anfrage hin erklärt: „Das Kirchenbuch wisse nur von einer Beerdigung. Die Mitwirkung eines Geistlichen bei einer Leichenverbrennung sei daher nicht gestattet. Eine Änderung dieses Verbotes sei nicht angezeigt, obgleich die Kremation nicht dem Gebote Gottes oder dem christlichen Glauben widerspreche. Sie sei aber der alten christlichen Sitte zuwider und die amtliche Beteiligung des Geistlichen könnte Anstoß erregen." Soweit könnte man sich den Erlaß der protestantischen Oberkirchenbehörde noch gefallen lassen, nun aber kommt eine weniger erfreuliche Wendung, wenn es heißt: „An einer häuslichen Trauerfeier mit Gebet und Ansprache teilzunehmen vor Abführung des Leichnams wird dem Geistlichen nicht verwehrt werden können. Derselbe hat dabei aber alles zu vermeiden, wodurch der Schein entstehen könnte, als würde die Leichenverbrennung seitens unserer Kirche gebilligt." Auf diese Weise ist der Weg gefunden, sich mit dem Christentum und der Kremation zugleich abzufinden. Damit werden die Krematisten wohl zufrieden sein. Das haben prote-

*) St. aus M. Laach. XLIII. 278/279.

stantische Geistliche (z. B. Stadtpfarrer Planck in Eßlingen a. N. bei dem verstorbenen und zu Gotha verbrannten Dr. Salzmann) so gemacht. Zu Hannover auf einer Synode im Jahre 1897 wurde jedoch ein solches Vorgehen als „Versteckenspielen" charakterisiert, da einerseits eine amtliche Mitwirkung verboten, andererseits aber gleichwohl eine Mitwirkung zu häuslicher Andacht veranlaßt werde. Eine Familie mit Ehrgefühl werde sich eine solche Handlungsweise verbitten. Wenn Protestanten so urteilen, so haben wir nichts mehr hinzuzufügen.

Das Schwanken zu Gunsten der Leichenverbrennung ist jedoch noch stärker bemerkbar. Am 1. November 1893 haben sich zwei protestantische Geistliche in Stuttgart für Duldung der Kremation ausgesprochen. Die erwähnte Synode zu Hannover vom Herbst 1897 sodann verlangte Zurücknahme des Mitwirkungsverbots, weil es rigoros sei, seinen Zweck verfehle und protestantisches Denken und Fühlen tief verletze. Auf diesen Vorhalt verteidigte sich der Vertreter der Kirchenregierung so: „Das Konsistorium sei nur durch die Anfrage von Geistlichen zu jenem Entscheid gedrängt worden, und vielleicht werde in zehn Jahren die herrschende Anschauung der kirchlichen Kreise eine ganz andere sein als heute." Das Konsistorium von Hessen nennt es ungerechtfertigt, die Abweichung von der christlichen Sitte der Beerdigung eine Lossagung vom christlichen Glauben zu nennen.

Ganz bezeichnend ist eine Korrespondenz des Protestantenvereins vom Mai 1897. Sie bezeichnete die Aufrechterhaltung des Verbotes kirchlicher Mitwirkung durch das Berliner Konsistorium als „ungerechte Starrheit". Sie ist für Mitwirkung der Geistlichen bei einer solchen Trauerfeier, weil sonst diese durch Laien gehalten werden könnte und sich allmählig im Volke das Bewußtsein festsetzen könnte: Es geht auch so! Es geht auch ohne Kirche, das Wort Gottes ist nicht gebunden. „Man fahre nur fort mit solchem unüberlegtem Rigorismus und man wird mächtig mithelfen zur Verbreitung der Einsicht: Christentum und Kirche sind zweierlei Dinge und die Kirche ist unter allen Umständen das Entbehrliche." Eine solche Auslassung richtet sich von selbst! Man sollte derartige Anschauungen kaum für möglich halten bei „Hütern des Evangeliums". Dafür ist aber auch

der Protestantenverein der Sammel- und Tummelplatz aller Romhasser, und Beyschlag führt in ihm das große Wort. Eine offene und direkte Empfehlung der Leichenverbrennung wäre fast noch unschädlicher als obige Bekämpfung eines „unüberlegten Rigorismus".

Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt auch der „Evangelische Oberkirchenrat" Badens ein: Er hat auf eine an ihn ergangene Anfrage entschieden, daß eine amtliche Teilnahme an der Leichenverbrennung nicht gegen die evangelische Lehre sei. Die Kremation verstoße zwar gegen eine althergebrachte Sitte unseres Volkes und widerspreche auch der religiösen Empfindung der großen Mehrheit der Christen und sei nicht wenigen Angehörigen unserer Kirche anstößig. Aber dennoch: (man höre und staune!) „Wenn vom Geistlichen eine amtliche Beteiligung bei solchen Bestattungen begehrt und ihr eine würdige Stellung dabei eingeräumt würde, so haben wir keinen zwingenden Grund, derselben entgegenzutreten. Der Geistliche habe für entsprechende Abänderung des Ritus zu sorgen und darauf zu achten, daß der Anstand in jeder Weise gewahrt bleibe."

Warum denn nicht ohne weiteres die unbedingte Teilnahme an der Kremation gestatten? Die Krematisten werden für Einräumung einer „würdigen Stellung" des Geistlichen dabei gewiß sorgen, es müßte nur sein, daß die Krematisten selbst die Teilnahme eines Dieners einer christlichen Kirche bei einer gegen das Christentum gerichteten Handlung nicht für ganz würdig halten sollten, was nicht ausgeschlossen sein dürfte. Nun darf es nicht mehr Wunder nehmen, wenn man hört, daß der Konsistorial-Präsident Pfarrer Leblois in Straßburg die Errichtung eines Krematoriums selbst beantragte und zwar „wegen Überfüllung der Kirchhöfe und wegen Verunreinigung des Wassers". Er hat sich jetzt auch selbst im „Feuer bestatten lassen".

Das bayerische Oberkonsistorium hat im Jahre 1884 die Aussegnung einer zur Verbrennung gelangenden Leiche in das „seelsorgerliche Ermessen der Geistlichen gestellt, vorausgesetzt, daß der Tote weder ein positiver Verächter der Kirche gewesen ist, noch aus Opposition gegen die Kirche sich die Verbrennung erbeten hat". Die Aussegnung der Leiche könne aber nicht erzwungen werden.

Eine „Einsegnung" der Asche sei nie zulässig. Eine ziemlich casuistische Unterscheidung!*)

Das kgl. Landeskonsistorium in Sachsen findet es (1886) für „nicht angezeigt", daß ein Geistlicher bei einer derartigen Trauerfeier vor Überführung einer Leiche zum Verbrennungsofen mitwirke, überläßt es jedoch wieder dem Takte des Geistlichen, sein Verfahren je nach Maßgabe der Verhältnisse einzurichten.**)

Eine entschiedene Stellung nimmt, mit Respekt sei es gesagt, der preußische Oberkirchenrat ein. Er verbot im Jahre 1885 den Geistlichen, vor Überführung der Leichen zur Verbrennung Amtshandlungen irgendwelcher Art, seien es auch nur Tröstungen für die Hinterbliebenen, zu spenden, „um dadurch jene Bestattungsart nicht zu fördern, ganz abgesehen von der Frage, ob der Leichenverbrennung eine Verachtung der Kirche und ihrer Sitte zu Grunde liegt oder nicht".

In diesem Entscheid liegt Konsequenz, hervorgegangen aus richtiger Erkenntniß der ganzen Leichenverbrennungsbewegung! Selbstverständlich erregte ein derartiger „Ukas" die Zornesflamme der Leichenverbrennungs-„Flamme", wodurch aber nur bewiesen ward, daß der Hieb saß und der Nagel auf den Kopf getroffen war.

Eine ebenso erfreuliche entschiedene Stellung gegen die Kremation hatte vier Jahre zuvor der lutherische Bischof von Christiania eingenommen, der die Leichenverbrennung mit vollem Recht als heidnische Sitte und Gewaltthätigkeit gegen ein Geschöpf Gottes und als eine Kränkung der von Gott bestimmten natürlichen Ordnung brandmarkte, die notwendig und immer Ärgernis bei den Christen erregen müsse. In England hatte ebenso der anglikanische Bischof von London Einsprache gegen die Errichtung eines Leichenofens bei London erhoben. Auch in Dänemark widerrieten alle sieben Landesbischöfe dem Kultusminister die Bewilligung der Leichenverbrennung. Mit zum Teil scharfen Worten wird auch von ihnen die gewaltsame Beseitigung des toten Menschenleibes als Impietät und Gefühllosigkeit gegen den Leichnam bezeichnet, welcher „nicht länger Menschen, sondern der Natur und Gott gehört".***)

---

*) Flamme. 7. 53.

**) Flamme. 29. 239.

***) M. Laach. 43. 270 ff.

Mit Unrecht hat die „Flamme" seinerzeit (VI. 53) drei katholische Geistliche als Autoritäten für die Leichenverbrennung angeführt. Von dem einen Professor Dr. Buccellati in Pavia kam ein Widerruf, der nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt; die beiden anderen stehen in ihren Anschauungen nicht in direktem Widerspruch mit der Entscheidung des heiligen Offiziums. Zudem schrieben alle drei vor dem 19. Mai 1886, also vor der bekannten Entscheidung aus Rom.

Angefügt mag noch werden, daß das Rabbinat von Livorno wie das Großrabbinat von Frankreich, sowie auch noch mehrere Oberrabbiner anderer Länder vom Standpunkt der mosaischen Religion aus ganz entschieden gegen die Leichenverbrennung Front machten.

Am originellsten ist aber die Stellung der Altkatholiken zur Frage der Feuerbestattung. Da war unter dem 10. Februar 1892 zuerst verordnet worden, daß die altkatholischen Geistlichen nicht befugt seien, „irgend eine rituelle Handlung bei einer Leichenverbrennung vorzunehmen, so lange nicht ein Synodalbeschluß ein anderes bestimmt" habe. Gleichzeitig aber wurde eine Reihe von Anweisungen erlassen, wornach der Geistliche wenigstens die Einsegnung der zu verbrennenden Leiche im Leichenhause vornehmen durfte mit entsprechender Änderung des Ritus. Auch eine Leichenrede ward gestattet, jedoch ohne Erwähnung der Verbrennung. Bei Überführung einer zu verbrennenden Leiche an einen anderen Ort ward Einsegnung im Sterbehause und Begleitung bis zur Bahn bezw. zum Thore gestattet. An Orten mit Krematorium durfte der Geistliche nur bis zum Eingang des Friedhofs oder Krematoriums mitgehen. Mehr konnte man gewiß auch von dem coulantesten altkatholischen Bischof nicht verlangen. Aber es kam noch mehr. Eine spätere bischöfliche Verordnung erteilt nämlich Dispens von der genannten Verordnung, wenn die Verbrennung in Heidelberg stattfinde. Und warum? Weil in einigen Städten Badens einzelne Altkatholiken Feuerbestattung nach ihrem Tode angeordnet haben und die badische Landesversammlung vom 25. März „die Besorgnis kundgegeben, es könnte vor der nächsten Synode ein Fall eintreten, wo in Ermanglung ritueller Bestimmungen für den Ort des Krematoriums Mißverständnisse in Bezug auf die volle

kirchliche Unbescholtenheit des durch Feuer Bestatteten entständen". Übrigens bleibe auch hier, obwohl es sich „nur um eine rituelle Frage" handle, die allgemeine und endgültige Entscheidung der Synode vorbehalten.

Zu diesem mehr als auffälligen Erlaß bemerkte das „D. Volksblatt" seinerzeit mit wohlangebrachter Ironie: „So kann es immer weiter abwärts gehen, bis schließlich die Altkatholiken verfügen, es sei das Beerdigen (!) nur noch mit Dispens möglich."

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Stellungnahme der staatlichen Behörden speziell in unserem Vaterlande in unserer Frage!

Gestattet ist die Leichenverbrennung bis jetzt in folgenden deutschen Staaten: In Sachsen-Koburg-Gotha, in Baden und seit neuester Zeit auch in Hessen und Weimar, ferner in der freien Stadt Hamburg. Alle anderen deutschen Staaten nehmen eine ablehnende Haltung ein.

Es möge hier kurz die Stellungnahme und ihre Motivierung in den vier größten Staaten Deutschlands, Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Platz finden, da sie höchst charakteristisch ist.

Im März des Jahres 1875 hatten die preußischen Minister des Innern und des Kultus ein Gesuch des Berliner Leichenverbrennungsvereins ablehnend beschieden und diese Ablehnung folgenderweise begründet: „es dürfe bei den sich fast allgemein kundgebenden im Gemüte begründeten Gefühlen der Pietät gegen den Leichnam eines Angehörigen mit Sicherheit angenommen werden, daß die Verbrennung der Leichen auch in Zukunft kaum einen größeren Anklang finden werde." Im Jahre 1884 wurde einfach auf diesen Bescheid bei einem erfolgten neuen Gesuche verwiesen. Wieder neun Jahre nachher erklärte der preußische Ministerpräsident Graf Eulenburg im preußischen Abgeordnetenhause: „Die Frage der Leichenverbrennung sei rücksichtlich der Cholerагefahr von Sachverständigen wiederholt eingehend beraten worden, die Regierung könne jedoch die Genehmigung der Leichenverbrennung nicht erteilen." Ebenso hat in diesem Jahre die freireligiöse Gemeinde zu Berlin einen ablehnenden Bescheid vom Grafen Eulenburg und vom Kultusminister Bosse erhalten.

In Bayern nahm das Ministerium im Januar 1893 gleichfalls eine ablehnende Stellung ein zum Gesuch des Nürnberger Magistrates betr. Errichtung eines Krematoriums zur fakultativen Leichenverbrennung. Am 23. Juli 1894 äußerten in gleicher Weise die drei Staatsministerien des Innern, des Kultus und der Justiz Bedenken, behufs Einführung der Kremation den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Im Finanzausschuß der bayerischen Kammer war das Gesuch um Gestattung der Leichenverbrennung am 17. Mai 1893 mit allen gegen eine Stimme abgelehnt worden.

In Sachsen wurde in der Ersten Kammer am 11. Febr. 1888 eine Petition des Dresdener Feuerbestattungsvereins „Urne“ einstimmig mit Übergang zur Tagesordnung beantwortet, nachdem der katholische Bischof erklärt hatte, daß den Katholiken der Beitritt zu Leichenverbrennungsvereinen überhaupt verboten sei, und der protestantische Oberhofprediger konstatierte, daß die protestantischen Geistlichen weder berechtigt noch verpflichtet seien, bei Leichenverbrennungen sich seelsorgerlich zu beteiligen. Auch der Superintendent von Leipzig hatte sich ganz entschieden gegen die Leichenverbrennung erklärt.

In Württemberg hat sich der Minister des Innern am 3. November 1892 dahin ausgesprochen, „daß nach seiner Ansicht seit Erlassung der Königlichen Verordnung betr. Leichenschau, Leichenöffnung und Begräbnis vom 24. Januar 1882, welche nach der unzweifelhaften Absicht der Bestimmung in § 17 Abs. 1 („die Bestattung eines Leichnams darf nur durch Beerdigung erfolgen“) die Feuerbestattung für nicht zulässig erklärt habe, eine Änderung der Verhältnisse, welche es angezeigt erscheinen lasse, von dem bevorstehenden Recht zur Zeit abzugehen, nicht eingetreten sei.“ In Gemäßheit dieser Anschauung wurde dann auch das Gesuch des Stuttgarter Leichenverbrennungsvereins um Zulassung der Feuerbestattung abschlägig beschieden.

Im württembergischen Landtag kam die Angelegenheit am 6. Dezember 1895 zur Sprache. 44 gegen 39 Stimmen waren für Zulassung der fakultativen Feuerbestattung. Dafür war die Volkspartei (mit Ausnahme eines Abgeordneten), die deutsche Partei, zwei Ritter und der Sozialdemokrat. Dagegen stimmten das Zentrum, die Prälaten und die anderen Ritter. In der ersten Kammer wurde

aber dieser Beschluß mit großer Mehrheit am 12. Mai 1896 verworfen.

Die Stellungnahme ausländischer Staatsregierungen haben wir bereits oben im 3. Kapitel behandelt. Nach dem, was wir über den Charakter der Leichenverbrennung gehört haben, ist über die Stellungnahme der staatlichen Gewalt zu dieser Bewegung zu sagen: Es muß nicht blos die Kirche, so wie sie es thut, gegen dieselbe mit aller Energie sich erheben, sondern auch jeder Staat muß sie verwerfen, wenn er noch christlich sein und er seinem eigenen Interesse dienen will. Der Staat, der die Leichenverbrennung zuläßt, gräbt an seinem eigenen Grab, denn er gibt einem umstürzlerischen Geiste nach, der es in letzter Linie auf den Umsturz alles Bestehenden abgesehen hat. Die Leichenverbrennung ist nichts anderes, als was auf politischem Gebiet der Nihilismus und die Anarchie ist. Darum: „Es sehen die Regenten zu, daß der Staat keinen Schaden leide!“

X. Schluss.

Was ist also das Endergebnis unserer Untersuchung?

Es ist und kann nur sein eine durchaus gegensätzliche Stellung gegen die Leichenverbrennung, welch' letztere nicht gerechtfertigt wird durch die Geschichte, noch durch die Volkswirthschaft, noch durch die Hygieine, noch durch andere Scheingründe, die sich zudem selbst verurteilt durch die Art und Weise, wie sie und die Agitation zu ihren Gunsten betrieben wird, und die aufs entschiedenste verurteilt wird von unserer Kirche, gegen welche auch Stellung nehmen muß jeder christliche Staat. Wir haben gesehen: es ist ein unendlicher Wortschwall, welcher über die ästhetische Würde, pietätvolle Erhabenheit, volkswirtschaftliche und gesundheitspolizeiliche Notwendigkeit verschwendet wird, ja man scheut sich nicht, sie im Namen der Toleranz, Gewissensfreiheit und sogar aus religiösen Gründen zu fordern. Und was ist der Erfolg dieser Riesenreklame? Eine gesunde Volkswirtschaftslehre wie eine ehrliche Gesundheitspflege weisen die heidnische Unsitte als unnötig und kostspielig zurück. Die Medizin speziell hat sich in ihren bedeutendsten Vertretern nicht zu ihren Gunsten erklärt. Die Legalmedizin muß sich direkt gegen sie erklären. Zu den Millionen, welche aus christlichem Gefühl und aus christlicher Überzeugung diese heidnische Unsitte verabscheuen, kommen andere Millionen, welche, obgleich christlicher Anschauung ferner stehend, nüchtern und vernünftig genug sind, die Forderung der Leichenverbrennung als ungerechtfertigt abzulehnen. Die bisher erstellten, wenig benützten Krematorien sind gerade recht zum Beweis, daß auf Millionen christlich und vernünftig denkender und vorurteilsfrei urteilender Menschen ein paar Hundert Originale kommen, welche entweder bewußt oder unbewußt, aus Haß gegen christliche Sitte und An-

schauung oder verführt durch gleißende Scheingründe, gegen den gesunden Sinn und die religiöse Überzeugung ihrer Mitmenschen ankämpfen zu müssen glauben. Wahrlich, man muß jener Äußerung Recht geben, welche über unsere Frage also sich vernehmen läßt:

„Eigentlich muß man den Kopf verloren haben, um dahin zu gelangen, daß man an die Stelle der gewöhnlichen Begräbnisweise den Kremationsprozeß zu bringen strebt, durch den der Bau der menschlichen Gebeine in eine Handvoll Asche verwandelt wird.“ *)

Das Urteil über die ganze Bewegung können wir nach all' dem ruhig dem Leser überlassen. Wir müssen uns dem Urteil Greiffenrats anschließen, welcher über die Leichenverbrennung also urteilt: **)

„Die Leichenverbrennung ist nicht christlich, nicht ethisch, nicht wissenschaftlich, sie ist kein Fortschritt, sondern Rückschritt, sie stößt ab die Bekenner des Christentums und ist nicht im Stande, den konsequenten Anhänger des Atheismus, den zielbewußten Vertreter des Materialismus zu befriedigen. Sie hat keine Stätte in der alten Gesellschaftsordnung und keine in der neuen, der christliche Staat muß sie verabscheuen und bei der Überlieferung der Väter bleiben, die sozialistische muß sie verwerfen, denn als „Gesellschaft gewordene Wissenschaft“ muß sie die Leichen verwerten, nicht nutzlos vernichten; die politisch adäquate Form der Leichenverbrennung ist einzig und allein der Nihilismus, die Anarchie.“

*) Les Mondes. Nr. 13. S. 512.
**) l. c. S. 242.

Druck von Haas & Grabherr in Augsburg.

Bögl

Haßl, Guido

Gottesacker oder Leichenofen? ein Beitrag zum Kapitel der Leichenverbrennung

Augsburg 1898